

Er scheint täglich außer Montag.
Preis prämienfrei: Viertel-
jährlich 2,20 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pfg. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement:
2,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Zeitung-Vertheilung
Nr. 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 24. November 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Dezember eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Die Weltlage ist so bewegt, daß sie mehr und mehr das Interesse jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen muß. Die Umsturzvorlage ist zwar gefallen, allein der Umsturz von oben wird eifrig fortgesetzt. Namentlich richten die Anstrengungen der reaktionären Parteien sich gegen das allgemeine Wahlrecht und das gleiche Recht der proletarischen und besitzenden Staatsbürger. Das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterklasse soll politisch entrechtet werden. Und der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, um die Rechte des Volkes muß vor allem in der Presse geführt werden. Die Presse ist die mächtigste Waffe des Volkes — und diese Waffe zu stärken, ist Pflicht des Volkes.

Jetzt, wo man unsere Partei ohne Ausnahme geseh durch Majestätsbeleidigungs-Prozesse, Verurtheilungen wegen groben Unfugs u. s. w. mundtot zu machen sucht und der Parteipresse die Existenzbedingungen möglichst zu rauben sucht, ist es doppelt notwendig, daß das Volk für seine Presse eintritt.

Die Redaktion des „Vorwärts“, deren Mitglieder in der Mehrzahl jetzt gefangen oder zu schweren Gefängnisstrafen verurtheilt sind, wird fortfahren, ihre Schuldigkeit nach besten Kräften zu thun. Sie rechnet aber auch darauf, daß die Genossen ihre Schuldigkeit thun und unermüdet für die weitere Ausdehnung unseres Lesers- und Abonnentenkreises thätig sind. Jeder neue Abonnent ist für uns und für die Partei ein Machtzuwachs.

Wir fordern daher die Genossen auf, ohne Unterlaß für die Verbreitung des „Vorwärts“ zu arbeiten.

In unserem Feuilleton veröffentlichten wir jetzt einen in der Gegenwart spielenden, hochinteressanten Roman: „Der Verirrte“, welcher die Vernichtung eines hoffnungsvollen Menschenlebens durch kirchlichen Fanatismus dar-

stellt und ähnliche Zustände beleuchtet, wie sie jüngst durch einen sensationellen Prozeß aufgedeckt worden sind. Nach Beendigung dieses Romans — etwa Mitte des nächsten Monats — werden wir mit dem Abdruck eines Original-Romans aus der Gegenwart: „Etolde“ von H. W. M. von Walthausen beginnen, der in einer deutschen Residenzstadt spielt und tiefe Blicke in das Leben der „guten Gesellschaft“ thun läßt.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditionen, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 M. für den Monat Dezember

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Magistrat, Stadtverordnete und Aktiengesellschaften in Berlin.

Aus Paris kommt die Kunde, daß dem französischen Parlament eine Regierungsvorlage zugegangen ist, wonach ein Volksvertreter fernerhin nicht mehr Mitglied der Direktion oder des Aufsichtsraths von Aktienunternehmungen sein darf. Man giebt vor, dadurch dem Panama-Schwindel den Garaus zu machen. In diesem Augenblick, wo das Damoclesschwert des Arton'schen Notizbuches über den Häuptern der im Parlament sitzenden „Panamisten“ schwebt, ist Aussicht vorhanden, daß das Ministerium Bourgeois seine Vorlage durchbringt. Aber nützen wird ein solches Gesetz nicht, weil die ganze bürgerliche Gesellschaft in Frankreich und anderswo nichts weiter als ein gewaltiges „Panama“ darstellt. Den Augiasstall der Bourgeoisie zu reinigen, dazu ist nur der eiserne Besen des Sozialismus im Stande und so lange die heute herrschenden Gesellschaftsmächte am Ruder sind, so lange wird auch die Panamawirtschaft blühen, wachsen und gedeihen. Man braucht übrigens nicht in die „wilden Länder“ zu gehen, um festzustellen, daß die „ehrenwerthe“ Bourgeoisie ihre Stellen in der Geschäftsbau und Verwaltung dazu benutzt, um sich finanzielle Vortheile zu verschaffen. Auch in Deutschland wird dieses Geschäft mit Eifer und Geschick betrieben, und wenn sich die Mitglieder des Reichstages und der Landtage in den Einzelstaaten bei ihrem

Eintritt einer Untersuchung auf Aufsichtsraths-Stellen unterwerfen müßten, wir sind sicher, daß jede unserer gesetzgebenden Versammlungen eine stattliche Anzahl dieser Spezies aufweisen könnte. So wie im Reich und im Staat ist's natürlich auch in der Gemeinde. Auch die unbefolgte Thätigkeit in der Gemeindeverwaltung kann vielfach im Interesse kapitalistischer Aktien-Unternehmungen fruktifiziert werden. Aktien-Gesellschaften, welche zum Beispiel Verkehrsanlagen, Straßen- und Häuserbau, Unterbringung von städtischen Anleihen, Hypotheken- und Zerraingeschäfte, Brauereien u. s. w. betreiben, können durch die Anwesenheit ihrer Aufsichtsrathsmitglieder in städtischen Verwaltungen enorme materielle Vortheile erzielen. Die Skrupellosigkeit der Bourgeoisie in Geldsachen läßt es zu, daß Männer Mandate für kommunale Körperschaften übernehmen, welche in direktem geschäftlichen Verkehr mit den Aktien-Unternehmungen stehen, deren finanzielle Interessen sie in ihrer Eigenschaft als Lantime beziehende Aufsichtsraths-Mitglieder zu wahren und vertreten verpflichtet sind. Da nicht anzunehmen ist, daß die an der Spitze der städtischen Regierungen stehenden Aufsichtsräthe von Aktien-Gesellschaften wie Papageno ein Schloß vor dem Munde tragen, so werden wir nicht fehlgreifen mit der Annahme, daß in gar manchen Fällen das Privatkapital sichere Witterung und gute Unterlagen für seine geschäftlichen und spekulativen Transaktionen besitzt.

Sehr instruktiv und interessant sind die Verhältnisse in dieser Beziehung in der Reichshauptstadt, deren Bourgeoisie bekanntlich in panno Selbstlosigkeit und Fürsorge für die ärmeren Mitbürger unüberwunden dasteht.

So sagen wenigstens gewisse Herren stets, wenn sie wegen ihrer ausbleibenden Verwaltungsthaten angezapft werden.

Wir sehen schon, wie unsere braven freisinnig-national-liberalen Stadtväter in tugendhafter Entrüstung sich in die Brust werfen und uns auf die Bestimmung der Städte-Ordnung verweisen, wonach kein Mitglied des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung in einer seine persönlichen Interessen berührenden Angelegenheit mitstimmen darf. Gemach Ihr Herren, nicht auf die eigene Stimme kommt es an, sondern darauf, daß eine Einwirkung auf das Kollegium — je privater, je intensiver — möglich ist. Angesichts der soeben vollzogenen Ergänzungs-wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung sowie der nächsten stattfindenden Ergänzungswahlen für den Magistrat bringen wir zu Ruh und Frommen der Bürgerschaft zur öffentlichen Kenntniß, wer von den Berliner Stadtregenten gleichzeitig der Kommune als Vertreter und dem Privatkapital als Aufsichtsrath seine Dienste weihet.

Wir heben diejenigen Gesellschaften, welche nach unserer Meinung mit der Stadt in geschäftlichen Beziehungen stehen oder dazu gelangen können, unter Angabe der Gründe durch stärkeren Druck hervor. Ehre, dem Ehre

als Gattl ein enttäuschtes Gesicht machte. „Warten's mir, Herr Lehrer, er kommt scho noch der große Briaf mit 'm amtlichen Siegel!“

Für diesen war dem Kaspar nämlich ein gutes Trinkgeld versprochen. Daß der heutige nicht der erwartete war, das hatte Kaspar schon am Anfang gemerkt. Es war ein kurzes Briefchen von dem vertrießen Balder, der dem Lehrer mittheilte, daß er bei der Base alles geordnet habe, und daß Anna eintreffen könne, sobald sie hergestellt wäre.

Seufzend faltete Gattl das Schriftstück zusammen und ging wieder an seine Arbeit. Er war daran, die Kirche festlich auszumachen und mit Blumengewinden zu verzieren, weil morgen die Hochzeit der Poiten Kathi stattfinden sollte.

Das ganze Dorf war über dieses Ereigniß in Aufregung.

Bei Herrn Kreitmayer wurde der große Tanzsaal im ersten Stode gestäubert und mit Tannenbäumen umstellt. Mächtige Bierbanzen wurden vorgefahren und eine alte Fahne hing zum Fenster heraus. Sie wehte lustig über die mit Girlanden umwundenen, frommen Sinsprüche an der Vorderfront, und drinnen fluchte die geschäftige Wirthin auf das faule Personal, daß man es drei Häuser weit hörte. Beim Kramer übten die Dorfunsittanten, die zur Vorfeier des Tages schon heute alle blan machten, ihre heiteren Weisen ein und am lebhaftesten ging es bei Schuster und Schneider zu.

Der alte Poiten wollte sich die Sache was kosten lassen und sein Schwiegerohn makte befriedigt zu diesen Vorbereitungen, die der Würde seines Standes vollstätt entsprachen. Siebenundfünfzig Gäste sollten an der Hochzeitstafel sitzen, um die Feier zu einer möglichst großartigen zu gestalten. Natürlich ließ es sich Poiten, auf dessen Gesundheit der Frühling Wunder gewirkt hatte, nicht nehmen, auch selbst das ganze Fest mitzumachen. Sein Arzt war ja zufrieden und verbot ihm nur noch starkes Trinken.

Ein Verirrter.

(Nachtr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Ruederer.

Diese Beleidigung Gattl's regte den Förster auf. „Ich hab Vertrauen g'habt auf den Lehrer und hab's heut noch auf ihn.“

„So?“

„Ja, Hochwürden, denn wenn i den Fall menschlich betracht, wenn i die lange Verlobung, de schrecklichen Jahr...“

„Hier giebt es nur eine zulässige Betrachtung, das ist die vom Standpunkte der Moral und der Kirche! Und was Ihr Vertrauen zu dem Lehrer betrifft, so mag dies für ihn um so schmeichelhafter sein, als er über Sie schon in unverblümtester Weise geschimpft hat.“

„Dastig wich der Sprechende einem erstaunten Blicke des Försters aus.“

„Wann hätt der Gattl auf mich g'schimpft?“

„O, in letzter Zeit wohl mehr als Sie dachten! Ich erfuhr gar oft, welch irreligiöse Reden im Forsthaus geführt werden.“

„Oh Sie mir net sagen, was Sie damit meinen, glaub i sei Wort.“ sagte Balder entschieden und suchte vergebens die Augen des Geistlichen.

„Das können Sie halten, wie Sie wollen, denn es liegt mir nichts daran, ob mir ein Mann, der wie die Kirche beschuldigt, Glauben schenkt, oder nicht.“

„Es ist jetzt net von mei'm Kirchenbesuch de Red...“

„So, nicht? Sie könnten mir ja mit Ihren Ansichten von Religion und Moral am Ende auch noch den Zutritt in ihr Haus verbieten, wohin mich jetzt die Pflicht als Seelsorger zu Ihrer Tochter führt.“

„Ich verbiete Ihnen auch net mein Haus, Hochwürden, aber ich widerstehe Ihnen, daß der Gattl über mich g'schimpft hat.“

„Soll ich Ihnen aufzählen, was Sie alles über das Verhältnis zwischen Schule und Kirche gesagt haben?“

Balder blinzelte betreten um sich. War es möglich, daß der Lehrer so tief sank und seinen besten Freund verrieth, wenn dieser ihm bestimmte zu den endlosen Klagen über die unwürdige Vergewaltigung? War Gattl schon so verächtlich? Nein und tausendmal nein! Man hat den armen Teufel so erniedrigt und zusammengebrochen, daß er aus Angst und Verzweiflung zum sinnlosen Demützianten wurde, der nicht mehr wußte was er redete, und für ein Beifallschädel seines Pfaffen den letzten Funken seines Charakters verkaufte.

Also bis dahin hatte man den Vellagenswerthen glücklich gebracht!

Der Förster war aufs tiefste erschüttert und vergaß beinahe, warum er gekommen war.

Als er nach geraumer Zeit wieder aufschaute, sah er den Geistlichen mit einem theilnahmslosen, starren Gesichte vor sich.

Zählings riß es ihn da von seinem Plaze empor. Diesen Menschen wollte er um Erbarmen anflehen für sein krankes Kind? Wie war es denn hierher gekommen? In welche Verblendung gerieth er, daß er auf Mitleid bei seinem grimmigsten Feinde hoffte, der sich jetzt mit innerlicher Schadenfreude an dem Trümmer der Demütigung weidete?

Nein, lieber wollte er seinen letzten Rittel für Anna verkaufen und sich den Pfennig vom Munde sparen, als hier noch ein Wort sagen. Und wenn der Lehrer Dolchhauen müßte, um sein Brot zu verdienen und sein Weib ernähren zu können, besser für alle, als vor dem Priester zu knien!

In furchtbarer Erregung ging Balder von dannen.

„Herr Lehrer! Für Sie is a Briaf da!“ Das schrie der dicke Kaspar von Mariakirchen, der immer gut aufgelegte Postbote. „Is is net der rechte, gelt!“ fragte er,

Zum Urtheil gegen Diebstahl wird der „Kölnischen Volkszeitung“ von einem Juristen geschrieben:

„In Nr. 761 der „Kölnischen Volkszeitung“ wird bei Besprechung der Verurtheilung des Abg. Diebstahl wegen Majestätsbeleidigung auch geltend gemacht, daß der Reichsgerichtshof sich mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts in Widerspruch. Diese Annahme ist nicht zutreffend. Vor mir liegen zwei Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes. Das eine Urtheil, aus dem Jahre 1882, betrifft den Professor Kommen. Herr M. hatte am 24. September 1881 in einer Volksversammlung zu Charlottenburg eine seinerzeit viel besprochene Rede gegen die neue Wirtschaftspolitik gehalten. Die Anhänger dieser Politik mußten sich dem Vorwurf gefallen lassen, eine Politik des Schwindels zu verfolgen. Herr M. hatte sich in seiner Rede aber auch gegen diejenigen gewandt, die diesen Schwindel in die Hand genommen, d. i. die Durchführung dieser neuen Wirtschaftspolitik im Staatsorganismus unternommen haben. Auch dieses Verhalten wurde als Schwindel bezeichnet. Insbesondere der letztere Theil der Rede brachte dem freiburger Historiker eine Anklage wegen Bismarck-Beleidigung ein. Das Landgericht II zu Berlin sprach bei der erstmaligen Verhandlung den Angeklagten frei; das Urtheil wurde aber auf die Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben. Das Reichsgericht nahm in der Revisionsentscheidung an, daß das Landgericht nur dann zu einer Freisprechung gelangen dürfe, wenn sich aus der Rede des Angeklagten und aus den Umständen ergeben hätte, daß dieser von dem allgemeinen Vorwurfe, der sich an und für sich notwendig auch auf den Fürsten B., als den Träger dieser Politik, beziehe, denselben habe ausnehmen wollen und die Uebersetzung gehabt habe, daß die Führer den Vorwurf auf alle betheiligten Staatsmänner, nur nicht auf den Fürsten B., beziehen könnten. Das ist nicht anders als die Anwendung des Begriffs des Eventual-Dolus auf das Vergehen der Beleidigung, wenn schon das Urtheil selbst den juristischen Kunstausdruck nicht gebraucht. Bei der demnächst wiederholten Verhandlung verblieb es bei der Freisprechung. In dem anderen, dem Reichsgericht zur Entscheidung vorgelegten Falle hatte sich ein Lehrer durch eine von Seiten des Angeklagten in der Kirche gemachte Anekdote, die er auf sich bezogen hatte, beleidigt gefühlt. Auch hier kam in Frage, ob der Angeklagte bei der inkriminierten Anekdote an die Person des in der Anklage als in seiner Ehre gekränkt bezeichneten Lehrers gedacht hatte oder sich wenigstens bewußt gewesen war, daß dritte Personen die Anekdote nach ihrer Fassung auf ihn beziehen könnten. In diesem Falle hat das Reichsgericht ausdrücklich erklärt, daß der sog. Eventual-Dolus zur Verurtheilung ausreicht haben würde. Das Reichsgericht urtheilt demnach sich hiernach genau in dem Gedankengange der reichsgerichtlichen Rechtsprechung. Neu ist dabei nur, daß in dem Diebstahl'schen Falle die Beleidigung sich gegen das Staatsoberhaupt richtete. Allein dies könnte doch nur dann von Bedeutung sein, und nur dann als eine Abweichung von der in der Jurisprudenz des Reichsgerichts hervorgetretenen Rechtsauffassung betrachtet werden, wenn bei der Majestätsbeleidigung die Grenzen des Beleidigungsbegriffs nicht, wie man so leicht versucht wird anzunehmen, weiter, sondern enger zu ziehen wären. Das ist aber nicht der Fall; der Reichsgerichtsbegriff der Beleidigung ist überall derselbe, mag es sich um die Beleidigung einer Privatperson handeln oder aber die Ehre des Staatsoberhauptes angeht.“

Hierzu bemerkt die „Kölnische Volkszeitung“:

„Der Verfasser der vorstehenden Zuschrift stellt hier die Jurisprudenz des Reichsgerichts in dieser Frage fest; sie soll damit aber wohl nicht vertreten werden.“

Unsererseits erinnern wir daran, daß auch in dem von uns erwähnten Prozeß gegen Ottile Baader das Reichsgericht keinen Anstoß nahm an der landgerichtlichen Feststellung eines Eventual-Dolus. —

Wegen Verächtlichmachung des Jesuitengesetzes, wie der „Germania“ ein Privattelegramm aus Frankfurt in Schlesien meldet, der verantwortliche Redakteur der „Frankenfurter Zeitung“ unter Ablehnung der Beweisanklage in zwei Fällen zu je 150 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Zentrumsblatt erörtert dieses erstaunliche Urtheil in folgendem, durchaus zutreffenden Kommentar:

„Das Jesuitengesetz ist von dem Gericht offenbar als eine Staatseinrichtung im Sinne des § 131 des Strafgesetzbuches angesehen worden. Kann denn aber ein einzelnes Gesetz als eine „Staatseinrichtung“ betrachtet und eine abfällige Kritik desselben als eine Verächtlichmachung einer Staatseinrichtung bestraft werden? Eine Kritik der Gesetze muß erlaubt sein; denn sonst würde die Theorie des „beschränkten Unterthanenvertrandes“ als der Gipfel aller Staatsweisheit anerkannt werden müssen, und so weit sind wir denn doch noch nicht. Ein Gesetz ist auch noch keine Einrichtung, sondern es begründet eine solche. Der Artikel 131, um den es sich hier handelt, verbietet aber gar nicht, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Das ist das Schicksal der Sache! Er verbietet etwas ganz anderes; er verbietet die öffentliche Behauptung und Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, zu dem Zwecke, um Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Es muß also vor allen Dingen eine erdichtete oder entstellte Thatsache behauptet worden sein; es ist aber weder eine wahre noch eine erdichtete Thatsache behauptet worden, sondern gar keine Thatsache. Es ist ein Gesetz in abfälliger Weise charakterisirt worden, und das ist gar nicht verboten. Es wäre auch ein Unfug, wenn das verboten wäre; denn wo ist die Grenze, wo die erlaubte Kritik aufhört und die Verächtlichmachung beginnt? Jedes Gesetz, das in abfälliger Weise kritisiert wird, wird dadurch in der öffentlichen Achtung herabgesetzt; und wenn ein Fortschritt in der Gesetzgebung ermöglicht werden soll, dann müssen nicht nur die gesetzgebenden Faktoren, sondern vor allem die Organe der öffentlichen Meinung befugt sein, sich darüber rückhaltlos auszusprechen. Denn das Volk unterliegt dem Gesetze; es hat unter dem Druck desselben zu leiden, in der Regel aber nicht diejenigen, welche die Gesetze erlassen und handhaben. Deshalb muß das Volk auch darüber reden können; nur darf man keine Thatsachen entstellen und erdichten, durch welche Staatseinrichtungen zu Unrecht in ein ungünstiges Licht gesetzt werden. Das ist im Strafgesetze verboten und weiter nichts. — Wenn das Jesuitengesetz gegen jede „Verächtlichmachung“ geschützt sein soll, was soll man dann vom Reichstage denken, der zwei Mal mit wachsender Mehrheit dieses . . . Gesetz aufzuheben beschlossen hat? Was meinen die konservativen Anwälte dazu, wenn man ihre Angriffe gegen die Handelsverträge mit demselben Maße messen möchte? Und was soll man erst dann sagen, wenn die Mittelpartei nicht ein einzelnes Gesetz, sondern das Reichstags-Abhören als Grundlage der Reichsverfassung angreifen und verächtlich machen?“

Man sieht, der Septemberkurs scheint auf den juristischen Scharfsinn unserer Gerichtshöfe fast überall sehr förderlich eingewirkt zu haben. Es geht damit ähnlich wie seiner Zeit mit dem patriotischen Volksaufschwunge im Jahre 1879. Sobald es mündlich planförmig gemacht worden war, daß die Vaterlandsliebe die Erhöhung der Rölle und deshalb auch eine möglichst scharfe Bestrafung aller Volksträuer erforderlich mache, entwickelte sich die Defunktur der Volksträuer zu unerwarteter Freiheit, um in zweifelhaften Fällen einen Gegenstand der höher besteuerten Taxennummer zuweisen zu können. Ähnlich hat auch der Septemberkurs

die Feinfähigkeit der Richter für Preßvergehen entwickelt. Interessant ist der vorliegende Fall für uns besonders deshalb, weil er zeigt, daß nicht nur der Sozialdemokratie, sondern auch anderen Parteien, die an staatlichen Einrichtungen und Gesetzen Kritik üben, eine schärfere Berücksichtigung zu theil wird.

Hatte doch bereits der Breslauer Gerichtspräsident im Prozeß Diebstahl einen mißbilligenden Seitenblick auf das Zentrum geworfen. —

Strafandrohung. Im Justizministerialblatt wird ein Erlaß des Kaisers bekannt gemacht, der den Justizminister ermächtigt, solchen zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach seinem Ermessen Aussetzung der Strafverfolgung zu bewilligen. Der Erlaß ist also lediglich eine Maßregel, die das persönliche Gnadenrecht des Monarchen wirksamer gestalten soll, weil jetzt zumeist die Begnadigungsvorschläge zu spät erliegen; mit der in Belgien zum Beispiel üblichen „bedingten Verurtheilung“ ist sie also nicht identisch. —

Drei Handwerker-Vorlagen? Die „Mil. u. Pol. Korr.“ schreibt:

Außer dem jetzt an den Bundesrath gelangten Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern soll dem Reichstag auch eine Vorlage über die Herstellung des Unterbaues der Handwerkerorganisation zugehen. Bei der Ausarbeitung des letzteren Gesetzentwurfs werden die im Sommer vorgenommenen Erhebungen über die Lage der Handwerker mit verwandt werden. In Kreisen, welche über die Stimmung der ausführenden Parteien im Reichstag einigermaßen orientirt sind, will man meinen, daß nur einer der vorgenannten, auf die Forderung des Handwerks abzielenden Gesetzentwürfe Aussicht habe, im Reichstage Beifall zu finden und angenommen zu werden. Die Vorlage über die Zwangsorganisation für das Handwerk, welche im Handelsministerium ausgearbeitet wird, wird Anfang Dezember fertig gestellt und alsdann dem Bundesrath zugehen.

Danach würden also dem Reichstag drei Vorlagen über die Handwerkerfrage zugehen. Wenn dann der Niedergang des Handwerks nicht aufgehalten wird, so ist es sicherlich nicht Schuld der Regierung, die sich offenbar eifrig, wenn auch mit geringem Erfolge bemüht, das Wohlwollen der Künstler sich zu erwerben. Ganz planvoll scheint sie allerdings nicht vorzugehen, denn während nach dem bürgerlichen Entwurfe die Handwerkerkammern gebildet werden sollen, um sich über die Organisationen des Handwerks gutachtlich zu äußern, soll nach dieser neuen Meldung schon Reichstag und Bundesrath über die Organisation selbst Beschlüsse fassen. Die „Deutsche Tageszeitung“ greift denn auch die Regierung heftig an und wirft ihr vor, die Handwerkerorganisation zu verschleppen, wenn sie die bürgerliche Vorlage an das Parlament gelangen ließe. Nebenbei rumpelt sie auch den „Vorwärts“ an und wirft ihm Unkenntnis in Fragen des Handwerks vor, weil wir meinten, daß der Regierungsentwurf, den die „Deutsche Wacht“ veröffentlicht hat, sich nur wenig von den Forderungen der Handwerkerkonferenz unterscheide. Dabei haben wir aber ausdrücklich seine Abweichungen von dem Wunschzettel der Handwerkerkonferenz erwähnt und meinen übrigens in der That, daß die Regierung schon mit diesem Entwurf genug an eine ausichtslose Sache setze. Die Künstler und ihre berufene Vertreterin, die „Deutsche Tageszeitung“, möchten freilich wohl, daß die Regierung weiter nichts betriebe, als die „bescheidenen“ Forderungen sämtlicher „Nothleidenden“ in Gesetzesform zu bringen und in dem Parlament durchzubringen. —

Zu den Kommunalwahlen in Belgien. Noch immer nicht hat das Ministerium die ihm längst bekannten Ergebnisse der Kommunalwahlen veröffentlicht, wahrscheinlich, weil sie ihm gar nicht recht in den Kram passen. Man kann ihm nachfühlen, wie peinlich ihm das Zugeständniß sein mag, daß 1/10 aller belgischen Gemeinden sich sozialistische Gemeindevertretungen gewählt haben. Wie sehr die Bourgeoisie über die kaum erwartete Niederlage entsetzt ist, zeigt sich in einem Artikel des „Klerikalen Brüsseler Kuriers“, der die Pötte der Regierung zur Schaffung eines Ausnahmezustandes für alle sozialistischen Gemeinden anruft. Die Regierung soll nämlich die Bürgermeister, die sie zu ernennen hat, nicht wie üblich aus den gewählten Gemeindevertretern nehmen, sondern „Trugbürgermeister“ in diese Gemeinden senden. Im gleichen soll sie den Gouverneuren der Provinzen das Recht zusprechen, die Beschlüsse der sozialistischen Gemeinderäthe umzusetzen! Auf der anderen Seite aber sind unsere Genossen nicht müßig, die Erfolge anzunehmen und haben in Verbindung mit den Radikalen in der Kammer den Antrag gestellt, die Wahl der Bürgermeister den Gemeinderäthen zu überweisen. Der Minister Schollaert hat aber diesen Antrag unter dem Beifall der Konservativen rundweg abgelehnt. —

Der den großen Kladderadatsch alias die Revolution macht, das hat uns ein Mann gesagt, den auch die grimmigsten unserer Feinde als Autorität anerkennen. Nämlich der Altmeister Goethe. Der Seher mit den schärpen, hellen Augen, der 1792 bei Balmig die Weltwende, — die neue Epoche, — sah, erklärte zu Eckermann — wie in Goethe's Leben und Werke von Lewes, übersetzt von J. Freie Bd. 2 S. 205 zu lesen ist:

Eine große Revolution ist nie die Schuld des Volkes, sondern der Regierungen. —

Deutsches Reich.

— **Zum bürgerlichen Gesetzbuch.** Eine zur Erläuterung des bürgerlichen Gesetzbuches, wie es aus der zweiten Lesung der damit beauftragten Kommission hervorgegangen ist, bestimmte Denkschrift befindet sich in Ausarbeitung und dürfte, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, Mitte Dezember zum Abschluß gelangen. —

— **Die Kulturaufgaben** leiden nicht. Nachdem vor einigen Tagen der Landrath der bayerischen Pfalz die Petition der Lehrer, die die Aufbesserung ihrer Mindestgehälter auf 1000 M. (274 M. pro Tag) bezweckte, einstimmig abgelehnt hat, erklärte sich gestern der medienbayerische Landtag aus prinzipiellen Gründen gegen eine Aufbesserung der Lehrergehälter. —

— **Zu dem kirchenregimentlichen Ein-schreiten** gegen die evangelisch-sozialen Geistlichen schreibt die „Prot. Ver. Korresp.“: „Es liegt die Gefahr nahe, daß die kirchlichen Behörden in den Schein einseitiger Parteinahme für die konservativen Interessen geraten, zumal die konservativen Machthaber es an geschäftigen Denunziationen nicht haben

fehlen lassen. Wenn es sich bestätigen sollte, was wir erfahren, daß hochgestellte überaus einflußreiche Staatsbeamte, die im Pultamer'schen Sinne bloßer gewinkt haben, die kirchlichen Behörden in bestimmten Fällen zum thatkräftigen Einschreiten herausgefordert haben, so hat das Kirchenregiment alle Ursache, sich des guten Rathes der ihm unterstellten Geistlichen anzunehmen, so lange nicht in dem einzelnen Falle der angegriffenen Prediger durch agitatorische Unbesonnenheiten sich das Vertrauen seiner Gemeindeglieder verschert hat. Was sollte aus dem kirchlichen Leibe werden, wenn einflußreiche Staatsbeamte nur zu winken brauchen, um den Maßregelungs-Apparat der Kirchenbehörden in Bewegung zu setzen!“

Die kann es aber auch einem Geistlichen der Staatskirche einfallen, gegen den staatlichen Stachel Wunden zu wollen. —

— **Ein Zeugniß-Zwangsverfahren** gegen einen Rechtsanwalt. Der Rechtsanwalt Dr. Rad zu Hannover ist, wie der „Hannov. Cour.“ berichtet, am 19. November plötzlich verhaftet worden, um ihn zur Abgabe eines Zeugnisses zu zwingen. Dr. Rad war früher Verteidiger des Dr. Schnur. In dieser Eigenschaft war ihm von einem höheren Gerichtsbeamten Mitte vorigen Jahres mitgetheilt worden, daß das von Schnur beantragte Strafverfahren gegen den Schriftsteller Reuß wegen Meineides eingeleitet sei. Gegen diesen Beschluß hatte Dr. Rad Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft geführt, und es wurde sodann das Verfahren ausgenommen, das mit der Verurtheilung des Reuß zu mehrjähriger Zuchthausstrafe auf Grund des Geständnisses des Frau Dr. Schnur endete. Nunmehr ist ein Disziplinarverfahren, „betreffend die Ermittlung der Person, die dem Rechtsanwalt Dr. Rad in Hannover aus den Strafakten gegen den Schriftsteller Reuß wegen Meineides über den Stand des Verfahrens Mittheilung gemacht hat“, eingeleitet und Dr. Rad als Zeuge zur Abgabe der Person geladen worden. Dr. Rad weigerte u. a. unter Hinweis auf § 54 der Strafprozeßordnung und § 300 des Strafgesetzbuchs, welche Paragraphen ihm als Vertheidiger die Geheimhaltung zur Pflicht machten, die Aussage und ist nach fruchtloser Verhandlung einer Geldstrafe plötzlich am Dienstag Mittag im Gerichtsgebäude verhaftet worden, um ihn durch diese Zwangsmaßregel zur Zeugnisabgabe zu nöthigen. Der Antrag des Rad, ihm wenigstens eine kurze Frist zur Regelung seiner Vertretung und seiner Berufsgeschäfte zu gewähren, wurde von dem die Verhaftung verfügenden Gerichtsausschuss abgelehnt, auch ist dem nachträglich gestellten Bewilligungsmittel des Dr. Rad, dem Rechtsanwalt Dr. Wendt, die Einsicht der Akten gewährt und ferner ein Hastentlassungs-Gesuch gegen Kaution abgelehnt worden.

— **Reichstags-Erfahrung in Herford-Halle.** Die definitiven Ergebnisse der Reichstags-Erfahrung im ehemaligen Sammerstein'schen Kreise liegen noch nicht vor; als bisheriges Resultat wird gemeldet: Amtsgerichtsrath (nicht Reichsgerichtsrath) Dr. Weihe (t.) erhielt 6421 Stimmen, Bürgermeister Quentin (natl.) 3886 Stimmen, Hoffmann (Soz.) 2338 Stimmen, verpflittert 392 Stimmen. Danach haben die Konservativen gegen die Hauptwahl 1893 (3902) sehr verloren, die Liberalen (3387) haben um 500 zugenommen, wahrscheinlich sind einige Mannlein zu ihnen gestoßen, denen der Sammerstein denn doch einen zu starken „Tobak rauchte“; nur die Sozialdemokraten haben eine erfreulich starke Vermehrung ihrer Stimmenzahl zu begrüßen. Soweit sich jetzt überschauen läßt, wird es wohl zur Stichwahl zwischen Weihe und Quentin kommen. —

— **Zum Fall Krons.** Die antisemitische „Tägliche Rundschau“ bringt im Anschluß an die Nachricht über die geplante Amtsenthebung des Dr. Leo Krons folgende Bemerkung: „Nebenbei wird hier eine Notiz der „Neumärkischen Zeitung“ verbreitet, daß Dr. Krons der glückliche Besitzer der Sammerstein-Briefe sei. Allerdings eine recht würdige Rolle für einen Privatdozenten der Berliner Universität!“

Diese Angabe zeigt, daß die Helfershelfer der Reaktion auch bei dieser Gelegenheit sich nicht das Verdienst entgegen lassen wollen, einen Knüttel zu dem Scheiterhaufen herbeizutragen, auf dem irgend ein Gegner verbrannt werden soll. Wir können nur versichern, daß Dr. Krons mit den Sammerstein-Briefen nichts zu thun gehabt hat. —

— **Vom Nordsee-Kanal.** Den Vorkehrern der Stettiner Kaufmannschaft ist auf ihre Besuche vom 16. August und 7. September d. J. um Herabsetzung der Abgaben für die Benutzung des Nordsee-Kanals die Abschrift eines der Handelskammer zu Kiel aus eine gleichartige Eingabe von dem Reichskanzler unter dem 25. v. M. ertheilten Bescheides zur Kenntnissnahme mitgetheilt worden. Der Bescheid ist ein ablehnender. —

Bremen, 22. November. Bürgermeister Dr. Querman hat sein Amt niedergelegt. —

München, 22. November. (Eig. Bericht.) Im Plenum der Abgeordnetenversammlung begann heute endlich die Beratung des Etats der Militärverwaltung pro 1895/96. Der Jahresetat bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 66 886 606 Mark, die Friedensstärke des bayerischen Heeres beträgt 54 245 Mann. Namens des Finanzkommissars referirte der liberale Landgerichtsrath Wagner; er las seine Aufgabe doch ernster und gründlicher auf, als der frühere Referent Kommerzienrath Wolf, der seinen Beruf darin fand, als freiwilliger Regierungskommissar zu fungiren. Wagner kann es jedoch nicht unterlassen, seinem Referat einen hyper-patriotischen Eingang auf das Jubeljahr voranzuschicken, der jedoch so gut wie keinen Widerhall findet; die bayerische Landstube ist auch nicht der Platz für reichspatriotische Jubelhymnen. Nicht weniger als zwanzig Redner sind zum Worte gemeldet. Als erster tritt merkwürdigerweise der Kriegsminister v. v. Sch. auf. Er ist ein guter, ja gewandter Redner, eine seltene Eigenschaft bei einem bayerischen Kriegsminister. Das Wort hat er angeblich nur jetzt schon genommen, um verschiedene Anfragen aus früheren Verhandlungen zu beantworten (gelegentlich der Interpellation Brüllensberger wegen der Typhusverkrankungen in bayerischen Garnisonen). An der Hand einer Statistik, für welche die Kammer naturgemäß keine Kontrolle besitzt, konstatirt der Minister den trefflichen Gesundheitszustand der bayerischen Truppen. Dann kann er es doch nicht verkneifen, ohne weise Beachtung der parlamentarischen Regeln gleich sein Pulver zu verschleichen. Mit der zwanzigjährigen Dienstzeit, erklärte er, komme man an, nur die technischen Truppen (Pioniere, Eisenbahn-Bataillone etc.) „thun sich schwer“. Weniger günstig äußert er sich über die vierten, die sog. Halbbataillone, er bezeichnet diese unter lebhafter Bewegung des Kopfes, als „halbe Maßregel“, als ein „Nothbehelf“. Eine neue Befähigung zu der Nachricht, daß die Halbbataillone um ihre andere Hälfte schreiben. Die im Finanz-ausschuß erfolgte Anweisung der Rechtsgültigkeit ehrenrechtlicher Urtheile, welche als Akte einer Kabinetsjustiz bezeichnet wurden, hat den Minister besonders unangenehm berührt; er tritt mit Eifer für die Aufrechterhaltung der seit 21 Jahren geübten Praxis ein, weiß aber eigentlich keine anderen Gründe anzuführen, als eben die Thatsache, daß das belästigste Verfahren bereits seit 21 Jahren fast unbeanstandet geübt wurde. Nach Herrn v. v. Sch. erhält als erster zur General-diskussion der Zentrumsabgeordnete Dr. Schäfer das Wort. Das Zentrum, genöthigt durch die Ausbreitung der bayerischen bündlerischen Agitation im Lande, die und da einen schärferen Ton in der Kammer anzuschlagen, steht es neuerdings, bei derartigen Debatten den genannten Abgeordneten zuerst zum Angriff vorzuschicken. Den pflichtgemäßen Anfall besorgt dann nachher Herr Voller oder Herr Otterer mit Grazie. Schäfer geht ziemlich forsch ins Zeug. Die hochpatriotischen Töne des Referenten haben ihm nicht sonderlich gefallen. Bei allem Patriotismus bleibe zu bedenken, daß innerhalb

der geduldeten 25 Jahre der Militärzeit von 25 auf 30 1/2 Millionen grüßten sei, welche zumeist aus indirekten Steuern aufgebracht werden müssen. Das Zentrum erkenne an, daß die militärischen Verhältnisse die Nothwendigkeit des stehenden Heeres an, mißbillige aber die Ausweitung des Militarismus und vor allem die unnötige Ausrüstung der Armee gegen den „inneren Feind“. Es sei nicht die Aufgabe des Heeres, auf Vater und Bruder zu schießen. Für eine Ergänzung der Gaskasernen sei das Zentrum nicht zu haben. Trotz aller Versicherungen, trotz Abänderung der Bestimmungen des Besondereinsatzes haben die Soldatenmißhandlungen nicht abgenommen. Zu den „schmerzlosen Ohrfeigen“ seien infolge eines neuen Urtheils des Würzburger Militärgerichts noch „schmerzlose Peitschenhiebe über das Ohr“ gekommen. Der Ton lagar einzelner hoher Offiziere sei oft ein ganz unflätiger im Dienstverkehr mit den Mannschaften. Die Besorgnis lebe noch, daß eine Beschwerde dem Beschwerdeführenden mit Wucherzinsen beimgezählt werde. Ueber das Ziel sagt er wörtlich: „Infolange ein von Vernunft, Religion und Staatsgesetz gebranntmarcktes Verbrechen von staatlichen und militärischen Autoritäten verteidigt wird, insofern ist es nutzlos, den Völkern zuzurufen, sie sollen ihre heiligsten Güter schützen“, und es sei an der Zeit, dem letzten Rest der noch vorhandenen Achtung vor dem Gesetz nicht vollends mit der Zuspitzung in der Hand das Lebenslicht auszublösen.“ Er erkenne an, daß die oberste Militärverwaltung von den besten Absichten besetzt sei, und danke „im Namen der Landwirtschaft“ für die Verfügung an die Provinzialämter, ihren Bedarf bei einheimischen Landwirthen zu decken, wodurch der Konkurrenz des ausländischen Zwischenhandels aus dem Bezirksamte „Jerusalem“ vorgebeugt sei. Eine Abänderung der Mißstände verpflichtet sich Schädler vor allem von fleißigem Kirchenbesuch und religiöser Erziehung der Mannschaften; gegen besonders unfittliche Elemente könne er sogar — das Zuchtungsrecht zuzulassen. (H) Der Zustand, daß die Völker Europas in Waffen und in Schulden starrten, sei aber doch auf die Dauer unhaltbar und Nebner schließt seine Ausführungen mit der Anregung, den Gedanken der Einführung internationaler Schiedsgerichte zu erwägen, wobei ihm natürlich ein mit dem Papst an der Spitze als das empfehlenswerteste erscheint; er ist aber so gütig, auch mit einem anderen vorlieb zu nehmen. Nachdem noch ein „Liberaler“ eine lange Beschwerde über das Kontinuumwesen und die von ihm den Gewerbetreibenden bereite Konkurrenz vorgebracht hatte, wurde die Sitzung auf morgen vertagt. Für die sozialdemokratische Fraktion wird morgen Genosse Grillenberger sprechen. —

— Zum Schutze des Wahlgeheimnisses für die Wahlen zum badischen Landtage schreibt die amtliche „Karlsruher Zeitung“:

Eine weitere Sicherung des Wahlgeheimnisses glaubte die großherzogliche Regierung in Ansehung an einen im deutschen Reichstag gestellten, in der Sitzung vom 17. April 1894 angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag darin zu erblicken, daß in der Nähe des Wahllokals ein der Beobachtung unzugänglicher Raum beschafft wird, in dem der Wähler ohne Befinden anderer seinen Stimmzettel in den amtlich abgestempelten Umschlag legt. Ein solcher Raum wird sich in den als Wahlort für die Abgeordnetenwahl bestimmten Gemeinden nöthigenfalls durch Anbringung von Vorhängen, eines Verschlags oder auf ähnliche Weise im Wahllokal selbst leicht und ohne erheblichen Aufwand herstellen lassen. Es ist daher in dem Entwurf vorgesehen, daß für die Abgeordnetenwahl ein der Beobachtung unzugänglicher, mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehender Raum bereit gestellt wird, in dem Gelegenheit gegeben ist, den Stimmzettel mit dem Namen des vorgeschlagenen Abgeordneten zu versehen, in diesem Raum hat nach dem Entwurf jeder Wahlmann ohne Befinden anderer seinen Stimmzettel in den amtlich abgestempelten Umschlag zu legen. Die Benutzung dieses Raumes ist somit obligatorisch und es ist daher auch in diesem Raume die erforderliche Anzahl der abgestempelten Umschläge zur Verfügung der Wahlmänner bereit zu halten. Die Durchführbarkeit einer solchen Vorschrift für die Wahlmännerwahl schien jedoch zweifelhaft. In einer Anzahl der kleinsten Gemeinden des Landes sind die als Wahllokal zu benutzenden Gemeindegemeinden vielfach räumlich so beengt, daß hier ein der Beobachtung unzugänglicher, mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehender Raum thatsächlich nicht beschafft werden kann. Andererseits würde die Durchführung jener Bestimmungen für die Urwahlen in den größeren Gemeinden wegen der großen Zahl der in jedem Wahlbezirk wahlberechtigten Personen, namentlich beim gleichzeitigen Erscheinen einer größeren Zahl von Wählern zum Beispiel in der Mittagsstunde eine erhebliche Verzögerung in der Abwicklung des Wahlgeschäfts unausbleiblich zur Folge haben. Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten steht der Entwurf deshalb vor, daß für die Urwahlen auch ein in der Nähe des Wahllokals, wenn auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesem stehender Raum genügt, und daß die Benutzung dieses Raumes den Wahlberechtigten freigestellt ist. Es ist daher den Wahlberechtigten auch gestattet, den Stimmzettel im Wahllokal in den Umschlag zu legen, oder sich zunächst im Wahllokal einen der dort zur Verfügung der Wahlberechtigten bereitliegenden, amtlich abgestempelten Umschläge zu holen und den Stimmzettel anseherhalb des Wahllokals in den Umschlag einzulegen. —

— Major v. Wisnann soll, wie die „Kreuz-Zeitung“ erfährt, darum eingeladen sein, daß ihm wenigstens die Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe in dessen Abwesenheit übertragen werde, und hat sein ferneres Verbleiben im Amte von einer Regelung der Verhältnisse in diesem Sinne abhängig gemacht. Das wäre eine Revolle des Reichskommisars v. Wisnann gegen die schneidigen Truppenbefehlsgeber in Ostafrika, mit denen er wiederholt in Konflikt gekommen ist. —

Oesterreich.

— Der Mankorb in der Kammer. Die Freunde des polnischen Junkers Wodan haben natürlich Beifall zu der Schaffung einer Mankorordnung im österreichischen Reichsrathe. Ein polnisches Blatt des Mannes mit der „eisernen Faust“, womit der Wodan gemeint ist, hofft, daß durch Abänderung der Geschäftsordnung den „Obstruktionisten“ der Dringlichkeitsanträge z. vorgebeugt und die Wahrung des parlamentarischen Anstandes „ermöglicht“ werde. Auch wäre es angebracht, meint das edle Polenorgan, Neben, deretwegen vom Präsidium disziplinarisch gegen einen Abgeordneten vorgegangen sei, nicht in das protographische Protokoll aufzunehmen, denn dann könnten Stellen einer Rede, die das Ansehen des Hauses schädigen, die direkt gewisse Personen oder Behörden beleidigen, die auf Erregung des sozialen Unfriedens und Aufreizung der Massen berechnet sind, nicht in die Zeitungen gelangen, weil bezüglich dieser Stellen die Immunität nicht Geltung haben würde. Durch diesen ungeheuerlichen, gegen das innere Wesen des Parlamentarismus verstoßenden Vorschlag würde eine energische und wirksame Beschwerdeführung im Reichsrathe einfach illusorisch gemacht. Das amüsanteste bei alledem aber ist, daß sich die Herrschaften bei ihren Anordnungsversuchen stets auf das Beispiel anderer, d. h. der deutschen Parlamente berufen. So zeugt eine freizeitschädigende Maßregel selbst in anderen Ländern schlechte Folgen: böse Beispiele verderben gute Sitten.

Aber auch in brutaler Form wurde ein Angriff gegen die Immunität der Abgeordneten gemacht und bedauerlicherweise von Erfolg gekrönt, denn mit 128 gegen 52 Stimmen hat das Haus die Genehmigung zur gerichtlichen Ver-

folgung des Abgeordneten Schneider wegen des Verbrechens der Aufreizung gegen die jüdische Religionsgemeinschaft erteilt; ferner wurde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung desselben wegen Ehrenbeleidigung angenommen. Viel bequemer hätte es die österreichische Regierung und das reaktionär-steril-polnisch-liberale Gesinnung von Abgeordneten, wenn sie ein Gesetz schufen, daß allen Antisemiten und Sozialisten für jetzt und alle Zukunft den Eintritt in die dem Dienste des Kapitals und der monarchischen Regierung geweihten Räume des Reichsrathes verweigert. —

Wien, 22. November. Der Budgetausschuß erledigte in seiner heutigen Sitzung die Kapitel „Ministerium des Innern“, „Landesverteidigungs-Ministerium“ und „Ministerium für Kultus und Unterricht“. Bei dem Kapitel „Landesverteidigungs-Ministerium“ erklärte der Minister Graf Bellersehmb, die Soldatenmißhandlungen seien nicht nur unfittlich vom rein menschlichen Standpunkte aus, sondern auch vom militärischen. Die Heeresleitung lege Gewicht darauf, die Mißhandlungen zu bestrafen. Betreffs der neuen Militär-Strasprozeß-Ordnung lägen große Schwierigkeiten darin, daß drei Regierungen mitwirken haben. Der Minister befürwortete selbst ein baldiges Zustandekommen der Reform der Witten- und Waisenspenden. Eine Antipathie gegen die böhmische Sprache bestehe nicht, der notwendige Gebrauch der Armeesprache sei nicht mit der Nationalitätenfrage in Verbindung zu bringen. —

Prag, 22. November. Nach dem bisher festgestellten Resultat der heutigen Landtags-Wahlen in den Städten und industriellen Orten sind bei 19 Wahlen in deutschen Wahlbezirken 8 Deutsch-Nationale und 13 Deutsch-Liberale gewählt. Von 39 Kandidaten der Jungesche sind 37 gewählt; ein Jungesche unterlag gegen einen Kandidaten der Fortschrittspartei, ein Jungesche gegen einen Alteschen. Von 7 alteschen Kandidaten ist nur einer gewählt. In Brüx hat Stichwahl zwischen einem Deutsch-Liberalen und einem Deutsch-Nationalen stattgefunden, 13 Wahlskulte stehen noch aus. —

Schweiz.

Büsch, 21. November. (Eigener Bericht.) Die Wirkung des verabschiedeten Volksrats vom 3. November hält an. Das eidgenössische Militärdepartement in Bern hat an alle Waffen- und Abtheilungsgesch, an die Instruktions-offiziere der verschiedenen Waffen, sowie an die Kommandanten der zusammengeführten Truppenkörper einen Erlaß (in Deutsch-land hieß es „Befehl“) gerichtet, in welchem es seine Dienstbefehle vom 5. Februar 1892 und vom 4. Februar 1893 betreffend Behandlung der Mannschaften z. in Erinnerung bringt. Es wurde in diesen Dienstbefehlen speziell verlangt, daß im schweizerischen Soldaten der Schweizerbürger respektiert, daß strenge Disziplin gehalten, jedoch jede Rohheit in Wort oder That oder sonst unwürdige Behandlung der Soldaten unterlassen werde. In dem das Militärdepartement sodann konstatiert, daß die Ausbildung der Armee und ihre Disziplin im Laufe der letzten 25 Jahre wesentliche Fortschritte gemacht haben, macht es gleichzeitig auf bestehende Mißstände aufmerksam. Als solchen nennt es in erster Linie, daß zwischen den Offizieren und Mannschaften nicht überall das in jeder Armee durchaus erforderliche vollkommene Vertrauen bestehe. Der Mangel an Vertrauen, der zum Schaden der Armee in einzelnen Truppenkörpern zu Tage tritt, sei weniger dem mangelnden Wissen und Können der betreffenden Offiziere, als einer unrichtigen Auffassung ihrer Stellung zur Mannschaft zuzuschreiben. Der Offizier erwerbe sich das Vertrauen in noch höherem Grade als durch seine militärischen Fähigkeiten und Kenntnisse durch seine Charaktereigenschaften. Der Vorgesetzte müsse dem Untergebenen als das Vorbild der Pflichterfüllung erscheinen durch seinen sittlichen Ernst, seine unerbittliche Strenge gegen sich selber und gegen seine Untergebenen, aber auch durch seine Gerechtigkeit, sein Wohlwollen und seine stete Sorge für seine Untergebenen. Diesen, glücklicherweise nicht in der Minderzahl befindlichen Offiziere, welche auf dieser Höhe stehen, seien vom Vertrauen aller guten Elemente der Truppen getragen. Gewisse Erscheinungen der Gegenwart (Verwerfung der Militärvorlage. Der Korrespondent.) veranlassen das Militärdepartement, das nachdrückliche Verlangen zu stellen, daß in diesem Sinn und Geist auf das Offizierskorps gewirkt werde und daß bei der Auswahl und Beförderung der Offiziere vor allem Dingen die Charaktereigenschaften maßgebend sein müssen.

Sollte seitens der Truppen, was in einzelnen Fällen vorgekommen, ein Geist der Unzufriedenheit gegenüber wohlberechtigten Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit sich zeigen, so sei einem solchen Geiste mit Entschiedenheit entgegen zu treten, aber niemals dadurch, daß wirklich ungebührliche Anforderungen an die Mannschaften gestellt werden.

Mit Nachdruck macht sodann der Erlaß auf die lächerlichen, gigerlasten Auswüchse der Offiziers-Uniformen aufmerksam, die im Widerspruch zum bezüglichlichen Reglement stehen, das nun streng gehandhabt werden soll. Das Departement wünscht ein einfaches Auftreten der Offiziere, welches im Einklang mit unserer nationalen Auffassung stehend, ihrem Ansehen am meisten förderlich ist.

Dieser Erlaß wird überall gut aufgenommen. Aber gleichzeitig mit ihm marschirt wieder ein lächerliches Stückchen des von uns kürzlich erwähnten Kavalier-Obersten Wille — dieses Ober-Gutschen — durch die Presse. Vor der Volksabstimmung über die Militärvorlage referierte der Armeekorps-Art Oberst Dr. Bircher in Aarau in einer Versammlung in Rättigen (Kanton Aargau) über die Militärvorlage in befürwortendem Sinne. In dieser Rede in seiner Heimatgemeinde soll er u. a. gesagt haben: „Die Bundesbehörden werden doch hoffentlich keine Offiziere zur höheren Truppenführung berufen, welche die Armee in in- und ausländischen Blättern heruntergemacht haben und den Gertschaden zu Gevatter gestanden sind.“ Als Oberst Wille dies in der Zeitung las, stellte er an das Militärdepartement das Ansuchen, den Oberst Bircher vor ein Disziplinargerichtshof zu stellen und wegen Mangels an Disziplin zu degradieren. Da Bircher einfach als Schweizerbürger in Zivil gesprochen, hatte das Militärdepartement schon deswegen keinen Grund zum Einschreiten, sodann auch ferner nicht, weil das Porträt, das vom Oberst Wille in obigem Satze gegeben, ungenügend und das Begehren Wille's ein gewöhnlicher persönlicher Nachschuß war. Das Militärdepartement verständigte Bircher von der Wille'schen Denunziation und wies diese selbst zurück. Der Vorgang beweist aber wieder aufs neue, wie notwendig die in der Verwerfung der Militärvorlage gelegene Demonstration gegen die Auswüchse im Militärwesen war.

In St. Gallen wurde am Sonntag doch der liberale Kandidat Gyugy mit 2192 gegen 1873 Stimmen, welcher auf unsern Genossen Oswald fielen, gewählt. Da die zahlreiche Arbeiterschaft der Stadt St. Gallen auch nicht einen einzigen Vertreter im Kantonsrath hat, besteht hier ein ungerechter Zustand, dem durch die Proportionalwahl abgeholfen werden sollte. —

Frankreich.

Paris, 21. November. (Eig. Bericht.) Ein sozialistischer Kammer Sieg. Wie wenig es die Vertreter der Sozialisten und Finanzbarone vertragen können, daß ihnen das Regierungsgeschäft aus der Hand geschlagen wurde und wie sehr sie nun in ihrer Erbitterung, nicht mehr Herren der Gesetzgebung und Verwaltung zu sein, nach jeder Gelegenheit haften, der neuen Regierung ein Bein zu stellen, das hat sich wieder in der heutigen Kammerung gezeigt. Bei Beginn derselben hatte Genosse Jaurès einen aus 4 Artikeln bestehenden Gesetzentwurf ein-

gebracht, der zum Zwecke hat, die Anwendung der Schiedsgerichte bei Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erleichtern und der politischen wie gewerkschaftlichen Freiheit der Arbeit einen besseren Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Die Forderungen, die der Gesetzentwurf stellt, sind sehr bescheiden. Derselbe verlangt nämlich, 1. daß das Schiedsgerichts-Gesetz — es ist dies das Gesetz vom 27. Dezember 1892 — in allen Bergwerken und industriellen Unternehmungen sowie in den Siglofallen der Arbeitergewerkschaften anzuschlagen sei; 2. daß dem Art. 10 des genannten Gesetzes ein Paragraph hinzugefügt werde, der den Friedensrichter berechtigt, noch ehe der Streit zwischen Arbeiter und Unternehmer zu einem Streik geführt hat, die beiden Parteien einzuladen, den schiedsrichterlichen Weg zu betreten; 3. daß jeder Unternehmer den Gewerkschaften eine authentische Kopie des Arbeitsreglements (Fabrikordnung) auszulassen habe, und 4. daß jeder Unternehmer, der einen Arbeiter wegen dessen politischer oder gewerkschaftlicher Thätigkeit entläßt, mit einer Geldbuße von 100—1000 Franks bestraft werde. Aber Jaurès hatte für seinen Entwurf die Dringlichkeit verlangt (mit deren Annahme der Weg, den Entwurf zum Gesetz zu machen, bedeutend abgekürzt wird) und da die Herren wußten, daß die Regierung dem Dringlichkeitsantrag freundlich gegenüber stehe, hatten sie beschlossen, diesen Antrag aus bestigste zu bekämpfen — ein Geschäft, das der Streiber Barthou, der im Ministerium Dupuy die Stelle eines Arbeitsministers vertrat, übernommen hatte. „Was man von Ihnen verlangt, sagte er unter dem Beifall seiner Auftraggeber, ist ein politisches Votum, eine Revanche für das Votum, das Sie bei der Interpellation über den Streik von Carmaux abgegeben haben. Ich verlange, daß die Kammer die Dringlichkeit verwerfe.“ In seinem Eifer dem Ausbeuterthum zu dienen und gleichzeitig den Sozialisten eins auszuwichen, erklärte er u. a. auch, daß wenn Jaurès gesagt habe, daß es die Unternehmer seien, die sich gegen das Gesetz betreffend das Schiedsgericht wenden, dies eine Behauptung sei, die man nicht passiren lassen dürfe, da das Arbeitsamt im Gegenteil konstatire, daß es die Arbeiter seien, die sich der Anwendung dieses Gesetzes entgegenstellen. Aber zum Unglück dieses Fälschers hatte Jaurès die betreffenden statistischen Daten des französischen Arbeitsamtes bei der Hand und konnte ihm so gleich nachweisen, daß im abgelaufenen Jahre von 61 Forderungen auf Einführung eines Schiedsgerichtes bloß vier von Unternehmern gestellt wurden, und daß von 31 Verweigerungen der Annahme eines Schiedsgerichtes nicht weniger als 26 von den Unternehmern ausgegangen sind! Als nach dem gefälschten Streiber nun auch der glatt gestriegelte — ich habe Deschanel genannt — die Tribüne bestieg und sich anschickte, eine Vorlesung über die Widersprüche der sozialistischen Abgeordneten zu halten, da gab es ein solches Hallo, daß er sich bald abzutreten gezwungen sah und nicht einmal seine eigenen Freunde den Muth fanden, ihm Beifall zu spenden. Was Ministerpräsident Bourgeois anbelangt, hat er den Herren vom Zentrum wieder eine feine Lektion gegeben. Er sei noch zu wenig erfahren, sagte er, um sich in all den parlamentarischen Finessen zurechtzufinden. Es handle sich um die Regierung einiger Vorschläge, betreffend die Modifikation des Gewerkschaftsgesetzes von 1884 wie des Gesetzes über die Schiedsgerichte vom Jahre 1892. Unter dem Eindruck der letzten Ereignisse scheine die öffentliche Meinung einer Revision unserer Gesetzgebung im Interesse des sozialen Friedens günstig zu sein. Nun habe man auf eine Debatte über die eingehaltene Verfassungsart eine politische Diskussion gepreßt und vorgegeben, daß man dem Votum über die Dringlichkeit die Bedeutung einer Revanche über gewisse vorangegangene Voten geben wolle. Er bitte die Kammer, daß, wenn sie eine politische Manifestation machen wolle, sie dies in einer klaren Weise direkt und nicht auf Umwegen über Fragen wie Anarchistengesetz, Art. 10. thue. Und wenn man die Regierung frage, für welche Vorlage sie eintrete, so antworte er, für die eigene, die er in 2 oder 3 Tagen dem Hause vorlegen werde. Schließlich wurde die Dringlichkeit, wie den Lesern bereits bekannt sein dürfte, mit einer Majorität von 4 Stimmen — 255 gegen 251 — votirt. Ist diese Majorität auch nur eine geringe, so gewinnt sie, abgesehen davon, daß die Regierung sich der Abstimmung entzieht, ganz bedeutend dadurch, daß Herr Barthou den Dringlichkeitsantrag nicht nur als eine Revanche für Carmaux hinstellte, sondern am Schlusse seiner Rede auch noch besonders betont hatte, daß man für die Dringlichkeit nicht votiren dürfe, weil dies eine Art Vorausurtheilung zu gunsten der sozialistischen Anträge wäre. Darum ist auch das Votum als ein ganz bedeutender Sieg der sozialistischen Kammergruppe freudig zu begrüßen. —

Paris, 22. November. Die Deputiertenkammer nahm die letzten Artikel des Gesetzentwurfs betreffend die Reform der Erbschaftsteuer an. Guesde (Sozialist) unterstützte einen Zusatzartikel, wonach eine Zufuhrsteuer auf sämtliche Erbschaften, die 5000 Franks übersteigen, eingeführt wird. Diese Steuer soll zur Unterstützung von Schul-Anstalten dienen. Der Berichterstatter bekämpfte das Amendement, welches mit 398 gegen 91 Stimmen abgelehnt wurde. Der gesammte Gesetzentwurf wurde mit 404 gegen 125 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Aushebung der Oltro-Abgaben auf die hygienischen Getränke wurde angenommen.

Das Kammervotum, durch welches das Gesetz betr. die Erbschaftsteuer Annahme gefunden hat, wird als großer Erfolg der Regierung angesehen. Die Annahme dieses Gesetzes ist nämlich die erste Reform, welche die jehige im Jahre 1893 gewählte Kammer zu verzeichnen hat. Allerdings war das Gesetz schon beim ersten Zusammentritt der Kammer im Jahre 1893 derselben vorgelegt worden. —

Rußland.

— Die Zuschrift des Grafen Tolstoi, in der er dem ungarischen Philosophen Eugen Heinrich Schmidt in Pest Schilderungen der Leiden der Dschobori-Sekte im Kaukasus anklündigt, lautet:

„Ich sende Ihnen diesen Artikel, der die Verfolgung der kaukasischen Sekte der Dschoboren schildert, deshalb, weil dies das einzige Mittel ist, um diesen Verfolgten zu Hilfe zu kommen. In Rußland kann diese Arbeit wegen der Zensur nicht erscheinen, daher werde ich mich an Sie, damit die Veröffentlichung in einem ungarischen Blatte erfolgen könne. Es ist unzweifelhaft, daß die Dschoboren auf das grausamste behandelt werden, daß man ihnen das Brod wegnahm und sie aus den eigenen Wohnungen vertrieb, weil sie nicht gegen die Lehren ihrer Religion handeln wollten.“

Also russische Grauel geschähe von dem größten und angesehensten aller lebenden Russen! —

— Bevorstehende Amnestie? Nach einer Meldung aus Warschau ist anlässlich der Geburt der Großfürstin Olga eine theilweise Amnestie denotirend und hat General Gouverneur Graf Schadowal aus Petersburg angefragt, welche Personen, die in Rußisch-Polen verurtheilt worden sind, amnestirt werden sollen. —

Depeschen und letzte Nachrichten.

Strasburg i. G. (W. Z. V.) Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde heute gegen den früheren Supernumerar und späteren Prozeuangehülßen Sig wegen Mordversuches, begangen an seiner Schwester und deren Gatten, dem Delhändler Müller verhandelt. Die Geschworenen verneinten sämtliche 16 Schuldfragen, worauf der Staatsanwalt Freisprechung beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Urtheile des Staatsanwalts und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. Das Publikum bereizete dem Freigesprochenen lebhafteste Ovationen.

Zu den Stadtverordneten-Stichwahlen!

Am 29. d. Mts., von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr, finden im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk die Stichwahlen zwischen den freiwähligen Kandidaten und unseren Genossen statt. Im 27. Wahlbezirk fehlten uns bei der Hauptwahl nur einige Stimmen an der absoluten Majorität. Die Wahl des bisherigen Vertreters, Genossen Henke ist absolut sicher, wenn eifrig für rege Theilnahme an der Stichwahl gesorgt wird. Ebenso dürfen wir mit Bestimmtheit auf den Sieg im 17. Wahlbezirk, in welchem unser Genosse Börner zur Stichwahl steht, rechnen, wenn in Haus, Werkstatt und Fabrik energisch für seine Wahl agitiert wird. Es gilt am 29. d. M. diese beiden Bezirke für die Sozialdemokratie zu erobern. Die Genossen dieser Bezirke haben die Pflicht, alles aufzubieten, um den Sieg an unsere Fahne zu fesseln. Aber auch die Genossen, welche nicht zur Wahl berufen sind, müssen fleißig bei der Agitation helfen und sich den Wahlkomitees zur Verfügung stellen. Die Wahlerlisten liegen zur Einsichtnahme für den 17. Bezirk bei Börner, Ritterstr. 15 und für den 27. Bezirk bei Henke, Rammstr. 27, aus. In erfolgreicher Weise können die Genossen thätig sein, wenn sie die Wohnung ihrer Arbeitsgenossen erfragen und diejenigen, welche im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk wohnen, energisch zur Erfüllung ihrer Wahlpflicht anhalten. Wir fordern alle Genossen auf, sich in den Dienst der Wahlagitation zu stellen und durch Verbreitung von Flugblättern, durch energische und andauernde Agitation in Werkstatt und Fabrik sowie durch lebhaftes Hausagitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten thätig zu sein.

Kokales.

Die Parteigenossen und Genossinnen von Nizdorf und Brin werden wiederholt auf das Wirken der Parteipredigten hingewiesen und ersucht, die Abbestellung und das Abonnament auf den „Vorwärts“, das „Volksblatt“ und die sonstige Parteiliteratur an den nachstehend bekannt gegebenen Stellen rechtzeitig bewirken zu lassen. Es ist bekannt, daß die Parteipredigten sich vor allem die Abschaffung der Kinderarbeit, sowie die ausländische Entlohnung der Arbeiterinnen angelegen sein läßt; möge daher jeder, den die Hebung seiner eigenen Lage am Herzen liegt, auch für die Vervielfältigung der in der Zeitungs-predigten veröffentlichten eintreten, indem er das Partei-Unternehmen unterstützt.

Liste zum Einzeichnen an folgenden Stellen aus: Hilpert, Restaurant, Marktstr. 1, Barthel, Restaurant, Hermannplatz 8, B. Schenk, Restaurant, Hohenstr. 9, D. Klein, Restaurant, Kaiser Friedrichstr., Ecke Panierstr., Rheden, Restaurant, Prinz Handjerystr. 66, Thomas, Restaurant, Bergstr. 162, Krüger, Materialgeschäft, Prinz Handjerystr. 58, Herrmann, Zigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 2, D. Endemann, Restaurant, Hermannstr., Ecke Steinmetzstr., sowie beim Parteipredigten, Genossen Gustav Othmann, Jägerstr. 70, II., woselbst auch sämtliche Schriften der Parteiliteratur ausliegen. Auch sind Beschwerden über Unpünktlichkeit bei letzterem anzubringen. Der Vertrauensmann.

Staatsbehörde und Gemeindefürsorge. Der Stadtverordnete Dr. Bruch hat in Gemeinschaft mit 21 anderen Mitgliedern folgenden Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, einen von den Abtheilungen zu wählenden Ausschuss von 15 Mitgliedern zu beauftragen, das Material über die neuerdings von Staatsbehörden in bezug auf das kommunale Schulwesen erlassenen Anordnungen zu prüfen und der Versammlung darüber, sowie über die von den städtischen Behörden ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Christ und Heide.

Aus Goethe's Freundeskreise. Erinnerungen von Baronin Jenny von Guericke, herausgegeben von Lily v. Kretschmann, so betitelt sich ein staatl. Band, den wir mit tiefer Spannung, wir möchten fast sagen: Andacht, gelesen haben, und den wir allen, die sich aus den Stürmen des Tages für Augenblicke in die olympische Ruhe des großen Olympiers von Weimar zu flüchten wünschen, aufs wärmste empfehlen. Die Verfasserin ist eine edle Frau, begeistert für alles Hohe und Schöne, Baronin Jenny von Guericke, die jüngste der Freundinnen Goethe's, die letzte der in die Gegenwart hineintragenden, die ihn noch gekannt, noch mit ihm geplaudert hat. Sie starb am 28. Juni 1890. Und die Herausgeberin ist ihre Enkelin Lily von Kretschmann — uns besser bekannt unter ihrem Frauenamen: Lily von Giza. Aus dem Ideenkreis Goethe's, des größten der Seher, der, wie den Darwinismus, so auch den Sozialismus vorausgesehen, ist sie natürlich zum Sozialismus gekommen.

Wir wollen hier keine Rezension geben, auch nicht eine Uebersicht des Inhalts. Nur eine prächtige Perle wollen wir dem Buche entnehmen — eine Perle doppelt wertvoll in dieser Zeit des christlichen Gaus, das heißt des blaspheemischen Mißbrauchs religiöser Schlagworte für die gemeinsten weltlichen Zwecke. Es ist der Schlussschnitt des Buches und lautet also:

Eine Erinnerung.

Ich war ein Kind. Allsonntäglich ging ich zur Kirche, allabendlich faltete ich die Hände zum Gebet, jeden Morgen galt mein erster Gruß dem lieben Heiland. Da sah ich Goethe, er streckte mir das Haar, er lächelte freundlich und schenkte mir ein Körbchen Erdbeeren, das er gerade einem armen, gekrüppelten Mädchen abgekauft hatte, für mehr Geld, als es verlangte, wie ich deutlich bemerkte. Von nun an wurde jeder Tag mir zum Fest, an dem ich ihm begegnete; ich sah ihn überall: im Park, im Wald, auf der Straße, zu Haus — nur in der Kirche nicht.

Warum geht der Herr Geheimrath nicht in die Kirche? — fragte ich.

„Er ist kein Christ!“

Ich erschrak tödtlich. Da hörte ich, daß einer armen, fleißigen Familie das Haus abgebrannt war; ich ging hin, um ihr mit meinen schwachen Kräften beizustehen, und fand sie glücklich und zufrieden in einem neuen Heim: „Der Herr Geheimrath hat uns schon geholfen.“ — Wie konnte er barmherzig sein, wie konnte Segen auf seiner Gabe ruhen? Er war ja kein Christ!

Und die Jahre vergingen. Ich machte die Bekanntschaft eines frommen Mannes und freute mich dessen. Er gab mit vollen Händen, er sprach so schön von Gott und Christenthum; keine Kirche in seiner Gegend gab es, die nicht von ihm unterstützt worden wäre, kein Sonntag ver-

erhalten. — Daß kann ja eine recht interessante Debatte darüber sein, weshalb die „liberale“ Stadtverwaltung Schritt für Schritt ihr schmales Selbstverwaltungsrecht auch auf dem Schulgebiet selbst beschnitten hat. Bekanntlich hat die von sozialdemokratischen Elementen sorgsam freigehaltene Schuldeputation den staatlichen Behörden sämtliche Finger gereicht und ist nun stark vor Verwunderung darüber, daß der Staat durch das den Schulspektoren beigelegte Vetorecht nun die ganze Hand genommen und die Schuldeputation auch nach außen erkennbar zu einer Scheinverwaltungsbehörde herabgedrückt hat.

Diphtherie und Scharlach. Das Berl. Tagebl. schreibt: Die Erkrankungsfälle an Diphtherie und Scharlach unter unserer schulpflichtigen Jugend haben sich während der letzten Wochen dermaßen gehäuft, daß man fast von einer epidemischen Verbreitung dieser beiden aufsteckenden Krankheiten sprechen könnte. Zum Glück sind die bisher zur ärztlichen Kenntniss gelangten Fälle so leichter Natur, daß von einer Erhöhung der Sterblichkeit in unserer Bevölkerung im allgemeinen auch nicht entfernt die Rede sein darf. Allein gleichwohl wäre es nicht am Platze, wenn man es an der erforderlichen Vorsicht fehlen lassen wollte. Zum guten Theile liegt es in den Händen der Mütter und der Lehrer, der Verbreitung dieser Krankheiten entgegen zu wirken. Bei den leibhaftig örtlichen Anzeichen, also bei stark gerötheten Schleimhäuten des Rachens, den sogenannten Mandeln an den Gaumenbögen, sind sofort die Kinder zu Haus und im Bette zu halten, ein Thermometer ist in die Achselhöhle zu legen, um sich davon zu überzeugen, daß keine fieberhafte Steigerung vorhanden ist! Da die normale Körpertemperatur 37,5 Grad Celsius beträgt, so ist damit eben ein zuverlässiger Anhaltspunkt gegeben. Natürlich muß ärztlicher Rath schnellst möglich eingeholt werden. Es ist ferner unumgänglich notwendig, daß in jeder Familie, in welcher schulpflichtige Kinder sind, eine Sublimatlösung von 1:1000, das heißt von 1 Gramm Sublimat auf einen Liter destillierten Wassers in einem gut verschlossenen Gefäß in Bereitschaft gehalten werde, um mit dieser Lösung sofort gurgeln und den Mund ausspülen zu lassen. Sodann sollten die Kinder alltäglich, bevor sie in die Schule gehen, genau von den Müttern beaufsichtigt werden, ob sich an der Körperoberfläche irgendwo allgemein verbreitete, gleichmäßig gefärbte, tieferrothe Stellen zeigen. Die Lehrer sollten es an Ermahnungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen und die Schulkinder, welche über allgemeine Müdigkeit und Kopfschmerzen klagen, sofort wieder nach Hause schicken. Selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Kinder ohne gegründete Ursache zeitweilig von der Schule ferngehalten würden. Die strengste Einhaltung der polizeilichen Anzeigevorschriften, die sofortige Zuziehung des Arztes, sorgfältige Aufsicht seitens der Mütter und der Lehrer auf das Allgemeinbefinden der Kinder, das sind die wirksamsten Mittel, um einer im Entstehen begriffenen Scharlach- und Diphtherie-Epidemie Einhalt zu thun.“ Diese Vorschläge sind gewiß recht nützlich. Leider hat das liberale Blatt vergessen, anzugeben, wie die genauen Beobachtungen von den vielen proletarischen Müttern angestellt werden sollen, die unter der geistlichen Weltordnung morgens früh an die Arbeit gehen, und es dann den Kindern überlassen müssen, zu sehen, wie sie fertig werden. Und auf diese kommt es doch namentlich an, denn wo das meiste Elend, da sind auch die meisten Krankheitskeime vorhanden.

Im Berliner Aquarium hat man verschiedene neue Einrichtungen getroffen. Unter anderem ist der Teich am Fuße der großen Grottentreppe zu einem fast gleichmäßig umgeschafften und durch ausgedehnte schöne und stattliche Goldschleien und Goldorfen besetzt worden. Mit mehreren im lebenden Zustande dem Publikum gänzlich oder fast unbekannten Süßwasserfischen, so mit Donausilben und den marmorirten Kalnappeln, wurde ein Becken neben den Dachschröcken bevölkert. Die bekannte Fischzucht des Herrn von dem Borne in Bernichen fandte außer Goldfischen und Goldschleien eine Anzahl nord-

ging, ohne daß er vor dem Altar des Herrn gekniet hätte. Eines Tages sah ich bei ihm, ein Diener zerbrach eine Schüssel, und sein Herr schlug nach ihm. Dann hörte ich von seinem Bruder sprechen; man sagte, er sei sehr arm. „Er ist ein Reher und Gottesleugner und trägt gerechte Strafe“, sagte mein Wirth. Ich erschrak, denn er war ja ein Christ!

Ich wurde ein Weib, ich sah das Elend in der Welt, die bitterste Armuth in den Stitten, und Kirchen von Gold strohend und Priester in Seide und Spitzen — da dachte ich an ein schlichtes Zimmer mit niedrigen Fenstern und hölzernen Stühlen, an einen Mann darin im langen, grauen Rock, mit einer milden Hand, leuchtenden Augen, herrlichen Gedanken — — — war er nicht doch ein Christ?!

Nun bin ich alt. Ich erschrecke nicht mehr, wenn ein geliebter Mensch die Kirche meidet, aber ich bin verzweifelt, wenn er an den Stätten der Armuth vorüber geht. Ich bewundere nicht mehr den frommen Mann, dessen Name in allen Kirchenkollekten zu finden ist, aber ich verachte den, der es verümt hat, ihn in die Herzen der Menschen zu schreiben!

Der Wohlthätigkeitsport.

Zwei Dinge, die sich so schroff wie Noth und Vergnügen gegenüberstehen, sind unmöglich, meint vielleicht mancher, unter einen Hut zu bringen. Doch dem erfindungsreichen Menschengeiste, der bekanntlich eine ganze Menge anstauendwerthe Dinge ins Leben rief, gelang auch dieses Wunder, und wer etwa von der Kultur so unbeeindruckt ist, daß er dieser verbürgten Theilnahme seinen Glauben schenken will, kann sich ja durch eigenen Augenschein überzeugen.

Der führt ihn in glänzende, festlich geschmückte Säle, die von der „vornehmen Welt“ durchdrungen werden. Rädelnd, lauernd, feilschend, holierend, drängt sich dieselbe um eine Menge „improvisirter“ Verkaufsstände, an denen Lurus- und sogenannte Kunstgegenstände, Spitzen, Stickerien, kurz gar manche überflüssige und unnütze — angeblich auch nützliche und praktische — Dinge ausliegen. Das „Wasser“ wird gleichfalls dicht umdrängt. Auch die Blumentische stehen nicht gerade vereinsamt da, und aus allen Taschen irrt Gold in Fülle herbei.

Ganz besonders rechnet sich's die galante Herrenwelt zur Ehre an, für den wahren Sapphirespreis von 20 M. eine Tasse Thee, eine Rose u. s. w. zu erwerben. Tamen der „höchsten Aristokratie“, der „ersten und feinsten Kreise“ walteten als Verkäuferinnen. Ihrer eigenen Versicherung nach haben dieselben sich bei ihren Vorgängern der Einfachheit beflissen, und man sieht auch wirklich nur mit echten Epiken besetzte Kleider, Mäntelchen von harter Seide u. s. w.

Nur dem ganzen Luft der Schimmer vergnüglichen Treibens, und ein Unkundiger glaubt wohl, man habe sich hier zum Zwecke des Ergötzens, zu irgend einer Lustbarkeit versammelt. Diese Auffassung ist aber eine vollständig irrige und die „Betheiligten“

amerikanische barockartige, in den schönsten Farben schillernde und nicht mit Unrecht als Sunfishes (Sonnensische) bezeichnete Fische. Herr Ab. Radg überwiegt dem Aquarium je eine Gesellschaft Holländer und Burgham-Austern, die in einem der unteren Seewasser-Bassins aufgesetzt wurden. Eine reiche Ausbeute an interessanten, zum theil hier fehlenden Fischen, Schnecken, Mantel- und Pflanzenthiere, Schlangensterne u. ging aus dem Mittel- und Adriatischen Meere ein und fand in verschiedenen Becken Unterkunft.

Die Nizdorfer Gemeindevertretung beschäftigte sich am Donnerstag in Folge einer Anregung des Genossen Müller mit der Einverleibungsfrage. Infolge der letzten Beschlüsse der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat sich der Einwohner-schaft hinter der Ringbahn eine große Aufregung bemächtigt, weil eine Theilung des Ortes schwere Schädigungen des hinter der Ringbahn gelegenen Theiles mit sich bringen müßte. Um in dieser Beziehung die Einwohner-schaft zu beruhigen, beantragte Genosse Müller, einen Beschluß zu fassen, in welchem die Gemeindevertretung sich dahin ausspricht, daß Nizdorf infolge seiner geographischen Lage und seiner wirtschaftlichen Verbindungen unter keinen Umständen zerrissen werden könne. Gemeindevorsteher S. O. Schmidt stimmte dem Antrage bei und war der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse die Regierung keine Theilung des Ortes zulassen werde. Uebrigens dürften wohl demnächst auch die beteiligten Gemeinden zur Sache gehört werden. Die Vertretung gab schließlich die nachstehende Resolution der bestehenden Eingemeindungs-Kommission als Richtschnur auf den Weg: „Die Gemeindevertretung erklärt, im Gegensatz zu den Beschlüssen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, daß die Eingemeindung nur dann den öffentlichen und Gemeindegemeinschaften entsprechen kann, wenn sie sich auf das ganze Gemeindegebiet erstreckt.“ — Des weiteren wurde in dieser Sitzung der neugewählte Schöffe Sander in sein Amt eingeführt. Der Gemeindevorstand Blank hat sein Amt krankheitshalber niedergelegt, in Folge dessen findet Mitte Dezember eine Ersatzwahl statt. — Das Publikations-Journal „Kosmos“ in Berlin hat ein Gesuch um Befreiung der Aufstellung von Anschlagstafeln eingereicht. Genosse Schenk beantragt, das Gesuch abzulehnen. Er könne sich nur für die Aufstellung von Plakatsäulen erklären, wenn die Gemeinde selbst die Aufstellung und den Betrieb besorge, da sonst leicht die Arbeiter-schaft über Ohr gehauen werden könne und Dinge eintreten könnten, wie in Berlin mit Wand und Hartmann. — Die Vertretung wies die Sache an eine Kommission.

Der wegen Majestätsbeleidigung zu 2 1/2 Monaten Gefängnis verurtheilte frühere Redakteur des „Sozialist“, Zigarrenmacher Oskar Wihle, ist der „Volks-Zeitung“ zufolge behufs Strafantritt verhaftet worden.

Recht erbauende Zustände scheinen in der Kommunal-Verwaltung von Steglitz zu herrschen, wie eine Erklärung besagt, die von ca. 200 dortigen Bürgern dieser Tage in öffentlicher Versammlung beschloffen worden ist und der Gemeinde-Vertretung überreicht werden soll. Die Erklärung lautet: „In anbezug der im Schooße der Gemeinde-Vertretung immer stärker hervortretenden Spaltungen und der zum theil schwerwiegenden Verschuldungen einzelner Gemeindevorsteher gegen die Mehrheit (z. B. Gehalt des Gemeinde-Baumfällers, Submissionsfrage u. s. w.) fordern wir von der Gemeindevertretung Aufklärung über diese die Bürger-schaft auf das engste angehenden Vorgänge. Wir erklären, daß die von der Bürger-schaft gewählten Gemeindevorsteher die Verpflichtung haben, ihren Wählern endlich einmal einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit abzugeben, zumal durch Erörterungen im „St. A.“, wie sie in letzter Zeit von Seiten der Gemeindevorsteher gegen einander stattgefunden haben, das Vertrauen der Bürger-schaft zur Gemeindevertretung naturgemäß immer mehr schwinden muß.“

würden gegen eine solche „Unterstellung“ ganz entschieden Ver-wahrung einlegen. Sie sind vielmehr einem schönen, echt menschlichen Zuge des Herzens gefolgt und haben um irgend eines höchst löblichen Zweckes willen einen „Wohlthätigkeitsbazar“ eingerichtet.

„Zunehmende“ Persönlichkeiten unterzeichneten den betreffenden Aufruf. Ja, auch innerhalb der hohen, höchsten und allerhöchsten Gesellschaftsklassen bringt man jenen herrlichen Kulturblüthen, die sich besonders üppig in den beiden letzten Monaten des Jahres zu erschließen pflegen, erfreulicherweise das regste Interesse entgegen. Man beehrt sogar — Herr, was willst du mehr? — die Wohlthätigkeitsbazar mit seiner hohen, höchsten und allerhöchsten Gegenwart, und wenn dann noch nicht der ganze Himmel herniederstürzt, dem ist wahrlich nicht zu helfen.

Viele Wohlthätigkeitsbazar gedenken allerdings unter ein-facheren Verhältnissen umher. Es läßt sich die leidige Thatsache, minder glänzend gestellte Verwandte zu haben, eben nicht aus der Welt schaffen. Tröstlich ist's dabei wenigstens, daß, wenn auch nicht überall der äußere Prunk sich gleichmäßig auf der „Höhe der Zeit“ bewegt, so doch der Geist und innere Gehalt unweigerlich der selbige bleibt.

Unter erachtet man es — wobei auch nur eine Formen- und Namenänderung in Frage kommt — aus jedenfalls sehr schwerwiegenden Gründen für angebracht, nicht einen Wohlthätigkeitsbazar, sondern einen Wohlthätigkeitsball, einen Wohlthätigkeitskaffee, eine Wohlthätigkeitsausstellung oder irgend eine andere Wohlthätigkeit in diese Welt des Nihilismus zu setzen. Als unerlässliches Anhängsel pflegt aber bei allen derartigen Gelegenheiten eine Wohlthätigkeitslotterie einherzutrotten.

Gewiß nur ein Kanadier, der Europens überlindete Höflichkeit nicht kennt, ist unfähig, diese Wohlthätigkeits-Festlichkeiten recht zu würdigen. Einer niederen Zivilisationsstufe Angehörige können unmöglich auf den Gedanken kommen, Noth und Elend zu einer Quelle des — Vergnügens zu machen. Diese werth-vollen Errungenschaften bleibt höher entwickelten Geschöpfen vorbehalten. Sie erwerben sich das unschätzbare Verdienst, den Wohlthätigkeitsport in Schwung gebracht zu haben.

Durch Lachen und Rädeln, Tönen und Längeln gedreht man dem Elende abzuheilen!! Man flunkert sich und anderen vor, daß dies möglich sei, und pakt und schmückt sich ohne jedes Erwähnen, um zum besten der Armen in sofor abzustellten Salons heranzuwandeln oder heranzuwandeln. Wichtig thut, geschäftelt man in vergnügungsabsicht dem Begehren hin und her, wenn's gilt, den geliebten Wohlthätigkeitsbazar oder dessen Verwandte — natürlich in gänglicher Unwissenheit — erstehen zu lassen.

In vollen Zügen wird das beranickende Gift der Selbst-täuschung geschluckt, und in die süß losende Gänkelei, durch sein Thun das Los bedauerndwerther Menschen veredeln zu helfen, schmeichelt man sich förmlich hinein. Man ist von der Lüge um-garnt, will von ihr umgarnt sein und sitzt so fest verstrickt in den Fäden derselben, daß man die anspöchende Wahrheit als Ver-leumdung, als Entstellung bester und edelster Absichten empört zurückweist.

Wohlthätigkeitsbazar und ähnliche Festlichkeiten werden hauptsächlich durch Tamen ins Werk gesetzt, die den sogenannten vornehmen Kreisen angehören und der Sorge um's tägliche Brot

Neu-Byzanz. Ein Leser sendet uns folgende Skizze: Steht da ein Schuhmann, „Unter den Linden“ mit hochgehobenen Armen, wie die Münchener Kinder und gebietet mit energischer Miene Ruhe und Aufmerksamkeit. „Wollen Sie zurückfahren?“ schreit er dem Führer eines Handwagens entgegen, welcher die Charloffenstraße heraus kam und nicht zeitig genug gebremst hatte. „Wollen Sie zurückfahren?“ Die Bremsenbremse wurde ein und einen halben Schritt zurückbewegt! Aber, warum nur alles? — Ah — ein Andrus der Bewunderung, der Ueber- raschung, des Glades. Alle Augen richten sich nach dem Branden- burger Thor. Alles bleibt stehen. Ah — da kommt es: eine Kutsche mit betrieblen Kutscher, betrieblen Diener und Silber- beschlagenen Pferden. Ah —! Vor mir steht ein „vornehmer“ Herr mit klugem Schnurrbart, wohlgerundeten Backen, spär- lichem Haar, elegantem Zylinderhut, theurem Biber- pelz, karrierten Hosen und Lackstiefeln, ohne daß, was ich nicht sehen konnte. Die Kutsche kommt näher; ich sehe neben ihm, er macht seine rechte Hand frei, da blitzen Ringe mit bunten Steinen, die goldbehangene Hand fast nach dem Zylinderhut, faßt wird er zum Grusse abgehoben und — der Kutsche scheint ein Vollmond mehr entgegen. Dann ging alles beständig weiter. Mein Nebenmann aber sah mich, da ich dem ganzen Vorgange starr wie Eis zusehen hatte, mit einem weit überlegenen Blicke an, aus dem ich deutlich das Gebet des Pharisäers herauslesen konnte: „Herr, wie dank ich Dir, daß ich nicht bin wie jener Böllner“. Ob aber auch nur einer von all den Höflingen gewußt haben mag, was er eigent- lich gethan hatte? Anscheinend nicht, sonst hätte sich hin und wieder einer schämen müssen; denn die Kutsche war — leer.

Von der Gründung eines evangelischen Trostbundes, mit dem vielstet auch hier und da ein Parteigenosse in Trauer- fällen wider Willen Bekanntschaft machen könnte, haben wir vor einigen Tagen berichtet. Unsere unmaßgebliche Meinung ging bekanntlich dahin, daß den Armen, die ihre Ernährer verloren haben, mit einem Finanzmarktstück weit mehr gebietet sei, als mit coangelischen „Trostschriften“. Wie die „Vollzüge“ zu melden weiß, gehören dem neuen Trostschriften-Verein bereits eine große Anzahl von Leuten aus den Kreisen der Geistlichen und denen der oberen Zehntausend an. Benannt werden Kultusminister Soffe, Generalsuperintendent Dr. v. Berlin, Probst Freiherr v. d. Goltz, Graf Douglas, Geheimrath Schwarz- kopf u. a. Am heutigen Todestag soll diese neueste Art praktisches Christenthums zum ersten Male in Wirksamkeit treten. Der Erfolg dürfte im heidnisch-proletarischen Sündenbabel auch mäßigen Erwartungen kaum entsprechen.

Von der Siegesallee. Die neueste Mittheilung bürgerlicher Blätter betrifft die vielen Hohenzollernstatuen, die, wie am Morgen des 27. Januar d. J. der „Vorwärts“ und am Nachmittage dieses Tages der „Reichs-Anzeiger“ melden konnte, Wilhelm II. für die „Siegesallee“ stiften wollte. Im „kleinen Journal“ lautet die betreffende Meldung: „Von der Ausföhrung der Sieges- allee durch Bildwerke hat man lange nichts vernommen. Der Plan ist jedoch keineswegs aufgegeben, sondern wird in aller Stille weiter verfolgt. Der Kaiser hat, wie man hört, aus den Archiven das einschlägige Material eingefordert, um die Frage zu entscheiden, welche Männer als Vertreter der einzelnen Epochen zu wählen sind. Eine Zahl von Bildhauern ist befragt worden, welche Art der Ausföhrung sie empfehlen würden. Es kommt hier nur Marmor und Bronze in Betracht. In Künstler- kreisen wird angenommen, daß ganz pöblich einmal der fertige Plan veröffentlicht und die Aufträge gleichzeitig vergeben werden.“

Es giebt keinen Nothstand! Die Versähter dieses Wortes hätten in den letzten Tagen in Rixdorf Gelegenheit gehabt, sich von dem Gegentheil dieser Behauptung zu überzeugen. In großen Scharen zogen Frauen zum Amthause, weil sie erfahren hatten, daß dem Verein gegen Verarmung, dessen Vorsitzender Amtsvorsteher Bobbin ist, zur Vertheilung an Arme eine größere Quantität Steinlohlen überwiesen worden sei. Aber sie kamen meist zu spät, die Vermittel, da schon einige Tage vorher gleiche Scharen sich eingefunden hatten, die glücklicher gewesen waren, und so mußten die Juspätkommenden niedergeschlagen und enttäuscht den Heimweg antreten.

Lebhafte Beschwerden über die Endbezeichnung der seit kurzem in Betrieb gesetzten Nord-Süd-Ring-Büge werden auf den Bahnhöfen Treptow und Friedrichshagen laut. An der Maschine des Zuges befindet sich auf der Orientirungstafel bezüglich der

Richtung des Zuges das Wort „Rechts“. Natürlich befeigen die Passagiere, welche nach den Stationen der Stadtbahn fahren wollen, den Zug und kommen statt dessen nach Stationen des Nord- resp. Süd-Rings, woselbst sie dann nach Zahlung von 10 Pf. Strafe und Veräumnis der Fahrzeit bis zu einer halben Stunde erst den richtigen Zug befeigen können. Offenlich wird hier baldigst Nothilfe geschaffen.

Als „sichere Protokolle“ werden im Annoncentheil der „Deutschen Tages-Zeitung“, des Organes der Landwirthe, solche Güter, die zum Verkauf stehen, häufig angeboten. Es ist er- gänzt, dann in derselben Nummer die ewig gleichen Titeln über den Nothstand der Landwirtschaft zu lesen.

Neber eine neue Art Luzus, der jetzt in Berlin getrieben werden soll, schreibt der Berliner Berichterstatter der „Peters- burger Zeitung“: „Die schon gewöhnlich recht läppige und in der kalten Jahreszeit entsprechend theuere Verschwendung, die mit vornehmen Blumen hier auf der Tafel getrieben wird, genügt nicht mehr. Dieser Tage sah ich ein bemalte natürliche Blumen, die neben dem Gedeck der Gäste standen. Auf den Blättern weißer und gelber Rosen war mit feinsten Pinselstrichen in Gold, Silber, Blau u. s. w. und in allerlei Schrift ein anmuthiges Tafelsprüchelein gemalt. Auf dunklen Stiefmütterchen stand z. B. mit rahmfarbenen Buchstaben gepinselt: „Seid herzlich begrüßt!“ Und auf den Blättern einer Rose daneben war der Speisetettel perlschön auf- getrieben. Ich wiederhole, es waren lebende frische Blumen und jedes Buchstabelein in passender Farbenzusammensetzung mit der Färbung der Blume mähvoll und sorgfältig mit der Hand auf- gemalt. Der lustspielige Scherz war am Ende des Festmahls bereits verworfen, hatte aber entsprechend viel Geld verschluckt. — Diese Mittheilung über reichbelegte Tafeln dürfte namentlich die unzähligen Tausende interessieren, die nicht wissen, wie sie vor Hunger sich und ihre armen Kinder in den Schlaf bringen sollen.“

Künftig wird von den Erfahrungskommissionen der Aus- hebungsbezirke Berlin folgendes bekannt gegeben: Für das nächst- jährige Peeres- Erfahrungsgeld wird denjenigen jungen Männern, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis zum 31. De- zember 1876 geboren sind und sich hierloft aufhalten, in Er- innerung gebracht, daß sie zur Vermeidung von Nachtheilen und Weiterungen sich, soweit nicht geschehen, mit Geburtsurkunden oder sonstigen Ausweisurkunden über die Zeit und den Ort ihrer Geburt zu versehen haben. Die für diesen Zweck aus den Ge- burtstregistern der Standesämter zu ertheilenden Bescheinigungen werden sofort ausgestellt. Der Zeitpunkt für die Anmeldeung zur Meltrirungs- Stammtafel wird in der ersten Hälfte des Monats Januar l. J. bekannt gemacht werden.

Eine merkwürdige Mittheilung bringt ein Bericht- erstatter: Der Nord und Südmoth des Annoncenagenteurs Calanis und dessen Geliebte Wally Sielaff wird nach ein Ra- chspiel haben. Auf Antrag der Mutter bzw. der lgl. Staats- anwaltschaft sollen nämlich beide Leichen wieder ausgegraben werden, da bei den Vetheiligten Zweifel aufgestiegen, ob überhaupt jene ausgegrabenen Leichen die der oben erwähnten Personen waren, zumal diese von niemandem persönlich rekonnoitirt wor- den sind, sondern ohne Hinzuziehung irgend welcher Personen obduzirt und dann begraben worden sind.

Die Feigungsversuche in den Wagen der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft sollen in diesem Winter „in großem Maßstabe“ fortgesetzt werden. Sobald das Thermometer bis an 5 Grad unter Null gesunken ist, sollen zunächst auf den Linien Kreuzberg — Zoohofplatz — Gesundbrunnen, Kreuzberg — Opern- platz — Gesundbrunnen, Charlottenstraße — Ziegel und Alexander- platz — Schöneberg geheizte Wagen eingesetzt werden.

Boxer-Karl J. Der Boxer-Karl, jene nicht nur in Sports- kreisen, sondern in ganz Berlin durch seine Parforleistungen vielgenannte Persönlichkeit scheint, wie eine Lokalkorrespondenz wissen will, das Zeitliche gesegnet zu haben. Nach einer Mit- theilung des Mitgliedes des Herrenhauses, Herrn Graf Klei- schmengen, ist sein Neffe Graf Bogislaw Klein vom Los Anfangs dieser Woche nach kurzem Kranklager in Eiserburg am Her- schlag verstorben. Augenblicklich ist der Verstorbenen mit dem Eingangs genannten Boxer-Karl identisch.

Einen schweren Bruch des Stirnbeins hat sich auf eine merkwürdige Art und Weise am Freitag Nachmittage um 8 Uhr der 25jährige Schleifer Richard Friedrich aus der Kaiser Friedrich- straße 67 in Pantow zugezogen. Friedrich betreibt sein Gewerbe

im Umherziehen und war am Freitag Nachmittage am Bahnhof Wedding damit beschäftigt, eine Sackerei zu schließen. Als er mitten in der Arbeit war, sprang ihm der Schleifein entgegen. Dabei flog ihm ein Stück an den Kopf und erschmetterte ihn das Stirnbein. Der Schwerverletzte mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

An beiden Beinen überfahren wurde am Freitag Abend um sechs Uhr der 20jährige Kaufmann Emil Böttner aus der Müllerstraße 31 von einem Omnibus vor dem Hause Friedrich- straße 188. Ein Schuhmann brachte den Schwerverletzten mit einer Drofsche in ein Krankenhaus.

Polizei-Bericht. Am 22. d. M., nachmittags, wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Gitchinerstraße erhängt vor- gefunden. In der Bismarckstraße fuhr ein Kollwagen mit einem Pferdebahnwagen zusammen, wobei der Führer des ersten von seinem Sitze herabgeschleudert wurde, unter die Räder seines Wagens gerieth und bedeutende Verletzungen an beiden Beinen erlitt. In der Friedrichstraße wurde ein Kaufmann durch einen Omnibus überfahren und am Unterschenkel schwer verletzt. Im Laufe des Tages fanden fünf unbedeutende Feuer statt.

Witterungsbericht vom 23. November 1895.

Stationen.	Barometer- stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90-32)
Swinemünde .	768	SO	5	heiter	-2
Hamburg . .	769	SO	5	bedeckt	1
Berlin	764	SO	4	heiter	-3
Wiesbaden . .	765	Stl	—	bedeckt	0
München . . .	767	O	5	bedeckt	-5
Wien	764	Stl	—	bedeckt	-4
Opavanda . . .	768	SO	1	bedeckt	1
Petersburg . .	776	SO	0	Schnee	-4
Oslo	765	N	3	wolkig	10
Aberdeen . . .	767	SW	3	wolkig	10
Paris	765	SW	2	bedeckt	5

Weiter-Prognose für Sonntag, den 24. Novbr. 1895.
Ziemlich kaltes, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit leichtem Schneefällen und frischen östlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Theater.

Theater-Wochenchronik. Opernhaus: Sonntag, 24.: Mignon. Montag, 25.: Die Tochter des Regiments. Phantasten im Bremer Rathskeller. Dienstag, 26.: Zum 1. Mal: Phantoe. Mittwoch, 27.: Der Evangelinmann. Phantasten im Bremer Rathskeller. Donnerstag, 28.: Der fliegende Holländer. Freitag, 29.: Phantoe. Sonnabend, 30.: Konzert des Königl. Opernorchs. Sonntag, 1. Dezember: Phantoe. Kroll's Theater: Nachm. 1/2 Uhr: Hänsel und Gretel. Die Puppen- se. — Schauspielhaus: Sonntag, 24.: Die Räuber. Anfang 7 Uhr. Kroll's Theater: Vasantafena. Anfang 7 Uhr. Montag, 25.: 1812. Dienstag, 26.: Lottor Klaus. Mittwoch, 27.: Die Journalisten. Anfang 7 1/2 Uhr. Adelheid Kunst: Frau Clara Meyer. Donnerstag, 28.: Besonderer Umstände halber: Frauen- lob. Freitag, 29.: Doktor Klaus. Sonnabend, 30.: 1812. Sonntag, 1. Dezember: Besonderer Umstände halber: Frauenlob. Anfang 7 1/2 Uhr. Kroll's Theater: Wie die Alten sungen. Anfang 7 Uhr. Montag, 2.: Doktor Klaus. — Im Deutschen Theater finden in dieser Woche vier Wiederholungen des neu einstudirten historischen Trauerspiels Die Jüdin von Toledo von Heilparzer mit Frau Sorma und Herrn Raing statt und zwar heute Sonntag Abend, am Mittwoch, Freitag und nächstfolgenden Sonntag Abend. Montag wird Der Meister von Palmyra gegeben, Dienstag und Donnerstag Tedenum, Sonnabend Die Wälder. Die heutige Nachmittags- vorstellung fällt des Todestages wegen aus. Am nächst- folgenden Sonntag Nachmittage kommen Die Weber zur Auf- führung. — Im Lessing-Theater hat das Gastspiel des Herrn Schweighofer infolge einer Erkrankung des Künstlers ver- tagt werden müssen. Für den nächsten Sonnabend wird nun-

Auf solche Weise schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe. Man wird eine lästige Sache los und bedängt sich außerdem mit Wohlthätigkeitsföhrungen. Manche „föhrten“ es auch, wie Reuter sagt, ihren Namen „gedruckt“ in den Zeitungen zu lesen, und den an die gütigen Geber und Geberinnen gerichteten Dank mit einzubringen. Die einem Bazar zum Verkaufe überwiesenen Sachen werden zwar gewöhnlich nicht in den Zeitungen im einzelnen namhaft gemacht. Das geschieht bei ihnen meistens nur, falls sie von besonders einflussreicher Seite herköhren oder besonders werthvoll sind. Allein die gütigen Spenderinnen haben dabei vielleicht Gelegenheit, sich an „vornehme“ Leute heranzu- drängen.

In dem Bekanntmachen der Namen und Gaben liegt auch ein Beweis dafür, daß es mit der Lauterkeit der Absichten nicht sonderlich weit her ist. Dieser Oeffentlichkeit haftet ein häßlicher Beigeschmack von Eitelkeit, Prahlerei und Eigenlob an. Man stellt gewissermaßen ein Ausbängeschild mit der Aufschrift hin: Seht, was wir für vortreffliche Menschen sind! Andere sollten durchaus wissen, mit was für guten Thaten man aufwarten kann.

Ob dient der Wohlthätigkeitsport in irgend einer Weise zu Reklamezwecken, und sein eigentlicher geschäftlicher Charakter sieht unter der ihm schamhaft umhängten dünnen, durch- löcheren Hülle an allen Ecken und Kanten hervor. Manche an- rüchtigen Elemente werfen sich der Wohlthätigkeitsmache in die Arme, weil sie einen besseren Duft um sich her zu verbreiten wünschen. Gewisse, auf dem gleichen Fieße sich tummelnde Sportler haben wiederum andere Absichten. Von ihnen erzählt man sich nämlich unter dem bekannten Siegel der Ver- schwiegenheit, daß es sie nach dem Adel, nach einem Orden, nach Titeln gelüftet. Ihrem beglückten Sehnen folgend, nöthigen sie dem Wohlthätigkeitsport, diesen Luzus „erlauben“ ihnen ja ihre Mittel. Es kann dann zu ihren Gunsten geltend gemacht werden, daß sie sich Verdienste um das allgemeine Wohl erworben, und daß man dies durch die Verleihung des Adels — oder einer gleichwerthigen Sache — anerkennen will.

Allerdings giebt's auch Leute, die den Wohlthätigkeits- bestrebungen in durchaus reiner und edler Weise nachgehen, und sich selbst stellen sie damit wohl ein lobendes Zeugnis aus. Traurig ist's aber, daß der Zustand der menschlichen Gesellschaft solche Wohlthaten überhaupt noch nöthig macht.

Nahrung, Obdach und sonstige Lebensbedürfnisse, eine Ver- sorgung für die Tage des Alters, der Krankheit u. s. w. vermag dieselbe nicht allen ihren Mitgliedern zu gewähren. Erst der von einzelnen abhängenden sogenannten Wohlthätigkeit bleibt es vorbehalten, einen kleinen, theilweisen Ausgleich anzubringen, der selbst im günstigsten Falle ja immer nur äußerst mangel- und lückenhaft sein kann.

Zwar dem Menschen im besondern, keineswegs aber der Gesamtheit gereicht die Wohlthätigkeit zur Ehre. Selbstver- ständliches bedürfte solcher Wohlthaten ja eigentlich ebenso wenig, wie es an betrodene Lebensbedingungen einen berechtigten An- spruch erheben kann.

Man hat es der Neuzeit als besondern Ruhm angerechnet, daß sie sich in so ausgedehntem Maße der Wohlthätigkeit widmet. Ein Gradmesser für den Fortschritt der Menschheit läge aber gerade in dem — Schwanden der Wohlthätigkeit.

überhoben sind. Sie haben es nicht „nöthig“, sich ihren Unter- halt zu verdienen, und wissen häufig auch schon deshalb keinen vernünftigen Gebrauch von ihrer Zeit zu machen, da ihre Bil- dung, trotzdem — oder vielleicht weil? — sie den „gebildeten Gesellschaftsschichten“ angehören, vielfach nur Blitterwerk und hohler Schein ist.

Ihnen fehlt ein äußerer und innerer Halt. Sie fühlen sich unbefriedigt, und dieser Zustand pflegt eine um so bedenklichere Gestaltung anzunehmen, falls es sich um kinderlose Frauen handelt. Zwar sind manchen Müttern ihre Kinder nur eine Spielerei und Länderei oder eine Last, und trotzdem sie die- selben besitzen, herrscht auch in ihrem Innern eine gewisse Orde und Leere. Vornehmend behelfen sich mit der Langerweile aber die kinderlosen Frauen.

Wah, seichter Lebensloft, gesellschaftliche Pflichten und dergleichen thun's allein nicht, und mitten in diesen unausfüllenden Nichtigkeiten wird der Wohlthätigkeitsport als Rettungsanker ergriffen. Man giebt dies nur nicht zu, will's nicht zugeben und breitet über die eigentlichen geheimen Triebfedern einen ver- hüllenden Schleier. An die Stelle der grauen Wahrheit tritt ein rofiger, lieblich verklärender Schein.

Nicht anderen, sondern sich selbst will man in Wahrheit Hilfe bringen, und die Krümth dient nur als willkommener Vor- wand, um den eigenen Gelüsten nachzugehen, dies aber mit der Maske des wohlthätigen Engels zu verdecken. Die Vor- bereitungen zu den Wohlthätigkeitsfesten und diese selbst nehmen Zeit in Anspruch, und es ist also ein Theil dessen, womit man sonst nichts anzufangen weiß, angefüllt.

Das mit den Verkaufsständen verknüpfte Besprechen, An- ordnen u. dgl., das Verkaufsföhrten auf den Wohlthätigkeits- vergnügungen selbst kanbert überdies die Kata morgana dessen, was Arbeit ist, herauf. Man — glaubt, thätig, nützlich und segensbringend thätig zu sein. Potemkin'sche Dörfer sind immer noch begehrte Artikel!

Im allgemeinen wird auch das Treiben auf den Wohl- thätigkeitsfesten von etwas freieren Formen getragen, als sie sonst äußerlich in tonangebenden Kreisen üblich sind. Selbst- geschmiedeter Fesseln kann man sich somit unauffällig — wenigstens für die Dauer einiger Stunden — entledigen. Hierin liegt eigentlich ein unverbodnen menschlicher Zug. Man freut sich, auch einmal aufathmen zu können.

Leider bleibt dabei jedoch das die Ketten brechende Elaventhum nicht aus dem Spiele. Man begnügt sich nicht mit einem harmlosen Vertebre und benutzt denselben vielfach nur, um unter seiner Fagge die bedenklichsten Ver- bindungen und Beziehungen einzuleiten. Schon die mit den Vorbereitungen im Zusammenhang stehende größere Annäherung zwischen beiden Geschlechtern wird häufig nicht bloß in sachlichem Interesse ausgedeutet. Aber man hat es in der Hand, dasselbe vorzuziehen, und kann mit einem Scheine des Rechtes behaupten, es wäre allerlei zu besprechen u. s. w. u. s. w. — Unter diesem Deckmantel kann man dann die stitlich anrüchtigen Dinge treiben.

Auch durch die Wohlthätigkeitsvergüngen selbst werden allerlei Vertranlichkeiten begünstigt. Die als Verkäuferinnen thätigen Töchter u. dgl. sind natürlich im Vollbewußtsein über- nommener Pflichten bestrebt, möglichst hohe Einnahmen zu er-

mehr der Schwank Bettrennen von Victor Léon und S. von Waldberg zur ersten Aufführung vorbereitet. Heute Sonntag Abend gelangt das Schauspiel Das Bild des Signorelli von M. Jaffe zur Aufführung. Montag wird die Venus von Milo mit dem Schwanke Nobe gegeben. Dienstag wird Gräfin Frigi, Mittwoch Madame Sans-Gêne, mit Gräfin Groß in der Titelrolle, Donnerstag Die Venus von Milo und Die Romantischen, Freitag Gräfin Frigi zur Aufführung kommen. Die Novität Bettrennen, die am Sonnabend in Szene geht, wird dann am Sonntag Abend zum ersten Mal wiederholt, während für Sonntag Nachmittag Nathan der Weise mit Herrn Kober als Gast angesehen ist. — Im Berliner Theater geht heute, Sonntag, abends um 7 1/2 Uhr, König Lear in Szene. Montag werden Freitag's Journalisten aufgeführt, Dienstag, Sonnabend und Sonntag, 1. Dezember (nachmittags) werden Halemann's Töchter wiederholt. Auf Mittwoch ist das Lustspiel Nachtrab angelegt. Das neue Schauspiel Pan Czar wird mit Frau Prach-Gredenberg und Herrn Sommerhoff in den beiden Hauptrollen Donnerstag zum ersten Male aufgeführt und Freitag, sowie Sonntag, 1. Dezember, wiederholt. — Der Spielplan des Neuen Theaters ist: Sonntag: Die neue Zeit, Montag: 18. Abonnements-Vorstellung: Francillon, Dienstag: Der Militärhaat, Mittwoch: Seine Genesene, Donnerstag: Die neue Zeit, Freitag: Der Militärhaat, Sonnabend: Erstes Judie-Gastspiel: La femme à papa, Sonntag: Nachmittags-Vorstellung des Vereins für Volksunterhaltungen. Ginkler-Aufführung. Abends 7 1/2 Uhr: Zweites Judie-Gastspiel: Nimiche. — Der Rabenwälder, der durch die einmalige Aufführung von Fernande eine unferwillige Pause erdulden mußte, beherzigt von Montag ab, vereinigt mit dem Ginkler über die Ehe! wieder bis auf weiteres den Spielplan des Residenz-Theaters. — Im Schiller-Theater kommt heute, Sonntag, Das Räthchen von Heilbronn zur Aufführung. Montag findet die erste Aufführung von Kneisel's Preis-Lustspiel Die Tochter Betliss statt. Dienstag wird diese Vorstellung, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend Das Räthchen von Heilbronn, Freitag Der Raub der Sabinerinnen wiederholt. — Im Theater Unter den Linden findet ein Gesammt-Gastspiel des Berliner Theaters statt. Zur Aufführung gelangt das Volkschauspiel Der Warrer von Nirafeld von Angengruber. Montag geht neuentstehend Der Jägerbaron in Szene. — Der Spielplan des Adolph Grun-Theaters wird in der kommenden Woche ausschließlich von dem Stück Der kleine Lord beherrscht werden. — Im Central-Theater geht, wie schon erwähnt, heute in der Festeung des Deutschen Theaters das Schauspiel Die Räuber von Hirschfeld in Szene. Von Montag ab werden die Aufführungen der Aufführungsgesellschaft eine tolle Nacht wieder aufgenommen. — Im Bellealliance-Theater kommt heute das Volksstück Der Silberkönig zur Darstellung. Die Aufführungen der Ginkler'schen Gesangs- und Ballettruppe Berliner Handbolgel nehmen Montag wieder ihren Fortgang. — Die Direktion des National-Theaters hat Herrn Krüger vom Hoftheater zu Braunschweig noch für ein weiteres Gastspiel verpflichtet. Heute geht das kleine Schauspiel Das Räthchen von Heilbronn in Szene. Montag wird zum letzten Male Das Meeres und der Liebe Wellen gegeben.

Gerichts-Beitung.

Polizeiliche Prügelstrafen. Zwei alte, lange Jahre dienende Polizeibeamte, die Schulleute August Budahn und Johann Domning hatten sich gestern wegen vorläufiger Mißhandlung mittels einer Waffe und öffentlicher Beleidigung vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Es handelt sich um ein böses Abenteuer am Abend des Sedantages. An jenem Abend hatten beide Angeklagte Dienst im Kleinen Thiergarten. Das dort befindliche illuminierte Denkmal wurde vom Publikum umstanden und als letzteres auf die Aufforderung der Beamten nicht wegging, schrien die Angeklagten Gewalt aus. Hierbei rief Domning den Handelsmann Mademann aus Bielefeld an die Wache und als dieser sagte: „Herr Wachmeister, stoßen Sie mich doch nicht!“ packte er ihn sofort vor die Brust und drängte ihn zum Denkmalgitter. Frau Mademann griff ihrem Mann nun zu: „Wir wollen nach Hause gehen!“ Darauf zog der Angeklagte Budahn seinen Säbel und drang mit den Worten: „Du Naß, was willst du?“ auf die Frau ein und schlug sie mit der flachen Klinge zweimal über den Arm und einmal über den Kopf. Er soll so betrunken gewesen sein, daß er hin und her schwankte und ihm der Säbel entfiel, als er das dritte Mal zuschlagen wollte. Auch der zweite Angeklagte soll stark angetrunken gewesen sein und behauptet, wie sein Kollege, daß Frau Mademann den Budahn ins Gesicht geschlagen habe. Die Mißhandlung der Frau regte den anwesenden Schlächtermeister Mohr derartig auf, daß er ausrief: „Das ist doch unerhört, eine wehrlose Frau so zu behandeln! Die Beamten scheinen unfähig zu sein!“ Nun wandte sich die Wuth der beiden Angeklagten gegen Mohr. Budahn fiel über ihn her und wälzte sich bald in heftigen Kämpfen mit ihm am Boden. Der Angeklagte Domning sprang seinem Kollegen zu Hilfe und beide versuchten den Schlächtermeister Mohr unter heftigen Schimpfwörtern, wie „Lump! Schlumps! Stroich!“ u. dgl. zu Boden zu befördern. Sie packten dabei so kräftig zu, daß dem Mohr Wälle und Kleider zerrissen wurden. Auf dem Wege zur Wache sollen die Angeklagten dem Mohr noch zahlreiche heftige Faustschläge ins Gesicht versetzt haben. Jedesmal, wenn derselbe erklärte, er gehe ja freiwillig mit und sei ein in der Nähe wohnender Geschäftsmann, erhielt er neue Schläge ins Gesicht und die Angeklagten schrien immer wieder: „Was sind Sie? Ein Lump, ein Blunder sind Sie!“ Die Angeklagten behaupteten, daß sie nur 3 bzw. 4 Gläser Bier getrunken hätten, aber mit kurzer Ruhepause mehr als 30 Stunden im Dienst gewesen seien. Die Augenszeugen stimmten darin überein, daß namentlich Budahn stark betrunken gewesen sei. Wie der Staatsanwalt Tley hervorhob, haben inhaltlich der Akten sämtliche Zeugen die Vorfälle genau so geschildert, wie der Schlächtermeister Mohr und das Mademann'sche Ehepaar. Um so auffällender erschien es dem Staatsanwalt und dem Gerichtshof, daß der Schutzmann Zuran, welcher an jenem Abend gleichfalls am Thaborste ausgehen gewesen war, gänzlich andere Aussagen machte, von dem Vorfälle nichts gesehen hatte und die Vorgänge bei der Eiführung des Schlächtermeisters Mohr zu ungünstigen des letzteren darstellte. Mohr erklärte diese Aussagen für ganz unrichtig, der Zeuge verblieb aber nachdrücklich bei seinen Behauptungen. — Staatsanwalt Tley behauptete, daß er hier gegenüber Beamten, die über 20 Jahre im Polizeidienste stehen und deren Brust das eiserne Kreuz schmückt, seines Amtes walten müsse. Je mehr man aber die Beamten gegen Ausschreitungen des Publikums schütze, um so nachdrücklicher müsse man solche Ausschreitungen der Beamten abhaken. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten aus Anlaß der Nationalfeier offenbar betrunken gewesen, beantragte er gegen Budahn nur 6 Monate, gegen Domning 4 Monate und 1 Woche Gefängnis. — Rechtsanwalt Bronker empfahl die Angeklagten, die offenbar unter der Einwirkung des Alkohols gehandelt, der Milde des Gerichtshofes. Dieser verurtheilte die Angeklagten Budahn zu 7 Monaten, den Angeklagten Domning zu 4 Monaten Gefängnis.

Vermuthliche Kleptomane. Aus Schwabmühl wird der „Vossische Zeitung“ berichtet: Wie seimezeit gemeldet worden ist, verübten die beiden hiesigen Gesellschaftsleiter angeblichen erwachsenen Geschwister Marie und Hanni Steps und deren Mutter Minna Steps, die hier eine Villa bewohnen, bei Einbrüchen in den kleinsten Geschäften seit Jahren fortgesetzt Diebstahl. Freitag wurden von der hiesigen Strafkammer Marie zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Er-

zucht, die Mutter zu einem halben Jahre Gefängnis und zwei Jahren Erzucht, und Hanni St., die nur der Unterabteilung schuldig erkannt wurde, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Hamburger Banknotenfälscher-Prozess. Im Juni d. J. wurde vor dem Hamburger Schwurgericht in dreitägigem Prozeß gegen eine Fälscher-Gesellschaft verhandelt, die für viele Millionen falsche Fünfdollar-Schekine ausgeben der „U. St. o. A.“ und Fünfpfundnoten der Bank of England angefertigt hatten. Die Verhandlung endete mit Verurtheilung der beiden Hauptangeklagten zu je 8 Jahren Zuchthaus, zweier Angeklagten zu 4 resp. 8 Jahren Zuchthaus, eines zu einigen Monaten Gefängnis und kostenloser Freisprechung des sechsten Angeklagten. Der eine Hauptangeklagte, der Druckereibesitzer Cronmeyer, ließ gegen das Urtheil Revision einlegen, während die anderen ihre Strafe sofort antraten. Die Revision hatte Erfolg. Aber das Reichsgericht hob nicht nur das Urtheil infolge auf, als es den Bruder Cronmeyer betraf, sondern erklärte auch das Urtheil gegen den anderen Hauptangeklagten, den Agenten Aug. Thiel, für richtig und zwar aus nur formellen Gründen. Erstens war nämlich in dem Urtheil des Schwurgerichts gegen Thiel und Cronmeyer nicht festgestellt, daß dieselben die Fälschung „gemeinschaftlich“ begangen hätten, sondern es hieß in dem betreffenden Passus der Schuldfrage „gemeinsam“, und dabei verlangt § 47 des Strafgesetzbuches eine „gemeinschaftliche“ Ausführung. Weiter war nur festgestellt, daß die Angeklagten die Noten gefälscht hätten, „um sie in Verkehr zu bringen“, während nach § 146 des Strafgesetzbuches nöthig gewesen wäre, festzustellen, daß die falschen Noten „als echt“ in Verkehr gebracht werden sollten. Schließlich war ein Grund zur Aufhebung des schwurgerichtlichen Urtheils der Umstand, daß nicht festgestellt war, daß die Bank of England berechtigt war, Papiergeld auszugeben. Gemäß § 897 Str.-P.-O. mußte dann auch das Urtheil gegen Thiel aufgehoben werden, trotzdem dieser keine Revision eingelegt hatte. Am Donnerstag und Freitag dieser Woche fand die erneute Verhandlung vor dem Schwurgericht in Hamburg statt, die mit demselben Resultat endete, wie die frühere. Thiel und Cronmeyer wurden zu je acht Jahren Zuchthaus, je acht Jahren sogenanntem Erzucht und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Beide wurden die seit dem Termin im Juni verbliebene Haft auf die Strafe angerechnet. — Nicht uninteressant dürfte die Bemerkung des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Dangel sein, die derselbe bezüglich der Aufhebung des früheren schwurgerichtlichen Urtheils durch das Reichsgericht machte. In einigen einleitenden Worten an die Geschworenen äußerte derselbe nämlich: „Meine Herren Geschworenen! Das damalige Urtheil des Schwurgerichts ist vom Reichsgericht wegen eines Formalismus aufgehoben, den kaum ein Jurist verhehlen kann.“ In der That, aus dem Munde eines Landgerichts-Direktors nicht uninteressant!

Aus Paris wird vom Freitag gemeldet: Der wegen Spionage angeklagte Oesterreicher Stubenrauch wurde heute freigesprochen. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

Partei-Nachrichten.

Eine Kreisconferenz, zu der nur in öffentlichen Versammlungen gewählte Delegirte Zutritt haben, zu einem Verein zu stempeln, ist das Neueste auf dem Gebiete preussisch-deutscher Gefängnis-Angelegenheiten. Am 15. September fand in Lüneburg eine Kreisconferenz für den 16. hannoverschen Wahlkreis statt. Aus derselben wies die dortige Polizei die Brauer an. Aus einer Beschlusse der Bureau der Konferenz an den Regierungspräsidenten lief dieser Tage folgender Bescheid ein: Der Regierungs-Präsident Lüneburg, 8. Nov. 1895.

Die Beschlüsse des Bureau der am 15. September d. J. hier in Lüneburg abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung über die Anordnung der Polizeibehörde, daß die anwesenden Frauen aus der Versammlung zu entfernen seien, vermag ich als begründet nicht anzuerkennen.

Nach der mir von der hiesigen Polizeidirektion vorgelegten schriftlichen Anmeldung sollte die Versammlung eine „öffentliche Konferenz der Vertreter des 16. hannoverschen Wahlkreises“ sein. Unter diesen Vertretern können nur gewählte oder stillschweigend anerkannte Kommissare der Wähler verstanden werden, welche, wie aus dem Abhalten von Konferenzen sich ergibt, in Verfolgung gemeinsamer bestimmter Zwecke zu dauernder Thätigkeit zusammengetreten sind. Aus letzterem Grunde sind diese Vertreter als Vereine im Sinne des § 2 der Verordnung vom 11. März 1880 anzusehen. Daß ein so gearteter Verein ein politischer ist im Sinne des § 8 a. a. O. bedarf keiner weiteren Erörterung. Die Versammlungen desselben, die sogenannten Kreisconferenzen, unterliegen daher auch den Beschränkungen des § 8. Ob diese Konferenzen sich auf Verfassung eines Vereins, Mitglieds oder eines Dritten versammelt haben, ist dabei gleichgültig.

Hiernach ergibt sich, daß die Anordnung der Polizeibehörde, die anwesenden Frauen aus der Konferenz vom 15. Sept. d. J. zu entfernen, gerechtfertigt war. Die gegen diese Anordnung erhobene Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Dem Mitunterzeichner dieser Beschlüsse wollen Sie von diesem Beschlusse Kenntniß geben.

Der Regierungs-Präsident v. Colmar.

Wird dieses Meisterstück der Auslegungskunst in letzter Instanz bestätigt, werden die in öffentlichen Versammlungen gewählten Vertreter als Vereine im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes angesehen, dann müßte folgerichtig auch gegen die Vertreter vorgegangen werden — und das scheint man zu beabsichtigen. Aber es fehlt eben das charakteristische Merkmal: die dauernde Vereinigung zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke.

Die Lüneburger Polizei hat außerdem an den Vorsitzenden der Konferenz das Verlangen gestellt, ein Mitgliederverzeichnis und die Statuten des Vereins der Vertreter des 16. hannoverschen Wahlkreises einzufenden. Genosse Schneider antwortete hierauf, daß er dieser Aufforderung keine Folge leisten werde und auch nicht könne, weil ihm ein dergleichen Verein unbekannt sei, er deshalb weder Mitglied noch überhaupt Vorstand desselben sein könne und ihn die Sache daher auch gar nichts angehe. Gegen den Entschluß des Regierungspräsidenten ist sofort Beschwerde an den Minister des Innern abgegeben und man darf nun gespannt sein, wie sich der Herr von Köller dazu stellen wird.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Oer a siegte zwar die gemeinsame Linie der arbeitereigenen Parteien, die sozialdemokratische Fraktion aber wies gegen das Vorjahr einen bedeutenden Stimmenzuwachs auf.

Den Duerkreise eines gewissen Klink, der namentlich in Württemberg sein Wesen treibt, haben wir, ebenso wie seinen seines Chefs, des Herrn Klink, bisher irgend welche Beachtung geschenkt. Das soll auch heute durchaus nicht geändert, sondern wir wollen nur dem verführten Jubel einiger bürgerlicher Blätter, über eine bevorstehende „Spaltung“ der Sozialdemokratie gegenüber feststellen, daß dieser Herr mit seiner Werbung für eine „freie sozialistische Vereinigung“ recht wenig Glück hat. So gelangte in einer Parteiverammlung in Göttingen, nachdem man den Schüler Klink's sich gedrückt hatte anschaulich lassen, über den nichtsnutzigen Parteivorstand und die verführte Partei folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige, öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Klink-Abstrich nicht einverstanden; sie spricht im Gegentheil über dessen Versuche, eine neue, außer

dem Rahmen der Partei-Organisation stehende Partei ins Leben zu rufen, ihre tiefste Mißbilligung aus. Sie erklärt weiter das Vorhaben und die Agitationsweise des Herrn Klink als eine maßlose Ueberhebung, welche von der Versammlung ganz entschieden zurückgewiesen wird.“ — Ähnlich erging es Klink in anderen Städten, so daß der neue Parteireformator seine Rolle sehr bald ausgespielt haben dürfte.

Polizeiliches, Gerichtliches u.

— In Pirna (Sachsen) machte der überwachende Beamte einen neuen Vorstoß gegen die Versammlungsfreiheit. Er wollte in einer Wahlvereins-Versammlung anhalt 10 Minuten nur 5 Minuten Pause gestatten. Beschwerde hiergegen ist eingelegt.

Gewerkchaftliches.

Sämtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Groben Unfug soll durch Veröffentlichung einer Notiz über gesperrte Firmen auch der Redakteur des Porzellanarbeiter-Jahrbuchs „Die Ameise“ begangen haben. Die Staatsanwaltschaft hat Nr. 44 der „Ameise“, gerade die letzte der Nummern, worin derartige Mittheilungen noch veröffentlicht worden sind, ihrer Anlage zu Grunde gelegt.

In Bochum haben die Kautabak-Spinner der Fabrik von F. D. Cramer wegen Differenzen über den Akkordlohn die Arbeit eingestellt.

Holzschlägerstreik. Dem „Oberschlesischen Anzeiger“ zufolge haben in der Oberförsterei Bräh fünfzig Holzschläger und Klasterschläger die Arbeit niedergelegt, nachdem ihnen mitgeteilt worden ist, daß infolge einer Verfügung der Regierung es nicht mehr gestattet ist, sich des Abends ein Bund Holz mit nach Hause zu nehmen.

Die organisierten Seher in den beiden in Sangerhausen (Thüringen) erscheinenden Zeitungen „Sangerhäuser Zeitung“ und „Sangerhäuser Nachrichten“ ist gefolgt worden.

Eine größere Lohnbewegung der Brauer ist im nächsten Frühjahr zu erwarten, nachdem dem Vorschlag des Hauptverbandes des Brauerverbandes, zur Schaffung eines größeren Streikfonds Sammelkassen auszugeben und auf sie regelmäßig in allen Brauereien zu lassen, von sämtlichen Brauereien des Verbandes zugestimmt worden ist. Außer der Lohnerhöhung wollen die Brauer für Verkürzung der Arbeitszeit und Befestigung des Schlafens in den Brauereien, wo solches noch üblich ist, eintreten.

Erwonnen wurde der Streik der Weißgerber in Halberstadt; alle Geschäfte bis auf zwei kleinere, wo nur drei Gehilfen in betracht kommen, haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. In diesen zwei Fällen sind, wie unser Halberstädter Partei-Organ schreibt, die Arbeiter selbst schuld.

Reinigungsarbeit in der Schweiz. Die Holzbildhauer in Zürich haben ohne Kampf den Reinigungsarbeit mit Beibehaltung der bisherigen Löhne errungen.

Versammlungen.

Mit dem Abwehrstreik in der Lederfabrik von Emanuel Meyer beschäftigte sich am 22. November in Ulitz Lokal in der Wadstraße eine auch von Frauen recht zahlreich besuchte öffentliche Versammlung aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter. Zunächst berichtete J. J. J. über den Stand der Sache. Die angefangene Arbeit sei am Montag fertig gestellt worden; irgendwelche Unbequemlichkeiten davon, daß Herr Meyer die für jeden Juristler wöchentlich 4 M. betragende Lohnerhöhung etwa rückgängig machen wollte, wäre nicht erfolgt. Die seit dem Streik fortwährend zwischen Herrn Meyer und besonders den Lederjuristern vorgekommenen Differenzen, hauptsächlich die steten Lohnabzüge, die die davon Betroffenen bisher immer noch über sich ergehen ließen, hätten bereits dahin geführt, daß den Meyer'schen Juristern darüber vielfach Vorwürfe von den Arbeitern anderer Werbereien gemacht worden seien. Der letzte unerhörte Abzug habe sie denn nun zur Abwehr veranlaßt; die Folge sei, daß gegenwärtig 87 Juristler, 21 Bediende und 66 Werberathete (mit 150 Kindern), auf dem Pflaster lägen; 4 Mann seien abgereist, einer anderweitig in Arbeit getreten. So weit sei jetzt bekannt, sei drei jugendlichen Arbeitern, sogenannten „Zehrlingen“, aber richtiger Arbeitsburschen, die Juristlerarbeit übertragen worden, eine Beschäftigung der ihre Körperkraft bei weitem nicht gewachsen wäre. — Die Ausständigen gehörten sämtlich seit Jahren dem Verbands der Lederarbeiter Deutschlands an. Die Leitung des so plötzlich herbeigebrochenen Streiks wurde einer provisorisch gebildeten Lohnkommission übertragen, die aus J. J. J. als Korrespondent, Opij als Berichtiger und Strauß als Kassierer besteht. (Sich der Kommission ist die „Werberbörse“ bei Thünen, Wiesenhalerstraße 1.) Kollege Weisswänger nahm das Wort, um besonders die sanitären Verhältnisse der Meyer'schen Fabrik einer Kritik zu unterziehen. Die Angaben des Redners scheinen uns so schwerwiegend, daß wir den Streikenden den Rath geben möchten, die Gewerbe-Inspektion von den Verhältnissen der Meyer'schen Fabrik in Kenntniß zu setzen. Es wird unserem Vermuthen nach nicht nutzlos sein.

In der Debatte über das eben Gehörte wurde in erster Linie Abschaffung der geschädigten Uebelstände und dann Wiedereinführung des 89er Tarifs verlangt. Einige Redner meinten hierzu, daß dann der Streik aufhöre, ein Abwehrstreik zu sein. Die Ansicht der Mehrzahl der Redner ging dahin, die letzten Abzüge abzuwehren und Abstellung der geringen Missethäter zu fordern. Durch Veröffentlichung in der Partei- und Gewerkschaftspresse wünschte man die Zustände der Meyer'schen Fabrik weiteren Kreisen bekannt gemacht zu sehen. Von den Gerbern wurde mitgeteilt, daß sie mit der Forderung von 24 Mark Minimallohn abgewiesen worden wären, jedoch habe Herr Meyer ihnen 28 Mark zugesprochen, ohne Abzüge der Beiträge zu den Kassen. Hiergegen machte sich Mistranten geltend; man versprach sich vom Festhalten an 24 M. Wochenslohn mehr Sicherheit. Zum Schluß wurde die provisorische Lohnkommission von der Versammlung sanktioniert und jedem Mitgliede 3 M. wöchentlich Zusatz zugesprochen. Für die verheirateten Ausständigen wurden 12 M. für jedes Kind 50 Pf. und für die Unverheirateten 9 M. Streikunterstützung beschloffen.

Vermischtes.

Der grobe Unfugparagraf wird auch in München zeitgemäß gehandhabt. Die „Münchener Freie Presse“ erhielt wegen eines Artikels über den Denbach-Prozeß wegen groben Unfugs ein Strafmandat über 90 M.

Im **Wochtags-Beitrag** eines Berliner Blattes findet sich folgende Stillebude, die vermutlich dem Hammerstein-Unheil ihre Würde verdankt: „Niemand trägt es seinem Blatte nach, wenn es den mageren Tisch mit einer fetten Ente speist, aber anders liegt der Fall, wenn die harmlose Ente sich in eine unheilkräftige Krähe verwandelt, deren schwarzer Flügelschlag die Sonne verdüstert.“

Briefkasten der Redaktion.

Dr. Bernstein. Ihre Berichtigung wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

E. S. 46. Die Namen der Postabonnenten sind der Expedition nicht bekannt.

Wilmersdorf. Karl Gentell's Adresse ist: Zürich, Niesbach, Niesbachstr. 90.

C. Vordenzungsmittel gegen die Schwindsucht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, 24. November.
Opernhaus. Nignon.
Montag: Die Tochter des Regiments.
Phantasi im Bremer Rathskeller.
Schauspielhaus. Die Räuber.
Montag: 1812.

Proll's Theater. Vasantasena.
Deutsches Theater. Die Jüdin.
Montag: Der Meister von Palmyra.
Berliner Theater. König Lear.
Montag: Die Journalisten.

Kessing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Nachmittag 2 1/2 Uhr: Nathan der Weise.
Montag: Die Venus von Milo.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Schneewittchen und die 7 Zwerge.
Montag: Die Reise nach dem Mars.
Neues Theater. Die neue Zeit.
Montag: Francillon.

Schiller-Theater. Das Käthchen von Heilbronn.
Montag: Die Tochter Belshazzar.
Kadeny-Theater. Fernando.
Montag: Der Nabenwader.

Adolph Ernst-Theater. Der kleine Lord.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Central-Theater. Die Mütter.

Montag: Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Chambre séparée.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater. Das Käthchen von Heilbronn.
Montag: Des Meeres und der Liebe Wellen.

Theater Unter den Linden. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Sonntag: Das Käthchen von Heilbronn.
Montag: Zum ersten Male: Die Tochter Helais.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
25/26 Chausseestraße 25/26.
Unwiderstehlich! Letzter Sonntag des Gastspiels der Liliputaner.
Heute Abend 7 1/2 Uhr:

Schneewittchen
und die 7 Zwerge.
Montag zum 99. Male: Die Reise nach dem Mars.
Abschiedsvorstellung am 30. Novbr.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gastspiel der Herren Oskar Krüger vom Hoftheater zu Braunschweig und Siegfried Bruch vom Stadttheater zu Mainz.

Das Käthchen von Heilbronn.
Romantisches Mitternachtsstück in 5 Akten, einem Vorspiel (11 Bildern) von H. von Kleist.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Des Meeres und der Liebe Wellen.

Adolph Ernst-Theater.
Erste Abend-Vorstellung von

Der kleine Lord.
In London 1262 Mal, in Amerika 3240 Mal aufgeführt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Aus Anlaß des Todestages:
Farinelli.
Schauspiel von Friedrich.
Morgen: Die kleinen Lämmer.
Nr. 66.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Sonntag, den 24. November:
1/8 Uhr abends:
Einmaliges Ensemble-Gastspiel des Deutschen Theaters:

Die Mütter.
Schauspiel in 4 Akten v. Gg. Hirschfeld.
Preis der Plätze wie gewöhnlich.
Montag: Zum 81. Male:

Eine tolle Nacht.
Vereinszimmer mit Piano zu vergeben, a. Sonnabends.
Naumann, Blücherstr. 44.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kuntz, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kuntz, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kuntz, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage - Panopticum.
42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
!Salambo?

Kaiser-Panorama
(Passage).
Diese Woche:
Spanien von Madrid bis Sevilla.
Salzkammergut.
Eine Reise nur 20 Pf.
Viele tausend Abonnenten.

Kaufmann's Variété-Theater.
Königsplatz, Kolonnenaden.
Heute, Sonntag:
Das jugendliche Programm:
Die Sensation Hull!!!
Der Mann von Stahl!!!
Les Mosquitos!!!
Das Schönheitsquintett!!!
Die schöne Venus!!!
Natta Trio, die beste Pariser Cancan-Gesellschaft!!!
Das Original Blum!!!

Apollo-Theater
Nur noch kurze Zeit das vorzügliche November-Programm
Mlle. Philo-Durand
Che Worlens. Miss Bella Rose.
Teutonenspiele
der neun Cremos.
Che Harwen's. Miss Ethardo u. f. w. u. f. w.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Konzerthaus Sanssouci
Kottbusserstraße 4a.
Heute, sowie jeden Donnerstag und Sonntag:
Stettiner Sänger
(Meyzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Grossartiges Programm!
Montag: Viktoria-Brauerei.
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

Aktien-Brauerei Friedrichshain
(Königsthor).
Heute Sonntag:
Grosses Militär-Konzert
Przywarski.
Eintritt 20 Pf.
Programm uuentgeltlich.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Ankerstr. 42/43 (City-Passage).
Heute!
Entehrt.
Charakterbild in 1 Akt.
Scheffler Troupe, Miss Barbara, die Mulatin, Clara und Hans Sarno, Duettisten, Martha Peters, Kostüm-Soubrette.
Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 6 Uhr.
Entree 10 Pf., 80 Pf.
R. Winkler.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Abendlich Märchenfester Jubel der so erfolgreich Attraktionsnummern
Circus Carola, Teo, Zellas u. Peiserto, Silbon, Maakwood, Tilly Tiedemann, Geschw. Morré, Rowaly etc. etc.
Sonntag durchweg neue Spezialität.
Anfang: Wochentags 7 1/2, Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Berl. Bockbrauerei
Tempelhofer Berg.
Heute, sowie jeden Sonntag:
Stettiner Sänger
Herren Hippel, Wagner, Ludwig, Küster, Little, Bobby, Chlebus und Blank.
Besonders gewähltes Programm.
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Neuer Circus.
Circus BUSCH
(Bahnhof Börse)
Sonntag, den 24. November, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Elite-Vorstellung.
Grossartiges Programm.
u. a.: Ein equestrisches Arrangement von 100 Pferden, vorgef. v. Dir. Busch.
Nowsky Malorosiesky, gr. Schulquadr., ger. von 6 Damen u. 6 Herren.
Zum 1. Male
The Relampagos,
Elite-Akrobaten.

Ein hippolog. Potpourri, vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, ostpreuss. Dampf, u. ger. v. Herrn Footitt-Burghardt. Die Stache Jockey-Konkurrenz. Die beste Kunstreiterin der Gegenwart Senora Dolinda de la Plata. Die vorzügl. amerikan. Reitanfängerinnen Geschw. Powell. Moderne Reiterspiele, ger. von 4 Damen. Der Stelzenpringer Mr. Ripelo. Tourbillon equestre, ger. v. 20 Damen etc.
Montag: Zscheus, das Waldmädchen.

Unfalljahren. Klagen, Eingaben, Putzger, Steglitzerstr. 65.
Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervendolten bei Befestigung umsonst.
Gudel, Bauhofplatz 2, Eissackerstr. 12.

Strickwoll-Reste, Zephyr, Rockwoll, zu Parteeipreisen jeht Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.
Möbel, f. Schuld angen., spottbillig, Landsbergerstr. 16a, Hof 1 Tr. rechts, Ecke Barnimstrasse. 1575b

Teppiche
Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbentfäulern in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen.
Größe Markt
138x200 cm = 3,20, 5,-, 8,50
170x250 " = 5,75, 11,50, 15,50
200x300 " = 8,50, 13,-, 17,-
in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.
in allen Farben, reine Wolle, 160x200cm, das Stück 3,50 M.
Otto Büchler, Berlin C.
Königstr. 26, Ecke Klosterstr.
Aeltest. Versandgeschäft Berl.

Stiefel, getr. Abgeh. Spitz u. halbr. 2,50-3,75 M. verk. Rüdigerstr. 11.
Brockhaus, Meyer's Lexikon.
Brehm's Thierleben, Weltgeschichten, Bücher, ganze Bibliotheken kauft Antiquariat, Kochstr. 58. 19/20
Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot. Reiter zu Anzügen und einzelnen Hosen. Zuschneiden gratis. 3706b
Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Künstl. ohne Anzahl, Abzahl. wöchentlich 1 M.
Zähne, Vorpahl's Zahnklinik, Brunnenstr. 7.

Selbst ist der Mann.
Wer rechnen kann und Cognac trinkt, mache sich seinen Cognac selber. Für 75 Pf. erhält man in Apotheken und Droguerien eine Originalflasche von Wellinghoff's Cognac-Essenz, welche mit 1 Liter Weingeist und 1/4 Liter Wasser für wenig Geld einen vorzüglichen Cognac giebt, welcher der chemischen Zusammensetzung nach dem echten Cognac gleich ist.
Man vermeide alle andern Zusätze und laufe nur Originalflaschen zu 75 Pf. mit dem Namenszuge des Herstellers Dr. F. W. Wellinghoff in Wülheim a. d. Ruhr, der event. für 75 Pf. in Briefmarken die Essenz franco sendet.
Für den Wiederverkauf wird Rabatt gewährt.
Depôt in Berlin: Apotheke zum weissen Schwan, Paul Hillmann, Spandauerstr. 77.

Papiergesch. m. H. Druckerei, auch Einrichtung z. Zigarettenfabr. verl. f. 1000 M. Bösch, Rüdigerbergstr. 18 2 Tr. 1500b
Ein Vereinsz. für 20 Pers. zu verg. Rühlensstr. 8 bei Karl Kunk.
Schlafst. Rüdigerbergstr. 17, 4 Tr. bei Wm. Meyer. 1527b
Möblirtes Zimmer, Theiln. 1 od. 2 Pers., Hof, Stallschreiberstr. 61, 3 Tr.
Möbl. Schlafst. (Herrn) bei Müller, Brangelstr. 12, 4 Tr. 1518b
Schlafst. f. Herrn, sep. Eingang, bei Grzeskowiak, Solmsstr. 21, 5. 1 Tr.
Schlafst., sep. Eing., zweif. Zimmer, Kaiser, Hollmannstr. 6. 1517b
Schlafst. Waldemarstr. 54, part. r.
Schlafst. z. v. Kommandantenstr. 55, Hof r. 2 Tr. r. bei Bornmann. 1590b
Möbl. Schlafst. f. Herrn, Stallschreiberstr. 8, v. 2 Tr. l. 1505b
Prinzenstr. 105 v. 4 Tr. bei Ende freimöbl. Schlafst. f. Herrn, sep. Eing.
Frdl. möbl. Schlafst. Reichenbergerstr. 63a bei Wm. Schröder. 1453b
Möbl. Schlafst. f. Herren b. Gärtig, Neue Königstr. 25, Seitenfl. 3 Tr.
Frdl. Schlafst. für Herren bei Wm. Adalbertstr. 20, v. 4 Tr. 1474b
Möbl. Schlafst. (Zimmer allein 11 M.) bei Viersch, Schönebergstr. 25, v. hochpart.
Frdl. Schlafst. für 1 od. 2 Herren bei Granel, Lübbenerstr. 14, v. 4 Tr. rechts.
Theilnehmer z. möbl. Zimmer gesucht Adalbertstr. 5, v. 3 Tr. bei Christian.
Möbl. Schlafst. f. 2 Herren od. Damen zu verm. Melchiorstr. 17, v. 4 Tr. links.
Möbl. Schlafst. Brunnenstr. 6 (Hofenthaler Thor), Quergeb. 1 Tr. l.
Möbl. Schlafst. Wallstr. 35, v. 2 Tr. l.
Sep. Schlafst. (7 M.) für 1 Herrn Naunynstr. 21, v. 1 Tr. bei Pfeifferhorn.
Möbl. Schlafst. (sep.) f. Herren bei Dabinnus, Mariannenstr. 23, v. 2 Tr. l.
Schlafst. Strausbergerstr. 5, 5. r. 3 Tr. Wm. Janisch. 1510b
Freundl. Schlafst. f. 1 od. 2 H. bei Bertram, Kraussstr. 35 v. 3 Tr. 1508b
Frdl. Schlafst. bei Schmidt, Alexanderstr. 7, Hof 3 Tr. 1518b
Ein 1stetriges Zimmer zu verm. Adalbertstr. 97, vorn 4 Tr., Feidler.
Frdl. Schlafst. f. 1 auch 2 H. sof. od. 1. Des. verm. Sommerfeld, Lange-straße 91, Hof links 2 Tr. 1492b
Schlafst., möbl., verm. Richter, Forsterstr. 40, 4 Tr.
Gemüthl. Heim find. D. od. H., sep. Eing., Oranienstr. 197, v. 4 Tr. r.
Möbl. Schlafst. f. 2 H. zu verm. Wm. Guichard, Mantensfeldstr. 65a, v. II.
Schlafst. für Damen Kaiser Franz-Grenadier-Platz 2, Hof 4 Tr. l.
Gut möbl. Schlafst. f. H. zu verm. Lützowstr. 108, Hof part. rechts.
Saub. Schlafst. verm. an Mädchen Brandenburgstr. 17a, 3 Tr. l., Holzgasse.
Schlff., sep. E., Josupeit, Langestr. 25, v. l.
Obststr. 20 Wm. Ender, Schlff. z. verm.
Möbl. Schlafst., 1-2 H., Gr. Frankfurterstr. 180, Quergeb. 2 Tr. Wm. Burg.
Schlafst., 5 M., Brangelstr. 75, v. II. r.
Möbl. Schlafst., sep. Eing., Fruchtstr. 59, v. p. r. 1530b
Freundl. Schlafst. f. H., Eing. sep., Lützowstr. 15, v. 2 Tr. b. Kretschmer.
Anst. Schlafst. Reichenbergerstr. 127 v. 1 Tr. l. 1532b
Freundl. Schlafst. ist Grünauerstr. 27 4 Tr. zu verm. 1533b
Freundl. möbl. Schlafst. Mantensfeldstr. 51, v. 3 Tr. r. 1534b
Möbl. Schlafst. Mantensfeldstr. 50, v. l. r. 1498b
Möbl. Zimmer zu verm. Mantensfeldstr. 111, v. 1 Tr. Wm. Maroke.
Eine frdl. Schlafst., sep., nach vorn f. Herren, sof. o. 1. Dezember zu verm. Mariannenstr. 8, v. 3 Tr., am Heinrichsplatz. 1490b
Möbl. Schlafst. Adalbertstr. 84, Wm. Geich. 1498b
Saub. möbl. Schlafst., 7 M., Reichenbergerstr. 144, v. 3 Tr. r. 1497b
Schlafst. für Genossen od. Genossin Naunynstr. 88, Quergeb. 1 Tr.
Schlafst. b. Meier, Ritterstr. 8, 5. 4 Tr.
Frdl. Schlafst., sep., Stallschreiberstr. 31, v. 2 Tr. b. Tiesler. 1470b
Schlafst. b. Main, Admiralstr. 40a vorn 4 Tr. 1469b

Ein dreimal donnerndes Hoch unserm Helden Max aus dem Stralauer Viertel ein donnerndes Hoch, das Jung und Alt zusammenbrüllt. Trost Roudschins haben wir schenklichen Durst! 1443b
Fürstentum, merkt'st walt? —
Ein dreimal donnerndes Hoch unserm Subditer 1525b
Gustav Peigert
zu seinem 37. Geburtstag! Das Trüdel-Komitee. Gustav, laß' gießen! Die Sonne wird gut!
Meine Verlobung mit Herrn August Meyer ist nicht aufgehoben.
1498b
Johanna Jacob.
Berlin, den 23. November 1895.

Dankagung.
Allen Freunden u. Bekannten, sowie den Mitgliedern des Wahlvereins im 6. Reichstags-Wahlkreis, und den Mitgliedern des Gefangenenvereins, welche meinem Mann die letzte Ehre erwiesen haben, sage hiermit meinen herzlichsten Dank.
Wittwe M. Hinfelmann.

Dankagung.
Für die rege Theilnahme und vielen Kranzpenden bei der Beerdigung meines mit unvergeßlichen Mannes, unseres guten Vaters sage wir seinen vielen Freunden und Bekannten, sowie dem Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute hiermit unseren herzlichsten Dank.
Die trauernde Wittwe
Bertha Rading nebst Kinder.

Allen Freunden und Bekannten sowie dem Gefangenen-Verein Berliner Zimmerleute hiermit unseren herzlichsten Dank.
Rudolph Dielscher nebst Kinder.

Blumen, Kränze u. Ouirlanden empfiehlt W. Schröder, Lützowstr. 13
Kränze, Ouirlanden empfiehlt 136148
F. Jacobitz, Koppstr. 46.

Waldvögel
billigste Bezugsquelle aller Gattungen, von 50 Pf. an, Kanarienvögel v. 4 M. an. Bestes Vogelfutter, Vogelbauer, größte Auswahl.
Rufflar, Feinstraße 6.
Laufjüngende Schwarzdrosseln, Alpen-Stieglitz, chinesische Nachtigallen, Edle Harzer Kanarienvögel. Streng reelle Bedienung. 1527b
Alb. Hoffmann
Reichenbergerstr. 64, Bahnh. Wedding.

Kanarienvögel ff., preisgekr., verl. f. Schulz, Wilmsstr. 105-106.
Kanarienvögel, gutgehend, verl. Krebs, Köpckestr. 154a, v. 4 Trepp.
Kanarienvögel, 4,50 M., w. verl. Schönbauer Allee 82, Hof part.
Ed-Deffillation zu verkaufen bei Scheuner, Embdenstr. 53. 1441b
Zahnärztliche Poliklinik. Rixdorf, Vergstr. 12, 2 Tr. Sprechst. : 8-9 1/2 Uhr (auch Sonntags).

Charlottenburg.
Möbl. u. Vorlofgeschäft mit Rolle zu verkaufen. Näheres Wilmersdorferstr. 82 bei Pirch. 1466b
Kleines Grundstück, auf welchem vorn größeres Haus gebaut werden kann, Lichtenberg bei Berlin, Mietsertrag 1500 M., Preis 28 000 M., Anzahlung nach Uebereinkunft. 1506b
W. Pohl, Rüdigerplatz, Lichtenberg.

Musikinstrumente, Musikwerke j. Art reparirt Gbach, Brunnenstr. 64, Quergeb. 3 Tr. 1587b
Plattböden, Handwagen, eigenes Fabrikat, Auswahl billigst. Ankerstr. 14.
Kindewagen, Räder und jede Reparatur. Paulsadenstr. 101. 1511b
Von heute ab 13784b
98 % Volturipiritus . . . 25 Pf.
53 % Volturipiritus . . . 21 Pf.
von 10 Liter ab frei Haus.
Otto Kallischer, Blumenstr. 73.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Druckereibesizers.

Auch für sogenannten eventuellen Vorfall?

In der letzten Nummer der „Nation“ veröffentlicht der in Fachkreisen als Autorität anerkannte Göttinger Rechtslehrer L. v. Bar den folgenden sehr beachtenswerten Artikel, der für die Presse im allgemeinen und für uns im besondern, da er an die Verurteilung unseres Verlegers anknüpft, von höchstem Interesse ist.

Vorausichtlich wird das Reichsgericht in nächster Zeit eine präjudiziale Frage von erheblicher Tragweite zu entscheiden haben. Am 18. Mai d. J. hat die achte Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin den Schriftführer Franz Schulze und den Buchdruckereibesitzer Max Bading zu Berlin auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuchs und des § 20 des Preßgesetzes verurteilt. Ob das von Schulze als Redakteur und Verleger und von Bading als Drucker hergestellte und sodann zur Verbreitung gelangte Flugblatt „Zum 18. März 1896“ wirklich den Thatbestand der in § 130 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Anreizung zum Klassenkampf enthielt, kommt hier nicht in Betracht; es soll also hier angenommen werden, daß das Gericht diese Frage mit Recht bejaht habe. Das Gericht hat aber des weiteren festgestellt (angenommen), daß „die beiden Angeklagten und zwar Schulze als verantwortlicher Redakteur, Bading als Drucker“ auf Grund der genannten Gesetzesparagrafen zu verurteilen seien. In welcher Weise die Vertheiligung (Theilnahme) der beiden Angeklagten juristisch zu konstruieren sei, ist nicht weiter ausgeführt; dem Zusammenhang nach ist aber eben deshalb anzunehmen, daß das Gericht jeden der beiden Angeklagten als Thäter angesehen habe; denn einerseits gelten ohne weiteres nur für den Thäter die Strafandrohungen des Strafgesetzbuchs, während die Verurteilung als Mithäter, Anstifter, Gehilfe die Berücksichtigung auch der hierauf bezüglichen Paragrafen erfordern würde, und andererseits spricht § 20 des Preßgesetzes in seinem zweiten Absätze von der Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs „als Thäter“.

Nun kann man zwar zwei oder mehrere Personen als Mithäter eines Deliktes bezeichnen; sie aber in einem und demselben Strafurtheile einfach als Thäter zu bezeichnen geht nicht an, weil das Gesetz in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche als Thäter, wenn dabei kein besondres beschränkender Zusatz gemacht wird, denjenigen bezeichnet, der den gesammten Thatbestand der strafbaren Handlung verwirklicht. Ein Urtheil also, welches demungeachtet zwei Personen auf Grund derjenigen Strafbestimmungen verurtheilt, welche für den Thäter gelten, verstoßt gegen das Gesetz, da es die Rechtsnorm, welche für den Thäter gilt, auf Mithäufliche anwendet, welche vielleicht Mithäter (vergl. Strafgesetzbuch § 47), jedenfalls aber nach dem Inhalte des Urtheils selbst nicht beide Thäter sein können. Die Aufhebung eines solchen Urtheils auf eingelegte Revision eines der Verurtheilten wird also voraussichtlich nach § 376 der Straf-Prozessordnung erfolgen müssen, und zwar auch dann, wenn eine mittels der Presse begangene strafbare Handlung in Frage steht; denn im § 21 Abs. 1 des Preßgesetzes heißt es ausdrücklich:

„Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen.“

Und es handelt sich hier auch keineswegs nur um eine reine Formalität, wie man deshalb anzunehmen vielleicht geneigt sein möchte, weil nach dem Gesetze denjenigen, der als Thäter die That allein vollführte, und jeden der mehreren Mithäter im allgemeinen dieselbe Strafe trifft; das Gericht soll, wenn es jemanden verurtheilt, auch sich klar werden über die Art der Vertheiligung des einzelnen von mehreren angeklagten Mithäuflichen. Darin liegt eine erhebliche Garantie gegen ungerechtfertigte Ver-

urtheilung. Auch den Anstifter trifft dieselbe Strafe wie den Thäter; aber wie wenig bestimmt würde doch das Bild von der Art und Weise der Schuld eines Angeklagten zu sein brauchen, wenn das Gericht verurtheilen dürfte, ohne feststellen zu müssen, ob der Angeklagte die That selbst ausführte oder dazu anstiftete! Für strafbare Handlungen, bei denen die Strafbarkeit in dem Inhalte einer Druckschrift begründet ist, kommt aber noch folgendes in Betracht. Die Haupthandlung ist hier — man vergleiche darüber insbesondere das in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 8 S. 54 mitgetheilte Urtheil vom 14. Jan. 1886 — zweifellos die Veröffentlichung. Thäter ist also hier derjenige, der die Veröffentlichung bewirkt mit dem Willen und dem Bewußtsein, dadurch alle diejenigen Thatbestands-Momente zu verwirklichen, die zum Wesen des betreffenden Deliktes gehören.

Wenn nun Abs. 2 des § 20 des Preßgesetzes bestimmt:

„Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen ist.“

so ist damit zugleich gesagt, daß die der Thätigkeit des Redakteurs nachfolgende Thätigkeit des Druckers und dessen Hilfspersonals der allgemeinen Regel nach nur als mechanische, rechtlich nicht in Betracht kommende anzusehen sei. Wollte man dies nicht annehmen, so würde man den Gesetzgeber beschuldigen, zwei sich durchaus widersprechende Bestimmungen in den beiden Absätzen eines und desselben Gesetzesparagrafen sanktioniert zu haben. Der Redakteur könnte zufolge Abs. 1 der Regel nach nicht Thäter sein, wenn nicht angenommen würde, daß die Thätigkeit des Druckers jeden ungefähr ebenso zu Gebote stehe, wie der allgemeine Natur-Kausalkausus oder wie etwa die Post.

Mit dieser Auffassung der Thätigkeit des Druckers als einer, was den Inhalt der Druckschrift betrifft, rein mechanischen, stimmt es auch überein, wenn § 21 dem Verleger wie Drucker in Wahrheit gar nicht die Verpflichtung auferlegt, von dem Inhalte der Druckschrift bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit Kenntniß zu nehmen, vielmehr, abgesehen von besonderen Umständen, welche eine wirkliche Mithäuflichkeit nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen begründen würden und welche dann auch genau in jedem Falle festzustellen sind, jede Verantwortlichkeit für die bezeichneten Personen und für diejenigen, welche die Druckschrift gewerbmäßig vertreiben, ausschließt, falls sie nur einen im Bereiche der deutschen Strafgewalt befindlichen Verfasser und so weiter der strafbaren Veröffentlichung nachzuweisen vermögen. Besteht aber eine solche Verpflichtung, von dem Inhalte der Druckerzeugnisse Kenntniß zu nehmen und sich davon zu überzeugen, ob dieser Inhalt nicht unter ein Strafgebot falle, in seiner Weise, sobald nur der Redakteur oder Verfasser im Inlande wirksam zu belangen ist, so kann auch von einem sogenannten eventuellen Dolus, wie die Kriminalisten sich ausdrücken, in Bezug auf den Verleger, Drucker und das weitere Hilfspersonal nicht die Rede sein. Dieser sogenannte eventuelle Dolus soll ja gerade dann vorliegen, wenn jemand handelt auf die ihm bewußte Gefahr hin, daß seine Thätigkeit einen nach dem Gesetze unzulässigen Erfolg herbeiführen werde: eventuell, d. h. für den Fall, daß es nun so kommt, was, so sagt man, der Handelnde mit diesem Erfolge einverstanden, wollte er auch diesen Erfolg, sollte es ihm auch lieber gewesen sein, seine Thätigkeit, die er um ihrer selbst willen vornahm, hätte diesen Erfolg nicht gehabt. Nimmt man also auch einen sogenannten eventuellen Dolus (eine eventuelle strafbare Absicht) in anderen Fällen als möglich an, so ist diese Annahme doch da unzulässig, wo das Gesetz selbst dem Handelnden sagt, er brauche sich, weil eben seine Thätigkeit gewerbmäßig, mechanisch erfolgt, um einen etwa von anderer Seite beabsichtigten Erfolg, wie überhaupt um den weiteren Erfolg nicht zu kümmern; denn indem man die eventuelle Absicht für strafbar erklärt, sagt man umgekehrt dem Handelnden: Sobald ein bestimmter Erfolg Dir als möglich erscheint, mußt Du Deiner

Thätigkeit Dich enthalten, d. h. Du mußt um solche Möglichkeiten Dich kümmern.

Zu dem gleichen Ergebnisse, wie diese unmittelbar an den Gesetzgeber sich anschließende Auslegung des Gesetzes, führt aber auch die Betrachtung der Bedürfnisse des Lebens, und schließlich soll das Gesetz diesem doch dienen, nicht aber Gewerbe und Geistesleben in erdrückende Fesseln schlagen. Was würde daraus werden, wenn man den Drucker und sein Personal ohne weiteres für den Inhalt gewerbmäßig von ihnen hergestellter Druckschriften verantwortlich und etwa gar die Theorie des eventuellen Dolus hierbei verwerten wollte? Der Drucker und sein gesamtes Personal bis zum Druckerjungen*) würden gezwungenermaßen Zensoren des Redakteurs, des Verfassers werden, und um so unelastischere Zensoren, als ihnen ja zu solchen Ante alle und jede Vorbildung abgehen würde: eine einzige an der Herstellung einer Zeitung theilnehmende Person könnte ohne jeden objektiven zureichenden Grund die Verspätung einer wichtigen Nummer zum schweren Nachtheile auf die Abonnenten, deren Telegramme zu spät bekannt werden könnten, herbeiführen, und Redakteur und Schriftsteller würden fortwährend mit Druckern, Sehern, Korrektoren und Sortimentsbuchhändlern — denn auch diese könnten nach dem oben bekämpften Prinzip zur Strafe gezogen werden — in die ärgsten Streitigkeiten verwickelt werden, und selbst zwischen dem Drucker und seinem Hilfspersonale und den vertreibenden Buchhändlern würde eine Art Krieg aller gegen alle (mit Vorwürfen und Schadenersatzklagen) entbrennen. Der Gewerbebetrieb der Drucker würde für Schriften, die irgend etwas strafrechtlich Verhängnisvolles bringen könnten, fast unmöglich werden — denn Seher, Drucker, Korrektoren, die Zeit und Mühe hätten, dergleichen literarische Erzeugnisse auch inhaltlich zu prüfen, würden wohl eine allzu kostspielige Arbeitsleistung liefern — und am Ende würde darunter die gesamte Kultur und der Wohlstand des Volkes mitsamt den Einnahmen des Staates zu leiden beginnen.

Mit demselben Rechte, mit welchem man den Drucker für eventuelle Absicht bezüglich des Inhalts der Druckschrift verantwortlich macht, würde man konsequent auch die dem allgemeinen Verleher dienenden Gewerbetreibenden bestrafen können, wenn sie etwa Personen befördern, bei denen der Verdacht möglich erscheint, daß sie flüchtige Verbrecher seien oder gar die Reise unternehmen, um erst ein Verbrechen oder mehrere zu begehen, und wenn dieser Verdacht sich dann später bewahrheitet: im ersten Falle wären jene Personen der strafbaren Begünstigung, im zweiten gar der Beihilfe schuldig.

Mit einiger Sicherheit würde man dann in unserem Vaterlande nur soweit reisen können, als man persönlich dem Verleherpersonal, Bahnbeamten, ja Drohkenkutschern und Gepäckträgern bekannt wäre oder fortwährend Pässe und Legitimationspapiere zur Hand hätte. Die Theorie des sogenannten eventuellen Dolus angewendet auf gewerbmäßige Leistungen führt eben zu merkwürdigen Ergebnissen.

Nun ist allerdings in dem eingangs erwähnten Erkenntnis angeführt, der verurtheilte Druckereibesitzer habe zwar direkt von dem Inhalte des betreffenden Flugblattes keine Kenntniß gehabt, wohl aber von der Tendenz desselben und dem Umstande, daß es als sogenannte „rothe“ das heißt auf rothem Papier zu druckende Nummer im wesentlichen denselben Inhalt wie das in früheren Jahren an dem gleichen Tage (18. März) ausgegebene Flugblatt reproduzieren würde, und dieser Inhalt der betreffenden Blätter der früheren Jahre sei ihm ebenfalls bekannt gewesen. Nach dieser Aus-

*) Bekanntlich ist vor einigen Jahren — man vergleiche darüber die Nummer der „Nation“ vom 30. Mai 1891 — die Verurteilung eines Zeitungskorrektors wegen strafbarer Vertheiligung an einer Beleidigung, begangen durch einen von ihm korrigierten Zeitungsartikel, von einem Senate des Reichsgerichts aufrecht erhalten.

Sonntagsplauderei.

Nach fest der Novemberwind durch den Forst von Lehlingen; zu froher Waldmannslust spannt er energisch die Sinne an. Waldmannswelt flüht und haucht selbst den gealterten Kräften jungen Muth ein. Wenn das Jagdvergnügen zu Ende und man sich auf der Heide müde getummelt hat, dann mag wohl Speis und Trank doppelt erquicklich schmecken; und muntere Jagdgesellschaft war derben Schwänken stets gern geneigt.

Von solchem heiteren Schwank kam jüngst erst aus dem vielgenannten Lehlingen her die Kunde. Sein Held ist Fürst Hohenlohe; und der deutsche Bürger, der heute schon und verängstigt auf die dunklen Vorgänge fern in der Türkei hinblickt, wird sicherlich aus dem Lehlinger Geschichtchen Veruhigung schöpfen. Wenn Fürst Hohenlohe, der Leiter unserer Staatsgeschäfte, noch auf kräftige waidmännische Scherze guter Laune eingeht, wenn er Fröhlichkeit und Sorge daheim läßt, um einmal jung zu sein mit den Jungen, so werden auch die allseit angestrichenen Tröst davon empfangen. Zu Lehlingen also befindet sich ein seltsam geformtes Trifthorn. Aus einem Hirschgeweih ist es derart geformt, daß es ein kleines Kunststück ist, aus dem länglichen Born zu trinken, ohne den Inhalt zu vergießen. Von alterher gibt es eine scherzhafte Bestimmung, daß dies Beierthorn jedem kredenzt werde, der zum ersten Male als Jagdgast auf Lehlingen erscheine. Das möchte manchmal ein hohes Gaudium gegeben haben, wenn ein begieriger Trinker das festgefüllte Horn an den Mund setzte und der köstliche Inhalt ihm über Wangen und Rock troff! Auch dem Fürsten Hohenlohe war eine halbe Flasche Sekt zugebacht. Er ließ sich davon nicht scheuen, er setzte ihn an und bekundete ein Selbstvertrauen, wie ein Jüngling. Er wollte kein Spielverderber sein; aber auch ihn verfolgte das Mißgeschick; und es überfloss der Champagner aus dem kunstvoll gewundenen Horn und floß daneben. Die Herrschaften amüsierten sich höchlich und der begossene Fürst hatte Humor genug, ins Gelächter mit einzustimmen. Was that es, wenn man ihm in der Runde zurief: „Daß's schlecht gemacht, hast es schlecht gemacht, drum wirst recht derb auch ausgelacht?“ Wenn das Alter sich auf ein Weichen wieder jugendlich unbunden fühlt, dann opfert es bereitwillig auch dem Humor. Die Welt aber wird, wenn sie das Lehlinger Hifthörnchen erfährt, ausruhen: So ist trotz allem erneuten Glauben und aller Prochtliebe im modernen Berlin jener altpreussische Geist noch nicht ausgestorben, der an derbsoldatischer Schnurre ohne viel Fiererei sich zu ergöhen liebte. Vielleicht reizt es einen Anton v. Werner, der oft genug wiedergab, was

sich in feierlicher Repräsentation darstellte, die humoristische Szene um den Fürsten Hohenlohe im Wiede festzuhalten.

Vom preussischen Geist, freilich in anderen Formen, wird in den nächsten Tagen ebenfalls stark die Rede sein. Zu den verstümmerten dumpfigen Rängen der Berliner Kunstakademie unter den Linden ist auf kurze Zeit neues Leben erwacht. Wenig genug bedeutet diese Kunstakademie, über deren Unzulänglichkeit und über deren freudloses Innere schon ganze Geschlechter vergeblich geklagt haben. Für wenige Wochen wird sie im erborgten Glanz sich sonnen. Zur Feier eines Achtzigjährigen, Adolf Menzel's, wird der Haupttheil des Lebenswerkes dieses Künstlers in der Akademie zur Schau gestellt. Man hat sich gewöhnt und es ist fast zur stehenden Phrase geworden, in Adolf Menzel's Schaffen gleichsam die Konzentration eines besonderen preussischen Kunstgeistes zu sehen. Dies wird aus äußeren und innerlichen Motiven erklärt. Einmal kennt man in Adolf Menzel den eminent künstlerischen Verkünder der Zeit Friedrich's des Zweiten; dann will man in Menzel's spezifischem Genie, seiner männlichen und manchmal männlichen Kraft, die, streng diszipliniert, es nicht duldet, daß die Phantasie allzu frei über die Stränge schlage, durchaus die Züge des preussischen Genies erblicken. Herbes mitunter sprödes Künstlerthum auf dem Grund eudringlicher Beobachtung und starker Geistesstärke offenbart sich in Menzel's Wertsamkeit. Menzel's Sinn ist empfänglicher für die scharfcharakteristische, als für die weiche graziöse Linie. Den Meistern des besuerten, warm herzigen Schwungs in der Kunst ist Menzel, der bedeutende Realist, nicht vergleichbar. Letzterer neigt er noch zur ironischen, als zur enthusiastischen Betrachtung von Menschen und Dingen. Es ist charakteristisch für Menzel: Fast niemals verstand er es, der Frauenercheinung zu schmeicheln. So kennt, so schätzt die Welt Berlins größten Künstler, der am 8. Dezember sein achtzigstes Lebensjahr vollendet. Seine kleine Statur, sein mächtiger kahler Kopf, sein Aussehen, das immer ernsthaft und verschlossen ist, wo Menzel auf der Straße und in der Doffentlichkeit sich zeigt, machen ihn zu einer der bekanntesten Gestalten im großen Berlin; zu einer populären Figur, ähnlich wie Windthorst es war. Ob Menzel's künstlerische Eigenschaften mit dem preussischen Genie als brandenburg-märkischer Geist nur gedacht sei, oder ob er eine weitere Welt umfasse; ob es nicht thöricht sei, das Schaffen eines bestimmten Individuums, das an allerlei Lebenszufälle gebunden ist, damit zu veralgemeinern, daß in ihm der einzige und reinste Ausdruck eines ganzen Volksgeistes erkannt werden könne: das bleibe hier unerörtert. Genug, es hat nach einer Legende vom Preussenthum in der Kunst

gebildet, dessen echteste Frucht Menzel's Produktion bedeute; und von dieser Legende wird wiederum in allen Tonarten erzählt werden.

Was der eine in hartem, mühsamen Ringen nur erreicht, das fällt dem andern wie ein Glücksloos in den Schooß. Was Lord Byron von sich sagen durfte, das darf mit Recht jetzt von vermelden heute auch Professor Knackfuss in Kasel von sich sagen. Ein Morgens erwachte er und war berühmt. Mit zührender Ausdauer pflegte Prof. Knackfuss regelmäßig unsere Ausstellungen zu besuchen. Mancher schöne „Schinken“ — wie man im Künstlerjargon die breit bemalten Leinwandflächen nennt, auf denen nichts Persönliches sich ausdrückt, hing da an den Wänden, unbeachtet, eine lederne Bierzurückwandern mußte er, unbetrachtet und ohne irgend welchen Eindruck hinterlassen zu haben. Und heute ist Prof. Knackfuss förmlich jung geworden und regsam. Gesprächig giebt er zu seiner Allegorie vom kulturwiderischen Buddha Erläuterung und Erklärung; und sein Kunstblatt wandert durch die ganze Welt.

Eine merkwürdige Schickung läßt es, daß gerade gegenwärtig die Wissenschaft emsig sich bemüht, die Schätze der ostasiatischen Philosophie und ostasiatische Gedankensysteme zu durchforschen, von denen bereits Arthur Schopenhauer's Geist angezogen war. Oldenberg und neuerdings Paul Deussen veröffentlichten hierüber Arbeiten, die Aufsehen erregen. Im königlichen Schanpielhanse zu Berlin wurde vor zwei Jahren häufig genug das Drama vom Thonwägelchen gegeben, das Gedicht eines indischen Königs; und die gedankenschweren Verse dieser Dichtung ahmen in den Reden eines Trivisches den Geist buddhistischer Weisheit.

Ein Maler braucht kein Philosoph zu sein; aber ein Hauch seiner Kunst soll ihn berührt haben. Wie Knackfuss in seiner Erklärung an den „Matin“ sich den mild-entsagenden Buddhismus zugleich als graufigen Vernichter vorzustellen vermochte, das hat mit seiner Künstlerkraft an sich nichts zu thun. Wenn aber nun die Welt das Kunstblatt von Knackfuss auf seinen künstlerischen Werth hin betrachtet; wenn sie die düster-allegorische Ausführung wahrnimmt, diese glatten, akademisch empfindenden Frauengestalten, die sich noch dazu so aneinander drängen, daß sie nirgend wie eine lebendige Gruppe erscheinen, die sich ungezwungen im Raum bewegt: was soll diese Welt dann denken? Wird sie nicht leicht zu der Annahme gedrängt, daß das Kunstblatt des berühmten Knackfuss bestimmt sei, ein Zeugnis für Preussens Kunstgenie abzulegen? Will man Menzel's herbe Art grund-preussisch nennen, schön? Aber was hat Knackfuss mit preussischer oder irgend welcher Art zu schaffen?

Alpha.

Wollen Sie sich recht warm halten, dann
kaufen Sie nur bei Herrmann Rosendorff, Berlin, Brunnen-Strasse No. 185.

Jetzt wieder wie früher seit 18 Jahren im alten Lokale zwischen Rosenthaler- und Invalidenstrasse.

**Grosse Partieposten
 und Gelegenheitskäufe
 enorm billig.**

Nach ausserhalb gegen Nachnahme. Nichtconvenirende Waaren werden zurückgenommen. Des grossen Andranges wegen können Wiederverkäufer und Händler vormittags von 8-11 Uhr schnell und prompt bedient werden.

Hauskleiderwarp, doppeltbreit, Meter 25 und 30 Pf. Halbtuche Meter 60 Pf. Reinwollen Cheviot, Foulé, Cachemir Jaquardstoffe Meter 60, 75 Pf., 1 Mk. Herren- und Damenhemden 65, 85 Pf. und 1 Mk. Damenhemden Schulterknopf mit handgestickten Passen 1,40 und 1,75 Mk. Tuchunterröcke mit Volant 1,90 und 3 Mk. Seidene und gestreifte Unterröcke mit Planelfutter 5,50, Tändelschürzen 25, 50 Pf. u. 1 Mk. Damen-Fancy-Hosen mit Languetto 65, 75 Pf. und 1 Mk. Damen-Fancy-Planelröcke 65, 80, 1,25, 1,50. Herren-Tricotosen und Normalhemden 65, 85, 1,25. Damen-Cachenez 10, 20 u. 50 Pf. Herren-Cachenez 20, 50, 75 u. 1,25.

Sämmtliche Wäsche-Artikel, Wollwaren, Tricotagen, Strümpfe, Gardinen, Läuferstoffe, Teppiche etc.

BOHNE'S

weltbekanntes Garderobenhäus

7 Brunnenstr. 7

empfiehlt zur Winteraison

10000 Paletots von 10 M. an

8000 engl. Anzüge 9-30 M.

6000 Sammg. Anzüge v. 15 M. an

4000 Hosen u. Westen v. 3 M. an

Hohenzollern-Mäntel, Knaben-

Anzüge, Paletots

zu äusserst billigen Preisen.

Anzüge nach Maass

werden in eigener Werkstatt elegant

und sauber schnellstens angefertigt.

Sonntags geöffnet bis 2 Uhr.



Kinderwagen-

Gitar

Max Brinner,

Jerusalemstr. 42

am Dönhofsplatz und

Brunnenstrasse 6.

Großartig. Auswahl

von Kinderwagen,

Sportwagen billigst.

Viele Anerkennungen, bestes Fabrikat.

Musterb. grat. Theilnahme gestattet.

Puppenwagen-

Weihnachts-Ausverkauf.

Gardinen auch Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
 in der Gardinenfabrik v. Bruno Glüher,
 Grüner Weg 80, part. (kein Laden)
 Eingang vom Fluss.

Teppich-Reste,

Teppiche aller Größen zu Fabrikpreisen
 Weinbergsweg 11b part. Alb. Leno.

Fertige Betten,

großer Stand-
 Dreibett, Unter-
 bett, 2 Kopf-
 fassen, mit geringsten neuen Federn, von
 19 Mark an, fertige Palette, Bettwäsche,
 Matrasen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bett-
 decken und Voller-Bettstellen empfiehlt billigst
 das als streng recht bekannt, 1870 gegründete
 Spezial-Geschäft von S. Pollack, Oranien-
 strasse 61, am Moritzplatz.

Bettfedern - Betten-

Spezial-Geschäft

Paul Grindel, Berlin NO.,

Gr. Frankfurterstr. 58.

Stetes Lager v. 100 Stand Bett.

Rompl. Bett v. 12-42 M. Bett-

federn in größter Auswahl, Pfd.

von 50 Pf. bis 3 M. Fertige

Matrasen, Bezüge, Matrasen,

Polster- und Eisenbettstellen.

Knaben-Garderoben

von den einfachsten bis zu den besten

Genres in größter Auswahl zu den

billigsten Preisen. 86982

J. Lorkoska,

90. Friedenstr. 90 am Landsbergerplatz.

Theilzahlung.

Monatl. v. 10 M. an

liefert elegante

Anzüge nach Maass

Tomporowski, Schneidermeister,

Berlin C., Jüdenstr. 87, 1 Tr.

Gratulations- und

Neujahreskarten.

Glad anfertigen mit Stempeln

und dem Bildnis Mary und Casselle's,
 in neuer Ausführung; Goldschneide,
 Klapp- und Zieharten in großer Aus-
 wahl. 86058

Patent-Eisenblech-Bilder, Mary,
 Casselle etc. auf gutem Karton und Sinn-
 sprüche in Golddruck. - Muster an
 Wiederverkäufer gratis.

E. Seidel, Luxuspapier-Fabrik,
 Berlin N., Brunnenstr. 40.

Presskohlen

Maria 1 M. 7,75

II 6,25 } frei Keller.
 III 5,75

Geehrte Hausfrau!

Wenn Sie Ihr

Dienstmädchen

zum Einkaufen schicken, so schicken Sie, bitte, demselben ein,
 „Quäker Oats“ niemals anders als in der bekannten Original-
 Verpackung anzunehmen.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß minder-
 werthige Nachahmungen unter dem Namen „Quäker Oats“
 lose verkauft werden und machen deshalb darauf aufmerksam,
 daß die echten

„Quäker Oats“

(feinste amerikanische Hafer Speise)

nur in geschlossenen Original-Packeten
 à 2 Pfund, 1 Pfund und 1/2 Pfund, jedoch

niemals lose

verkauft werden dürfen.

The American Cereal Co., Chicago U. S. A.

General-Depôt für Wiederverkäufer bei:

Max Drewitz, Berlin S., Tempelherrenstraße 16.

Landwolle,

garantirt nicht einlaufend,

besonders empfehlenswerth gegen

Schweißfüße, Schod 25 Pfennig.

Alleinverkauf:

R. Stock, Wrangel-Strasse 119.

Gleichzeitig empfehle aus besonderen,

haltbaren Garnen: Strümpfe, Socken,

Tricotagen, wollene Westen. 8711L

Enorm billig

Knaben-Anzüge von 3,- M. an

Knaben-Paletots v. 3,50 M. an

Mädchen-Kleider v. 1,50 M. an

Mädchen-Jacken v. 1,- M. an

Mädchen-Mäntel v. 2,50 M. an

Tuch-Reste, Sammet-Reste,

Seiden-Stoffe, Krimmer in

enormer Ausw. i. d. Resterhandlung von

Kottbusser

J. Rosenberg, Damm 93, part.

Bettfedern-Spezialgeschäft

C. M. Schmidt, 8170L

Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr.

Größte Auswahl geriffener Gänse-

federn und Dannen Pfd. 1, 2 bis

6 M. Fertige Betten 9, 15 u. 18 M.

Bettfedern Pfd. 85, 50 u. 70 Pf.

Man gebrauche nur die echten

Freund'schen Thiloophag-Platten,

braune Farbe. Radikalmittel, zur

sichersten Entfernung von

Gühneraugen,

Ballen etc., 12 Stück für 70 Pf., oder

2 Stück 15 Pf., in allen Apotheken

und Drogerien. M

Engros-Lager J. Lachmann,

Berlin, Holmartstr. 88.

Gardinen-Reste

passend zu 1-4 Fenstern unter Fabrik-

preis! Nur gute, dauerhafte Quali-

täten werden angefertigt. 86498

M. Hildebrand,

Dresdenerstr. 117, pt.

Wer - Stoff - hat

fertige Anzug 20 M. feinste Zuthaten,

saubere Arbeit, zwei Anproben. Winter-

paletot 18 M., Wollfutt, Sammettrag.

Hose 3,50 M. Müngstr. 4, Engel.

Habe auch Stofflager. B

Herren-Moden

„Solidarität“ A. Taeterow

jetzt Kommandantenstr. 40, I. Etage

empfiehlt sich der werthen Kundschaft und Freunden für die laufende Saison.

Damen-Mäntel billig!

bei

A. Rackwitz & Co.

Kommandantenstr. 20 (unächst der

Alten Jakobstr.)

2. Geschäft: Müllerstr. 4 (Wedding).

Die schönsten Winterjaquets in hell und dunkel,

mit recht weiten Reulen - Hermeln, sauber ge-

arbeitet, 5,50, 6,50, 7,50, 10, 12, 15-24 M.

Die elegantesten Regenmäntel in englischen

Stoffen, sauberste Ausführung mit und ohne

abnehmbaren Kragen und Capuchon,

9,50, 11,50, 13,50, 15, 18-30 M.

Größte Auswahl in Kragen und Golf-Capes, schöne, weiche Stoffe,

3,50, 4,50, 5, 6, 7, 9,50-18 M.

Abendmäntel, wattierte Röder, Plüsch-Jaquets und Plüsch-Kragen

in großer Auswahl spottbillig.

A. W. Schulz,

8756L

Größtes Kinderwagen-Lager Berlins.

Hauptgeschäft: Brunnenstr. 95, vis-à-vis

2. Geschäft: Brunnenstr. 145, Humboldtthain

bei den Weihnachtsfesten sein reichsortirtes Lager Puppen-

wagen, Sport-, Kasten- u. Leiterwagen, Kinderklappstühle, Kinderwägel,

sämmtliche Nothwaaren etc. Auf Kinderwagen gestatte Theilzahlung.

Beide Geschäfte sind bis abends 10 Uhr geöffnet. Preispr. Amt III Str. 1767



Jaquet Frital, Vient. Jaq.

i. Öhr, faub. geord. i. blan,

braun u. schwarz 5,50 M.

Größte Auswahl in Kragen und Golf-Capes, schöne, weiche Stoffe,

3,50, 4,50, 5, 6, 7, 9,50-18 M.

Abendmäntel, wattierte Röder, Plüsch-Jaquets und Plüsch-Kragen

in großer Auswahl spottbillig.

Beide Geschäfte sind bis abends 10 Uhr geöffnet. Preispr. Amt III Str. 1767

Bei den Weihnachtsfesten sein reichsortirtes Lager Puppen-

wagen, Sport-, Kasten- u. Leiterwagen, Kinderklappstühle, Kinderwägel,

sämmtliche Nothwaaren etc. Auf Kinderwagen gestatte Theilzahlung.

Beide Geschäfte sind bis abends 10 Uhr geöffnet. Preispr. Amt III Str. 1767

Bei den Weihnachtsfesten sein reichsortirtes Lager Puppen-

Gross-

Reinemachen

und

grosse Wäsche

kommt zum

Weihnachtsfeste.

Wer gründlich reinigen will, seine

Wäsche schonen will, Zeit und

Geld ersparen will, benutze nur

Karol Weil's Seifenextract

Damen- u. Mädchen-Mäntel-Fabrik

Alb. Hartmann, Weinbergsweg 5, a. Rosenthal. Thor.

Stets großes Lager in allen Neuheiten der Konfektion zu den billigsten Preisen.

Geschäfts-Häuser Baer Sohn

Herren- und Knabenbekleidung.

Eigene Fabrikation im großen Maßstabe.



Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige Cassa ohne jeglichen Abzug.

Alle Preise sind in Zahlen an den Waaren angegeben, streng fest und sehr billig.

Großbezug aller Waaren aus den berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes.

Großer, schneller Umsatz bei kleinem Ruhen.

Unser Personal ist angewiesen, jeden Käufer streng wahrheitsgemäß zu bedienen.

Jede berechnete Reklamation findet entgegenkommende Berücksichtigung.

Bahn-Klinik. Preise event. Theilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145

Pelzwaren

Einzelverkauf nur zu wirklichen Fabrikpreisen bei **V. Burdzik**, O., Holzmarktstr. 60.

Seidenstoffe

Sammete, Plüsch, Velvets, Cravattenstoffe. Alles in größter Auswahl. Billiger als in jedem Laden. Stralauerstr. 44, 1 Et. Kein Laden.*

Ueberall
pro Flasche
feinster



zu haben
M. 1,50
Liqueur

Die schönsten u. billigsten Spielsachen der

West

Ausstellung
Eröffnung Anfang Dezember.
Ueber 10000 Stück
der schönsten **Puppen** und
Spielwaren 187861.
zur Auswahl
Berliner Engros-Lager
100 Bellealliancestr. 100.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festsitzend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski**, Spittelmarkt 13

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner
Teppiche!!
Gardinen!!
Feinwaaren!!
Portièren!!
Steppdecken!!
Fertigen Wäsche!!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Am Stadt- **J. Brünn**, Hackescher Ecke Neue
bahnhf. Börse. Markt 4. Promenade.

Berliner Uhren-Fabrik



Hauptgeschäft:
Königstrasse 43/44,
offeriert zu Original-Fabrikpreisen:
Mittel-Remontoir, Schweizer Werk, 4 M. 50 Pf.
Silberne " mit Goldrand, 10 M.
Silberne " ohne, 15 Rubis m. Doppellapf, 20 M.
Goldene Damen-Remontoir von 18 bis 300 M.
Goldene Herren- " 30 bis 100 M.
Goldene Herren- " mit Doppellapf, von 45 bis 1000 M.

Grosse Auswahl in Gold-, Silber-, Korallen- und Granat-Waaren.
Für gutes Gehen jeder Uhr wird schriftlich bis 5 Jahre garantiert.

Ananas-Bowle

ausgezeichnet, à Fl. 60 Pf., 10 Fl. 5,50 M. incl.
Johannisbeerwein, herb à Fl. 60 Pf., Dessortwein, für 75 Pf.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzügl., Liter 1,20 M.
Alter Portwein u. Malaga, à Fl. 1,50 M., 10 Fl. 13,50 M. incl.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, à Literflasche 2,10 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin 18601L.

Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz 6a. 31 Neue Friedrichstrasse 31.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

In der rohesten Weise

werden bei Herstellung von Cognac aus
Essenzen Geruch und Geschmack des
Cognacs nachgeahmt, und zwar ohne
Rücksicht auf das Wesen des Cognacs
als Weindestillat und unter Vernach-
lässigung der in der chemischen Zu-
sammensetzung begründeten Wohl-
bekömmlichkeit des Cognacs.
Ausschließlich die Herstellung von
Cognac aus der Essenz von Dr. J. W.
Mellinghoff in Mülheim a. d. Ruhr
gewährleistet die richtige Zusammen-
setzung eines selbstbereiteten Cognacs.
Originalflaschen dieser Essenz zu
75 Pfennig erhält man in Apotheken
und Droguerien.
Depot in Berlin: Apotheke zum
weißen Schwan, Paul Hilmann,
Spandauerstr. 77.

Weihnachts- Ausverkauf.

Kinderwagen
Puppenwagen
Sportwagen
Kinderstühle
Kinderschreibpulte
Riesen-Auswahl
billigst. **Stiassny** nur Wallstr. 21.

Herrenhüte, weich, 75 Pf.,
Herrenhüte, steif, 90 Pf.,
Musterfächer.
Neueste Façons.
Fabrik-Remontoir
nur
Grüner Weg 2 87412
und Köpenickerstrasse 56.

Alb. Wall,
Bandagist und Optiker,
Pankstr. 30, Mittelbiedlplatz,
empfiehlt sein grosses Lager optischer
Waaren sowie sämtliche Artikel zur
Krankheitspflege. 8765L.
Lieferant sämtlicher Krankenkassen
Berlins und Umgegend.
Für Damen weibliche Bedienung.

Roh-Tabak

J. Fränkel,
Berlin C., Klosterstrasse No. 72

Rohtabak

Ernst Förster,
Berlin NO., Kaiserstr. 30.

Rohtabak
zu billigsten Preisen. 37858*
Rob. Kessler, Mariannen-
Str. 37.

Rohtabak
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Seb. Gröbel,
11 Brunnen-Strasse Nr. 11.

Ältere zurückgegebene Muster
gelangen zu enorm
billigen Preisen zum
Ausverkauf!

Gründung **Rohtabak** Anno
d. Handlung 1764.
Alle Sorten mindestens 10 % billiger
als gewöhnlich empfohlen.
Jacob Doussin & Co.,
Heiligsgeiststr. 21.

und zwar

Teppiche Portièren Gardinen

Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe etc.

Dem geehrten Publikum ist
hiermit Gelegenheit geboten,
nur gute, vorzügliche Quali-
täten zu alleinsehr billigen
Preisen zu kaufen.

J. Adler Teppichfabr.,
Spandauerstrasse Nr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.

Roh-Tabak.
Max Jakoby, Strellitzerstr. 52.

Rohtabak
empfiehlt zu billigsten Preisen 34121*
E. Schwarz, Brunnen-
Strasse 194.

Rohtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise
Sämtliche Fabrikations-Unterarten.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Roh-Tabak
(sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45.

Roh-Tabak.
Das reichsortierte Lager in allen in-
und ausländischen Rohtabaken wird in
allen Preislagen empfohlen. 33051*
W. Lindenstädt,
179 Brunnen-Strasse 179.
48 Landsberger-Strasse 48.

Gerichts-Beilage.

Ein Berliner Gerichtsvollzieher. Einen großen Erfolg hatte der Schiffer Reinhold Schüler mit seiner Revision zu verzeichnen, mit welcher er das Urtheil des Landgerichts Berlin I vom 19. Juni 1895 anfocht. Er war durch dasselbe wegen Freiheitsberaubung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, weil er mit dem Gerichtsvollzieher Nidel etwas unanständig umgesprungen war. Letzterer kam aus dem Gefängnis, das ihm wegen Verweigerung der Kostenforderung gegen den Vater des Angeklagten, Christian Schüler, beizutreiben. Nidel trat zunächst nur die Mutter des Angeklagten an, die ihm erklärte, das Schiff gehöre nicht ihrem Mann, sondern ihrem Sohne. Nidel ließ sich darauf den Meßbrief zeigen, der die Angaben der Frau Schüler bestätigte. Trotzdem der Beamte sich aber überzeugt hatte, daß das Schiff dem Sohne gehöre, gab er den Meßbrief des Lehrers nicht wieder heraus. Mittlerweile kam der Angeklagte hinzu und forderte energisch die Herausgabe seines Meßbriefes. Da der Beamte sich weigerte, hielt ihn der Angeklagte mehrere Stunden lang fest und übergab denselben dann der Wafferpolizei. Das Gericht erließ in diesem summarischen Verfahren des Schülers eine objektive widerrechtliche und vorsätzliche Verletzung der persönlichen Freiheit des Beamten. Auf die Revision des Angeklagten, welche sich über Nichtzubilligung des Meßbriefes der Nothwehr beschwerte, hob das Reichsgericht gegen den Antrag der Reichsanwaltschaft das Urtheil auf und erkannte in der Sache selbst auf Freisprechung des Angeklagten; die Kosten, einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten wurden der preussischen Staatskasse auferlegt. Gründe: Der Meßbrief war zweifellos dem Angeklagten gehörig. Dies war auch dem Gerichtsvollzieher bekannt, der infolge dessen ungesetzlich handelte, indem er denselben an sich nahm und nicht wieder herausgab. Es sind also alle Erfordernisse des § 53 Str.-G.-B. (Nothwehr) erfüllt, dessen Schutz dem Angeklagten zu gute kommt. Das Gericht scheint auf die lange Dauer des Einsperrens Gewicht zu legen, dies dauerte jedoch ebenso lange, als das ungesetzhafte Verhalten des Gerichtsvollziehers. Ueberdies war der Angeklagte mangels Meßbriefes gar nicht in der Lage, sein Gewerbe auszuüben.

Von der deutschen Prügelpädagogik. Vor dem Landgericht Gießen hatte sich am 22. Mai der Lehrer Josef Gorgezewski auf die Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung im Amte in sieben Fällen zu verantworten. Das Gericht erkannte in fünf Fällen auf Freisprechung und verurtheilte den Angeklagten nur wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen zu der außerordentlich milden Strafe von 15 M. In diesen beiden Fällen hatte er das Schulkinder Ottilie I. mit dem Stocke ins Gesicht und über den Kopf geschlagen. Er hatte allerdings die Absicht gehabt, das Mädchen auf den Rücken zu schlagen, aber infolge einer Bewegung der Schülerin waren die Schläge fehlgegangen. Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß er nicht die Absicht der Körperverletzung hatte und Fahrlässigkeit angenommen, weil er sich bei seiner Ausrufung sagen mußte, daß er leicht eine Bewegung des zu bestrafenden Kindes übersehen könne. — Auf die Revision des Angeklagten hob heute das Reichsgericht das Urtheil auf, soweit es eine Verurtheilung ausspricht, und verwies in diesem Umfange die Sache an das Landgericht zurück. Das letztere hat, so führte das Reichsgericht aus, einen objektiven Maßstab für die Grenzen des Züchtigungsrechtes angewendet, indem es davon ausging, daß der Angeklagte das den Eltern zustehende mäßige Züchtigungsrecht überschritten habe, denn nach dem preussischen Landrechte sind den Lehrern überhaupt solche Züchtigungen untersagt, welche nur im entferntesten geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen.

Die Revision des Stadtverordneten Niemer und des Redakteurs Engel, welche am 14. Juni d. J. wegen Beleidigung des Provinzial-Schulkollegiums, des Gymnasialdirektors Dr. Vogel und des Oberlehrers Penitz von der 7. Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu Geldstrafen verurtheilt worden waren, ist vom Reichsgericht zu Leipzig am Freitag verworfen worden.

Der Begriff des „Tingeltangel“ hat vom zweiten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts eine Auslegung erfahren, die für bestimmte Berufskreise von großer Bedeutung ist. Nach einem

für Gelsenkirchen geltenden Regulativ haben die dortigen Wirth an Lustbarkeitssteuer 40 Mark zu zahlen, sobald sie in ihren Lokalen bis 11 Uhr abends von Männern und Frauenpersonen Gesangs- und deklamatorische Vorträge öffentlich halten lassen, deren Art durch das in Parenthese beigefügte Wort „Tingeltangel“ näher bezeichnet wird. Für jede spätere Stunde ist ein Aufschlag von 10 M. vorgesehen. Der Bahnhofs-Schneider in Gelsenkirchen, welcher am 12. Mai einen Singspielabend veranstaltet hatte und deshalb zur Zahlung von 40 M. von der zuständigen Behörde angehalten worden war, ließ es an der Entscheidung des Bezirksausschusses ankommen. Vor allem behauptete er, etwas gutes geboten zu haben und nichts tingeltangelmäßiges. Darbietungen, die ein Lokal zum Tingeltangel klopelten, ständen dagegen auf der niedrigsten Stufe. Der Bezirksausschuß entschied aber zu Ungunsten Schröders, indem er einem Erlaß des Ministers des Innern vom 18. Januar 1895 in der Auslegung folgte, daß unter Tingeltangel Gesangs- oder deklamatorische Vorträge zu verstehen seien, sobald dieselben kein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse bieten. Das Ober-Verwaltungsgericht als letzte Instanz trat dieser Auffassung des Bezirksausschusses und des Ministeriums des Innern nicht bei. Der Senatspräsident führte in der Urtheilsbegründung aus: Wenn in der fraglichen Bestimmung den steuerpflichtigen Vorträgen z. B. in Parenthese das Wort Tingeltangel beigefügt sei, so habe nach der Meinung des Gerichts damit zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß nur die Vorträge steuerpflichtig seien, die unter den Begriff Tingeltangel fallen. Sei dieser Begriff auch sehr schwankend, so treffe er doch jedenfalls nicht alles, was jedes höheren Interesses ermangele; es gebe auch Mitteldinge, die einerseits keinen Anspruch auf höheres Kunst- oder wissenschaftliches Interesse machen könnten und die dennoch nicht dem Tingeltangel zuzuzählen seien.

Die Sache wurde an den Bezirksausschuß zur nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen.

Die Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 bestimmt in ihrem § 3, daß weibliche Diensthöfen von der „Dienstherrin“ angenommen werden können, ohne daß es dazu der ausdrücklichen Einwilligung des Mannes, des sogenannten Dienstherrn bedarf. Die Dienstmagd M., welche wegen unberechtigten Verlassens ihres Dienstherrn bei einem Oberförster eine Geldstrafe zahlen sollte, erhob neben dem Einwande ungenügender Befolgung auch den, daß die Frau Oberförsterin sie engagiert habe und auch mit der Aufgabe der Stellung einverstanden gewesen sei. Für die letztere hätte es nach Ansicht des Obergerichts die Einwilligung des Ehemannes der Dienstherrin ebenso wenig bedurft, wie bezüglich der Annahme zum Dienst. Das Mädchen wurde jedoch verurtheilt. Es vermochte nicht nachzuweisen, daß ihm auch die „nothdürftige Kost“ verweigert sei (§ 140. Gefindeordnung), und den weiteren Einwand hielt das Obergericht ebenfalls nicht für durchgreifend. Dasselbe nahm vielmehr an, daß wohl § 3 der Gefindeordnung vom 8. November 1810, der Frau das Recht einräume, weibliche Diensthöfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Mannes anzunehmen, daß die Frau aber nicht das Recht habe, ohne Zustimmung ihres Gemahls ein Mädchen zu entlassen bzw. ihm die vorzeitige Aufgabe des Dienstes zu gestatten. — Die Berufung gegen das Urtheil wurde vom zuständigen Landgericht verworfen und auch der Strafsenat des Kammergerichts, der sich als Revisionsinstanz in seiner letzten öffentlichen Sitzung mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, entschied zu Ungunsten der Angeklagten, indem er ausdrücklich die Auslegung der ersten Instanz billigte, daß die Dienstherrin nur mit Zustimmung ihres Gemahls ein Mädchen entlassen könne.

Die Gefindevermiettherinnen gehören zu denjenigen Gewerbetreibenden, denen die Ausübung ihres Berufs von der Polizei zu untersagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit derselben in Bezug auf ihr Gewerbe darthun. Die Unterlagung erfolgt im Geltungsbereich des preussischen Zuständigkeitsgesetzes im Verwaltungs-Streitverfahren auf Klage der Ortspolizei-Behörden. Als Thatsache, welche die Unzuverlässigkeit in Bezug auf das Gewerbe darthut, sieht das Ober-Verwaltungsgericht, d. Senat, das Vergehen des Betruges an. So hat derselbe eine Entscheidung des Bezirksausschusses zu Posen bestätigt, durch die zwei Vermiettherinnen

die fernere Ausübung ihres Gewerbes untersagt worden ist, weil dieselben unter falschen Vorspiegelungen einer Kantorsfrau ein Mädchen vermiethten, das unter fittigenpolizeilicher Kontrolle stand. Das Obergericht hatte die beiden wegen Betruges zu einer Geldstrafe von je 60 M. verurtheilt. In einem anderen Falle hielt das Gericht folgende Thatsachen für angethan, die Unterlagung zu rechtfertigen: Die Gefindevermiettherin Gläbke in Stendal sollte einem ihrer Auftraggeber ein Mädchen vermietten, das zu melken versteht; sie vermiethte ihm aber ein solches, von dem sie das Gegentheil wußte. Ein andermal erhielt sie von einer Herrschaft 30 M., wovon 12 M. dazu bestimmt waren, die Sachen des bei ihr gemiethten Mädchens auszulösen. Frau G. bewirkte jedoch die Auslösung der Sachen nicht, sondern verbrauchte die 12 M. für sich. Ihre Vergehen hat die Frau mit der Unmöglichkeit, ihren Beruf weiter auszuüben, und mit Gefängnisstrafen von 10 und 30 Tagen zu büßen.

Versammlungen.

Der deutsche Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin) hielt am 20. November in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße eine gutbesuchte Generalversammlung ab, wo der Kassirer Niele zunächst folgenden Rapport vom 3. Quartal gab:

Hauptkasse:		Lokalkasse:	
Einnahme	7896,87 M.	Einnahme	4650,66 M.
Ausgabe	4327,44 „	Ausgabe	2212,45 „
Bestand	3568,93 M.	Bestand	2438,21 M.
Unterstützungskasse:		Abrechnung vom Sommerfest:	
Einnahme	60,63 M.	Einnahme	629 „ M.
Ausgabe	171 „	Ausgabe	615,63 „
Defizit	110,35 M.	Ueberschuß	13,37 M.

Kunze theilte hierzu mit, daß von den Viken, die zur Unterstützung der Schmollner Streikenden in Zirkulation gesetzt wurden, noch die Nummern 89, 153, 269, 270, 271, 301 und 417 ausstehen und forderte die Kollegen auf, baldigst abzurechnen. Darauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Ein Antrag Giehler, wonach die Beitragsammler jeden Monat abrechnen sollen, wurde angenommen. Glöcke gab dann den Vorstandsbericht, wobei er die Verfallung von dem Verlauf der verschiedenen Prozesse in Kenntnis setzte. Die Bezirksleiter und Obmänner berichteten ebenfalls über ihre Thätigkeit. Nach dem Bericht des Arbeitsmittlers waren auf dem Arbeitsnachweis 887 angebotene Stellen vorhanden, davon wurden 511 befeh, vollständig unerledigt blieben 297. Dem Angebot von 887 Stellen standen 1064 Nachfragen nach Arbeit gegenüber. Nach den Ausführungen Wiedemanns waren die unerledigten Stellen vorwiegend außerhalb; sie seien durch die Theilung der Arbeit in Spezialbranchen erklärlich. Die Kollegen Hellwig, Reumann und Gehardt berichteten über den Verlauf verschiedener Streiks in ihren Bezirken. Bei der Wahl des Arbeitsmittlers wurde Wiedemann per Akklamation wiedergewählt. Darauf wurden als Kontrollkommissions-Mitglieder bestätigt: für die Schönhauser Vorstadt: Schüler, Gler, Klassen, Lehmann, Wiese, Seemann und Lugscheider, für Wedding und Gesundbrunnen: Gramenz, Jacob, Brinkmann, Grote und Klingelschlag, für den Osten: Kreier, Bönnich, Sauer, Piesch, Stammer, Vogelgesang, Brämer, Hannemann, Schulte, Wessin und Schmidt. Weiter wurde als Beitragsammler Steiniger bestätigt. Der Antrag, eine Branchen-Versammlung der Modellsticker zur Befprechung der Mißstände verschiedener Werksstätten einzuberufen, wurde angenommen. Glöcke unterbreitete dann der Versammlung den Anschlag des Klavierarbeiters Spaxfeld. Betreffs der Unterlagung von Verbandsgeldern durch den Kollegen Merker wurde beschlossen, gegen diesen vorzugehen. Zum Schluss machte der Kassirer auf eine Anfrage bekannt, daß die Zahlstelle Berlin jetzt 3068 zahlende Mitglieder hat.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Kammermacher und Vergesoffenen wurde am 17. d. M. abgehalten. Einem Vortrage des Koll. Reumann über Werth und Nutzen der Organisation diskutierte man lebhaft über die allgemeinen Verhältnisse des Kammergewerbes, wobei besonders diejenigen Städte

Des Brotes Zukunft.

Als Herr Wertheim, der ein Jahr im Reich der Wissenschaft war, neulich auch ein französischer Minister wurde, bezieht sich die nimmer rastende Presse aller Länder, aus seiner Thätigkeit merkwürdiges zu berichten, und grüß dabei eine seiner schönsten Bantetreden aus, die er im Jahre 1894 zu Paris gehalten. Sie verdient auch des Volkes Beachtung.

Seit nach der schönen Sage vom Paradies Gottes Engel mit dem Flammenschwerte aus dem Garten der unerschöpflichen Reichthümer und Genüsse die sündigen Menschen vertrieben hat, laßt der Fluch der Arbeit um das tägliche Brot auf unserer Geselechte. Schaffen und Ringen in unaufhörlicher, abmattender Qual, um der Natur zu entreißen, was uns zur Nothdurft und Nahrung dienen soll, das ist unser Loos. Aber die Noth ward zum Stachel und Sporn für den bildsamen Körper und den regen Geist, und von jenem Augenblick, wo ein halbthierischer Wilder mühsam mit dem Karst die Erdkruste aufriß, um ein Samenloos hineinzusetzen, hat sich die menschliche Intelligenz in langsamem, aber sicherem Fluge erhoben, bis sie heute die staunenwerthen eisernen Sklaven sich schuf, die, durch das allgewaltigen Dampfes Macht getrieben, den Acker brechen, die Saat säen und den Erntesegen einheimen. Doch, wie sehr auch die Hilfsmittel gesteigert sind, das Wesen der Sache ist noch unverändert geblieben: noch werfen wir, ungewiß der Zukunft, das Korn in den Schooß der Erde, um Körner wieder zu gewinnen, noch blüht der Landmann ängstlich zum Himmel auf und erschert von mythischen Mächten der Sonne Strahl und des Regens Labe auf das junge Grün herab; ein wildwucherndes Unwetter vernichtet ihm noch des Jahres Mähe, und raubt ihm mit der Mähe Fleisch unser täglich Brot.

Denn hat rastloser Fortschrittsgeist seit langem schon sich bemüht um das Problem der Lebensmittel; und nicht vergeblich, denn wie er schon die geheimnißvolle Zusammensetzung und Herstellung der Fette und Oele entdeckt hat, so wird er bald auch die Synthese der Stickstoffelemente erkennen und dann ist das große Problem zu einem rein chemischen geworden. An dem Tage, wo man die entsprechende Kraft bekommt, — und sie zu stellen liegt im Bereiche unserer Möglichkeit — wird man, so sagt Wertheim, mit Kohlenstoff aus der Kohlenäure, mit Wasserstoff und Sauerstoff aus dem Wasser und mit Stickstoff aus der Atmosphäre Lebensmittel aller Art erzeugen können. Was die Pflanzen bisher thaten, wird die Industrie thun, und vollkommenere als die Natur. Der Mensch wird unabhängiger werden in seiner Existenz von Tages- und Jahreszeit, von Regen und Trockenheit, von Frost, Hagel, verheerenden Insekten oder mörderischen Pflanzentransporten.

Es ist ein Traum, wird man sagen. Ja, ein Traum,

so wie aller siegesfreudige Ausblick auf die Zukunft ein Traum ist, nicht aber wie die flüchtigen Schemen, die das Gehirn des Schülers durchfließen. Solch einen Traum zu träumen, ihm nachzusinnen bringt Gewinn, denn er spornet an zu neuem Schaffen, neuem Streben. Darum mag es auch uns verstaten sein, noch ein Weilschen ihm zu folgen.

Wenn einmal diese hoffnungstrunknen Phantasien des großen Gelehrtens, auch nur zum kleinsten Theile, Wirklichkeit geworden sind, dann wird das Wirtschaftslieben der Menschen, wie leicht zu erkennen ist, eine gewaltige Umwälzung erfahren. Es wird keine Landwirtschaft mehr geben, denn die chemischen Fabriken werden die Bodenkultur ersetzen; Fruchtfelder, Weinberge und Viehweiden werden verschwinden. Das aber wird, — die Wahrheit der Lehre unserer großen Meister wird sonnenklar dadurch bestätigt — von unermesslichem Einfluß auch auf alle anderen Verhältnisse sein, nicht zum geringsten auf die politischen. Wenn nicht mehr Mutter Erde die einzige Nahrungspflanze ist, dann wird der überwältigende Einfluß jener Männer auf die Geschichte der Völker schwinden, die heute in dem Besitz von Grund und Boden die Wurzeln ihrer politischen Bedeutung haben. Wenn nicht mehr des Pflügers Stachel den bedrückten Ochsen zu treiben braucht, noch Mannes Faust das feurige Ross jähren muß, dann werden alle die ungezählten Kräfte, die heute in faurem Schweisse die Scholle bearbeiten, frei werden zu schönerem Thun; eine idealere Ausgestaltung des Lebens der Völker kann gepflegt werden, wenn einmal erst die schwarze Sorge um das Stüchlein tägliches Brotes verschwindet.

Die Alten hatten ganz recht, wenn sie meinten, daß Kunst und Wissenschaft nur blühen könne, wo die *afro cura*, eben die schwarze Sorge, fern sei; darum gerade meinten sie, daß für ein edles Volk die Sklaverei nützlich nicht nur, sondern nothwendig sei. Ja freilich! Nur brauchen es nicht Menschen zu sein, die die Sklavendienste verrichten, sondern kraft unseres Geistes Macht können wir die Natur und unterjochen und im leichten Maße, gleichsam spielend, ihr entreißen, was wir zum Leben nöthig haben.

Doch, wird der Mensch, dem der Stachel der Sorge fehlt, nicht versinken in Trägheit und Verkommen in der Fülle? Sicherlich nicht. Denn der Segen der Arbeit, der ihr ungewissheit innendort, liegt nicht in dem brutalen Schaffen mit dem Spaten oder am Ambos, sondern in der planvollen, abwechslungsreichen Betätigung der Persönlichkeit, und überall hat sich noch gezeigt, daß mit jedem Fortschritt der Kultur, mit jeder Erleichterung des wirtschaftlichen Lebens neue und edlere Bedürfnisse entstehen, die der Kultur. Und wenn denn einmal das Ausleben der Menschen als Kulturmenschen das Ziel all' unseres Strebens und Ringens ist, so müssen wir freudig begrüßen, was uns hierin fördert.

So erkennen wir wieder einmal an einem schönen Beispiel — sei es auch nur ein Traum — wie recht unsere Denker hatten, als die Grundlage aller menschlichen Kultur die Produktion hinstellten; so gewährt uns des Brotes Zukunft zugleich einen Ausblick in die Zukunft unserer eigenen Geselechte, die herauszuführen wir mit Herz und Hand und Geist rastlos bemüht sind. Dio modos.

Ursprung des Wortes „Proletariat“. In einer nachgelassenen Studie August Burdeaus, des vor einigen Monaten verstorbenen Präsidenten der französischen Kammer, welche „Notes sur le Collectivisme“ (Bemerkungen über den Kollektivismus) betitelt und von der „Revue politique et parlementaire“ veröffentlicht wird, ist das Wort „Proletariat“ Gegenstand nachstehender Definition, die mit der landläufigen Erklärung übereinstimmt: „Was bedeutet Proletariat? Proletariat ist der Mensch, der sich in niedriger Stellung befindet und Kinder erzeugt, die er weder erziehen noch versorgen kann und die eine Last für die Gesellschaft sein werden. Das ist der Sinn nach der Ethnologie; der Name wird abgeleitet von „proles“, d. i. Nachkommenschaft.“

Ein gelehrter Ethnologe stellt nun in der letzten Lieferung derselben Zeitschrift die obige Deutung in folgender Weise richtig: „Das ist in der That der Sinn, den man diesem Worte gewöhnlich giebt und den die Alten ihm schon manchmal gegeben haben. Man darf sich jedoch fragen, ob das wirklich der Sinn ist, den das Wort ursprünglich hatte. Kinder erzeugen war niemals eine Spezialität der letzten Klasse. Es wäre sonderbar, wenn man eine Kategorie von Bürgern nach diesem Kriterium bezeichnet hätte. Ueberdies spricht nichts in dem Worte von Kindern, die man weder erziehen noch versorgen kann. Das ist ein willkürlich und eigens für die Bedürfnisse der Ethnologie gemachter Zusatz. Meiner Ansicht nach haben wir es hier mit einer jener grundfalschen Erklärungen zu thun, um welche die Alterthumskenner, die Geschichtsschreiber und die Juristen zu keiner Zeit verlegen waren. „Proletum“ war, meiner Meinung nach, ein altes Wort, welches das Volk, die Menge bezeichnete; zusammengesetzt ist es aus „prolesco“ (wachsen, groß werden) und aus dem Vorworte „pro“. Es war ein Synonym von „plebs“ und von „populus“, denn all diese Ausdrücke haben eine Bedeutung von dem Begriffe „anwachsen, wuchern“. „Proletarius“, das von „proletum“ abgeleitete Eigenschaftswort, wollte nichts anderes bedeuten als „Mann aus dem Volke“. In späterer Zeit wurde es durch „plebeius“ ersetzt. Das alte Wort, das sich in den juristischen Texten fand, aber falsch verstanden wurde, hat den Ethnologen Kapfenmergen veranlaßt und sie schließlich zu der oben erwähnten sonderbaren Deutung verleitet.“

erwähnt wurden, wo die Kammmacherei am stärksten vertreten ist. Infolge des Aufstiegs in Nr. 27 der „Deutschen Holzarbeiter-Zeitung“ sind bis jetzt Berichte eingelangt worden aus den Städten Kreuznach, Erlangen, Naumburg a. S., Arnstadt, Chemnitz, Remmingsen, Schönbach bei Döbeln und Altenburg. Die Berichte wurden verlesen. In der Debatte beschäftigte man sich vornehmlich mit den Verhältnissen Kreuznachs. Laut Bericht bestehen dort 7 Fabriken und 22 Werksstellen. In den Fabriken sind beschäftigt 40 Kammmacher, 60 Tagelöhner, 24 Mädchen und 14 Lehrlinge; in den Werksstellen 12 Kammmacher und 10 Lehrlinge. Von sämtlichen Arbeitern ist nur ein einziger (1) organisiert, trotzdem die Lage der Kollegen wahrhaft traurig ist. Die Arbeitszeit beträgt in den Fabriken 11 Stunden ohne Pause, in den Werksstellen ist sie in der Regel noch länger. Der Wochenlohn, der in den Fabriken gezahlt wird, bewegt sich zwischen 7—14 M. (ohne Kost und Logis). Daß unter solchen Umständen den Arbeitern bei jeder Gelegenheit von ihren Prinzipalpalen entgegengehalten wird: „Ja, wir beziehen die Waare aus Kreuznach bedeutend billiger, ist demnach kein Wunder. Wie ein Resümee der Berichte ergibt, ist die Lage der Arbeiter der Kammmacherei überhaupt sehr traurig. Leider beteiligen sich diese Arbeiter so gut wie gar nicht an der Organisation; sie sind deshalb und wohl auch infolge ihrer elenden wirtschaftlichen Lage vollständig entzogen. So bezeichneten z. B. die Vertreter der Kollegen das Vorgehen der Berliner als „Mist“. Daraus ergibt sich, daß nur im Wege unermüdlicher Agitation für und in der Organisation Besserung zu schaffen ist. Die Berliner erwarten nun, daß die Kollegen in Deutschland in dieser Weise für die Organisation der Kammmacher wirken, um alsdann daran zu gehen, ihre Lage zu verbessern. Die Diskussion endete mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die heute tagende öffentliche Kammmacher-Versammlung erklärt nach eingehender Beratung über den Werth der Organisation, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen, und hat nach Kenntnisnahme der eingegangenen Berichte gesehen, wie tieftraurig die Verhältnisse in unserm Berufe sind. Um nun eine wirksame Lohnbewegung ins Leben zu rufen, ist es notwendig, daß sich die Kollegen Deutschlands zunächst an den Deutschen Holzarbeiter-Verband anschließen. Zur Regelung aller diesbezüglichen Angelegenheiten setzt die heutige Versammlung eine Kommission ein, die in nächster Zeit Bericht zu erstatten hat, damit wir gegebenen Augenblicks kampfbereit dastehen. Die Pflicht der Kollegen außerhalb Berlins ist es aber, die betreffende Kommission gemäß dem Aufruf zu unterstützen, sowie die Agitation unter den Kammmachern Deutschlands auf's energischste zu betreiben.“ Die Wahl der Kommissionsmitglieder fiel auf folgende Kollegen: Robert W. 30, Charlottenburg, Westl. 28, 8 Tr.; Kozlowski, Charlottenburg, Westl. 26, 2 Tr.; Kaspar Treubitz, Berlin, Westl. 40; Rudolf Klossch, Berlin, Kopenstr. 81; Friedrich Koffmann, Berlin, Brunnenstr. 184 bei Schulz; Wilhelm Kugner, Berlin (Moabit), Kriegerstr. 48, v. 4 Tr. Zum Schluß ließen sich sechs neue Mitglieder aufnehmen.

Straßen. Vorigen Sonntag wurde hier im Lokal von Schöder (alte Taverne) eine öffentliche Versammlung abgehalten, wo Genosse Willard unter Beifall über das Thema: „Fortschritt und Armuth“ sprach. Der Vertrauensmann Seitz gab dann den Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Verwaltungsjahre, woraus hervorzugehen ist, daß 499,05 M. eingenommen sind und 428,16 M. ausgegeben wurden, so daß 70,89 M. übrig blieben. Zur Prüfung der Abrechnung wurden Krumm und Schütt gewählt. Das Amt der Vertrauensperson übertrug man einstimmig wieder dem Genossen Seitz. In die Lokalkommission wurden Dreyes, Sieglitz und Hartung gewählt.

Charlottenburg. Am 21. d. M. hielt Walter Manasse in einer hauptsächlich zum Zweck der Agitation unter den Frauen einberufenen öffentlichen Versammlung einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Krieg dem Kriege“. Der Referent machte auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß die christliche Kirche, die nach dem Geiste ihres Stifter die Religion des Friedens und der Liebe predigen soll, die Kriege sanktioniert, indem sie für den Sieg der Heere betet. Im weiteren wies der Redner durch Zahlen die ungeheure Vermehrung der Streikkräfte der europäischen Nationen und der dafür aufgewandten Kosten nach, betonte, daß die Völker kein Interesse am Kriege hätten, da der Kulturfortschritt nur unter der Herrschaft des Friedens gedeihen könne, und schloß mit einem Appell an die Mütter, ihre Kinder im Geiste des Friedens und durch das proletarische Erbkett der Völkerverbrüderung zu erziehen. Frau W. 30 erläuterte die Schwierigkeiten der Frauenagitation, die seit der Auflösung der Agitationskommission und des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins sehr erschwert sei, und erwähnte die verhältnismäßig zahlreich anwesenden Frauen, trotz aller Hindernisse energisch für ihre Rechte einzutreten. Auch die Männer möchten nicht versäumen, zunächst ihre Frauen über unsere Ideen aufzuklären, damit diese gemeinsam mit den Männern für bessere politische und wirtschaftliche Zustände mit Erfolg kämpfen könnten.

Niedorf. Das hiesige Gewerkschafts-Kartell hatte zum 21. November eine öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen einberufen, die unter zahlreicher Beteiligung im großen Festsaal des Etablissements „Viktoriafale“ (Hermannstr. 48—50) abgehalten wurde. Genosse Georg Wagner referierte über das Thema „Die wirtschaftliche Lage und die Nothwendigkeit der Organisation“. Der Redner verwandte dabei eine Reihe zahlenmäßiger Feststellungen, die sich als eine Glende- und Reichtumsstatistik bezeichnen ließen. Die Versammelten, nicht zum mindesten die Frauen, folgten den Ausführungen mit größtem Interesse, und der Aufruf zur Organisation, mit dem der Redner schloß, fiel sicher nicht auf unfruchtbaren Boden; das zeigte auch der lebhafteste Beifall, der dem Vortrag gesendet wurde. Da für die Vorkonferenz die Polizeistunde bereits um 10 Uhr eintritt, mußte nach einigen Darlegungen der Genossen Jonaß und Ederer zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation sehr bald Schluß gemacht werden. Als der Ueberrausche mit der Auflösung drohte, zog es der Vorsitzende vor, das Ende der Versammlung selbst herbeizuführen. Ein Antrag, eine weitere Volksversammlung zum Zwecke der Diskussion über den Vortrag zu veranstalten, blieb deshalb unerledigt.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür ausreicht, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

In Nr. 228 dieser Zeitung befand sich unter der Spitzmarke „Brauerei-Arbeiter“ eine umfangreiche Erklärung des Herrn Direktors Arendt vom Münchener Brauhaus, zu der er Thatsachen und Mißstände, die ich in einer Brauerei-Arbeiter-Versammlung mit zu besprechen erlaubt hatte, kurzer Hand als Unwahrheit bezeichnete. Ob ich oder Herr Arendt recht hatte, mag man aus folgender Schilderung der Thatsachen erfahren. Auf dem Münchener Brauhaus wurden schon zu wiederholten Malen Brauerei-Arbeiter, welche vom Arbeitsnachweis dorthin gelangt waren, zurückgewiesen, darunter auch meine Person. Wenn Herr Arendt die lächerliche Behauptung aufgestellt hat, daß meine Zurückweisung erfolgte, weil ich im Jahre 1890 wegen meines unverwundlichen Wesens die Arbeit hätte niederlegen müssen, so ist dies unwahr. Herr Arendt verlangte seinerzeit, daß ich in einer öffentlichen Versammlung für seine Brauerei Propaganda machen sollte, was ich entschieden

ablehnte, infolge dessen hatte ich später durch meinen Correspondenten Fabel fortgeschickte Unannehmlichkeiten zu erdulden, welcher Herr Arendt damals eine Vertrauensstelle bei Herrn Arendt einnahm. Da ich seine Handlungsweise nicht für schicklich hielt, so gab es öfter Auseinandersetzungen unter uns, weshalb ich endlich die Arbeit niederlegte. Bei Empfang meiner Abgangspapiere verlangte ich die mir zugesagte Wohnungsschädigung. Auch deshalb mag ich noch im Andenken bei Herrn Arendt stehen. Weiter wird meine Zurückweisung damit motiviert, daß ich im vorigen Jahr als Vertreter des Brauhaus-Hörschönhausen versucht habe, das Geschäft des Herrn Arendt zu schädigen. Ich that in meiner Stellung nichts anderes als meine Pflicht; ganz dieselbe, wie sie von den Vertretern des Herrn Arendt verlangt wird. Daraus Gründe gegen mich zu konstruieren, ist naiv. Weiter behauptet er, daß meine Zurückweisung erfolgte, weil wir im Jahre 1892 in dem von uns ausgearbeiteten Arbeitsnachweis-Statut dem Wunsche des Herrn Arendt nicht nachkamen, der dahin ging, daß die Bestimmung, wonach nicht konvenirende Bewerber unter genauer Angabe von Gründen zurückgewiesen werden können, gestrichen werde. Herr Arendt behauptete seinerzeit, es seien diese Statuten — im Interesse der Brauer — nicht klar genug, und heute sehen wir den Herrn dieselbe Praxis üben, die er zu damaliger Zeit bekämpfte. Der arbeitserfreundliche Herr hat bereits nach seiner Erklärung vom Arbeitsnachweis wieder drei Arbeiter befreit, davon nach peinlicher Musterung einen behalten, welcher sich bei der letzten Bewegung auf dem Münchener Brauhaus dafür sehr dankbar zeigte, indem er sich mit seinen Kollegen nicht solidarisch erklärte. Nicht wahr, Herr Arendt, alles Zufall? Ich erkläre es als unwahr, wenn Herr Arendt durch den Satz: „die Agitationskommission wird mir es bezeugen müssen, daß ich jeden Arbeiter, der vom Arbeitsnachweis gefandt wird, einstelle“, den Anschein erwecken will, als würde er mich ablehnen. Zum Schluß weise ich die Unterstellung zurück, als ob mich, nach der geschmackvollen Ausdrucksweise des Herrn Arendt, bloß wegen des Achtundtags die Lust anwandelte, bei ihm in Arbeit zu treten. Ich war einfach im Arbeitsnachweis an der Reihe und wurde nach dem Münchener Brauhaus geschickt. Die Einführung des Achtundtags erkenne ich als lobenswerth an, doch sollte Herr Arendt auch in anderer Beziehung, entsprechend seiner früheren Meinung, konsequent handeln. A. Steiner, Brauerei-Arbeiter.

Ohne daß wir Neigung verspüren, uns nach irgend einer Richtung hin für Herrn Arendt sonderlich ins Zeug zu legen, müssen wir zu der Steiner'schen Einfindung doch bemerken, daß wir es für richtiger halten, wenn ein Arbeiter, der im Unfrieden aus einem Geschäft geschieden ist, selber darauf verzichtet, durch den Arbeitsnachweis später wieder dort angestellt zu werden, sofern er annehmen kann, daß ihn der betreffende Unternehmer absolut nicht mag. Der Unternehmer wird im andern Falle leichter, als sonst vielleicht, dazu kommen, den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft überhaupt nicht zu benutzen. Red. d. „V.“

Vermischtes.

Ein tollkühner Sprung. Der Zahlmeister-Abschreiber aus Stalupönen, der zur Schutztruppe in Ostafrika designiert war, wurde vor einigen Tagen flüchtig, da sich eine ihm unterstellt gewesene Kasse nicht in Ordnung befand. Der Flüchtling wurde in Königsberg festgenommen. Beim Transport zum Garnisonort sprang er aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge, der Sprung gelang und der Flüchtling entkam. Bisher hat man keine Spur von ihm.

Der Senatspräsident Pitsch in Posen feiert 300 M. Belohnung für denjenigen aus welcher seine seit dem 9. November verschwundene, schwermüthige Tochter Clara, 20 Jahre alt, lebend oder todt wiederbringt.

„Märkischer Hof“ Admiralsr. 18a. Jeden Sonntag im priv. Spiegel-Saal: **Grosser Festball.** Anfang 4 Uhr. — Ende 2 Uhr. — Große Horn- und Streichmusik. — Empfehle meine beiden Säle zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. Mehrere Vereinszimmer mit Piano und zwei Regelbahnen sind noch frei. Die Restaurationsräume stehen den geehrten Familien Sonntags zur Verfügung.

Volkshaus u. Speisehalle Rosenthalerstraße 60, Ecke Steinstraße. 3121L* Größte Auswahl höchst sauber und schmackhaft bereiteter Speisen. Täglich 8 bis 10 Gerichte im Preise von 10 bis 30 Pf. Eugen Schultz.

Franke's Volkshaus und Speisehaus, Gr. Frankfurterstr. 73, an der Kaiserstraße. **Billiger Mittags- und Abendstisch.** Größte Auswahl äußerst schmackhaft bereiteter Speisen; täglich 8—10 verschiedene Gerichte von 10—30 Pf. Bier, 4/10 5 Pf., 2/10 5 Pf., aus der Brauerei Reichankron.

Fortuna-Säle, Straußbergerstr. 3. Inhaber: H. Birk. 33492* Sonntags: **Grosser Ball.** Donnerstags: **Damen-Kränzchen.** Außerdem empfehle meine Säle zu **Versammlungen und Vergnügungen.** Kleiner Saal (40—70 Personen) noch einige Tage an Vereine zu vergeben.

R. Buske (seefeld) früher Kaiser Wilhelmstraße 18 M, 2. Eing. Grenadierstraße 33. Grosse u. kleine Säle, mehrere Vereinszimmer, Kegelbahnen, Billard. 33219*

„Süd-Ost“ Vereinshaus, Waldemarstraße 75. Restaurant (Speisen à la carte) mit Billard und Kegelbahn. Saal (500 Personen fassend) und Vereinszimmer zu Versammlungen und Festlichkeiten. Jeden Sonntag: **Grosser Ball** bei guter Musik. Anfang 4 Uhr. 3481L* Hermann Brüder.

Joseph Wiedemann, O., Blumenstr. 38, Telephon: Amt VII. 8760. empfiehlt sein Restaurant nebst **Destillation u. gr. Vereinszimmer.** Jeden Sonntag: **Musikalische Abendunterhaltung.** 34662L*

Cöpeniek. Gasthof „zum goldenen Hirsche“ empfiehlt sein Weiß- und Baitisch Bierlokal Friedrichshagenstr. Nr. 1, A. Dalbritz. 3384L*

Bestbekannte Hosen-Fabrik verl. Herrenhosen, Prima Stoff, u. Leder v. 2—10 M. **Knaben-Anzüge, Pelzinnen-Mäntel** von 8—9 M. Einmaliger Besuch wird die Neugier und Wahrheit befriedigen. Nur **Pallisadenstraße 7, Braunkopf Allee Nr. 105, Arbeiterfreund, Frankfurt. Allee 123, a-vis der Thiergasse.**

Herren-Stoffreste. Eleg. Hemden, zu Hosen, Anzügen, Paletots etc. Gelegenheitskäufe (spottbillig) Tuchlager **Bober Steinweg 4 bei Engel.**

Charlottenburg. Verkauft werden schnell: **Muschel-Ausbaumöbel, Kleiderkasten, Wäsche-Kasten, Kuchenschrank 15 M., eleg. Schlafsofa 36, Küchengeräth, eleg. Pannelschloß, Bettk., Trumeau, Stühle, Gardinen, Bilder, Steppdecken, Teppiche, alles spottbillig. 83 Bismarckstr. 33, part. rechts.**

Empfehle Freunden u. Bekannten mein **Weiß- und Baitisch-Bierlokal** Vereinszimmer mit Klavier für 30 Personen. **August Dieckstein, 33082* Kaufinger Platz 2.**

S. Unger, Teppich-Weber, S., Oranienstr. 48, ältestes und reelles Spezialgeschäft Berlins. **„Teppiche“ „Portieren“ „Sopha-Bezüge“** Ein grosser Posten **Teppiche** mit kleinen Fehlern, darunter 36942* **Pracht-Exemplare** in Plüsch, Brüssel u. Tournay zu den bekannt spottbilligen Preisen von 5, 6, 8, 10—100 M. Katalog gratis und franko.

Aufruf! Alle Gläubiger des Architekten, genannt auch Baumeisters oder Maurermeisters **Oskar Gerloff** wollen sich behufs Eintreibung ihrer Forderungen wenden an **F. Barth, Barutherstr. 3.** 1503b

Für 10 Mark mit Zuthaten 15 Mark fertige Anzüge nach Maß unter Garantie für tadellosen Sitz. **J. Weyer, Oranienburger-Strasse 91 (am Hackeschen Markt).** 1408b

Maurer- u. Zimm.-Posier-Schule. Erisstraße 5. 1408b Mittwoch 7—9. Sonntag 9—1. Achtung! **Schönberg.** Achtung! Heute großes **Wurstessen**, wozu Freunde und Gönner ganz ergebenst einladet **C. Klauke, Goltzstr. 43.** 1509b

Vereins- 1524b Zimmer zu vergeben **Zeidenicker-Strasse 28, am Schönbauer Thor.** **Hört, hört!** für 9 M. liefere feinstes Hefe u. Raab Krausenstr. 14, L.

Möbel-Eisler, Tapezire u. Dekorateur neuen Wohnungseinrichtungen z. Verkauf in unseren größten und besten Geschäftsräumen d. ehem. Ostbahnhof-Hauptgebäudes am Küstriner Platz. **Paul Scholz.**

H. Richter, Optiker, Berlin, Spittelmarkt (Wallstr. 1) und Weinbergweg 15 b, am Rosenthaler Thor.

Reichhaltiges Lager von Brillen, Pinocox, Operngläsern, Fernrohren etc. **Barometer und Thermometer.** Reliquien, Lesegläser, Lupen etc. **Laterna magica, Nebelbilder-Apparate.** **Modell Dampfmaschinen.** **Locomotiven, Locomobilen etc.** **Electrische Apparate.** Alles, wie bekannt, in vorzügl. Ausführung b. grösster Auswahl zu den billigsten Preisen. **Preislisten gratis u. franco.** Sonntags 8—10, 12—2 geöffn.

Spezialarzt Dr. Meine, Berlin W., Friedrichstr. 200, behandelt **Unterleibs- und Magenkrankheiten** nach seinem Spezial-Heilverfahren mit sicherem Erfolge in kürzester Zeit. Sprechstunden 10—1, 5—7. Fernspr. Amt I 7971. Eigene konzessionirte Privathelanstalt. Auswärts brieflich diskret u. gewissenh.

Das Cigarren-Konfuz-Bager des Importeurs **Witt. Stephan,** Jerusalemstr. 41 (Ebnhofplatz) soll zu **billigen Tagespreisen** von 8—1 Uhr vorm. u. 4—8 Uhr nachmittags ausverkauft werden.

Arbeitsmarkt. Achtung, Holzbildhauer! Der Streit in Gölitz dauert fort. 30/12 Der Vorstand.

Achtung! Klavierarbeiter! Die Kollegen der Pianomechanik-Fabrik von **141/18 F. Langer & Co., Blumenstr. 28,** haben wegen Maßregelung die Arbeit niedergelegt. **Die Werkstatt-Kontroll-Kommission.**

Achtung, Klavierarbeiter! Die Kollegen in der Pianoverkstelle von **W. Steuer, Krausstr. 52,** haben wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. **Die Kontrollkommission.**

Krabatten. Geübte Arbeiterinnen auf alle Formen finden dauernde Beschäftigung bei **Bernhard & Klusmann, 1494b Unterwasserstr. 7.**

Knabenkonfektion. Zuschneider für 1—6, allererste Kraft, bei hohem Lohn gesucht. Offerten mit genauer Angabe bisheriger Tätigkeit unter Chiffre **A. R. 230** an Rudolf Rosse, Berlin, Königstraße 58.

Einen tüchtigen Dirigenten verlangt der Arbeiter-Gesangverein „**Frisch auf!**“, Schönwalde i. d. M. Nebungsstunde Sonntags. Meldungen werden beim Restaurateur **Schulz** entgegen genommen. Bahnverbindung Stettiner Bahn, Station Buch.

Einen **Heimwerker-Gehrling** verl. **Wagner, Bahmannstr. 11.** 1987b

Monteur u. tüchtige Schlosser, welche als Kolonnenführer fungiren können, aber nur solche, können sich melden bei **Steffens & Nöle, 1437b Südring 16—17.**

Tüchtige Hoch- u. Jagdschneider finden dauernde Beschäftigung. 1447b **M. B. Rosenthal & Co.** Kaiser Wilhelmstraße 48.

Dilettanten-Verein sucht **Blüth** als Mitglied. Blumenstr. 51b. 1515b

„Lorbeerkrantz“

Heute, am 24. November, findet im Schweizergarten (am Königsplatz) zum Besten des Gesangsvereins „Rüttli“ (M.d.A.-S.-B.) ein Wohlthätigkeits-Vergnügen verbunden mit **Konzert u. Tanz** (zur Anschaffung ihrer beim Brande des Kurhauses in Friedenau mitverbrannten Vereinsutensilien) veranstaltet vom Gesangsverein „Lorbeerkrantz“ (M. d. A.-S.-B.) unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Rüttli“ statt.

Eintrittskarten sind bei W. Spät, Weinstr. 29 und bei sämtlichen Mitgliefern zu haben.

Herrn 50 Pf. Damen 30 Pf. Anfang 4 Uhr. Um rege Theilnahme bittet Das Komitee.

Grosse Preisermässigung

wegen Verlegung meines Geschäfts nach meinem eigenen Hause!

Jacques Raphaëli,

Fabrikant für Cigarren, Fabrikant für Schuhwaaren, Fabrikant für Herren-Garderobe, Fabrikant für Liköre.

Hauptgeschäft: Neue Promenade 8, gegenüber Stadthaus „Börse“, Zweiggeschäft: Spandauer Brücke No. 2.

Grundsätze: Schadloshaltung meiner Käufer

— Verarbeitung bester Materialien — Reelle und zuvorkommende Bedienung — Sauberste, elegantste Ausführung.

.....

Photographisches Atelier

von Otto Gutau, Berlin O, Krantstr. 52 (am Straßberger Platz)

empfehlen sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste.

Spezialität: Familienbilder 3 Mk. an.

Pferdebahn-Haltestelle: Straßberger-Platz der Linien: 8782L

Unterstrasse - Schleifischer Bahnhof - Hasenheide - Fichtestraße, Ringbahn.

5 Minuten vom Schleifischen Bahnhof (Stadtbahn).

Feinste Ausführung! Sonntags geöffnet von 9-4 Uhr.

Ein maßgebendes Urtheil

für streng reelle und billige Bedienung wird uns durch unsere täglich zunehmende Kundschaft aus allen Gegenden zu theil.

Wir offeriren:

Damen-Kleiderstoffe

zu allerersten Weberei-Preisen.

Rheinische Wapp-Stoffe für Hauskleider, doppeltbreit Meter 25 Pf.

Cheviot-Lamas für Morgenkleider, nur neue Muster, doppeltbreit Meter 32 Pf.

Velour-Flanelle für Hauskleider, neue türkische Muster, Meter 42 Pf.

Ganzwollene einfarbige Cheviots in allen neuen Farben, doppeltbreit Meter 60 Pf.

Ganzwollene einfarbige Röcke, glatt und foulirt, doppeltbreit Meter 60 Pf.

Neueste Herbst-Stoffe im englischen Geschmack, doppeltbreit Meter 50 Pf.

Ganzwollene Crêpe-Stoffe in wundervollen Lichtfärb., doppeltbr. Meter 70 Pf.

.....

Große Sortimente eleganter neuer Herbst- und Winter-Stoffe

in unabsehbarer Auswahl bis zu den kunstvollsten Webarten. Breite 120 cm, per Meter 98 Pf., 1,10 und 1,25 M.

Kleiderstoff - Reste

von 2-8 Meter für halben Preis, darunter einzelne oben, 6 Meter, doppeltbreit, jezt No 1,50 M.

Zur Prüfung unserer erstaunend billigen Angebote geben wir Proben von sämtlichen Stoffen in unserem Local gratis ab und bitten davon ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Größtes Modewaaren-Verkaufshaus des Nordens!

Singer & Co.

Chausseestr. 56, Ecke Liesenstrasse.

.....

Eigene Fabrikation! Kein Zwischenhandel! 3705L

Herrn- u. Frauenanzüge, Paletots, Schwalbenschwänze, Hohenjollerkmantel von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres in der Schneiderwerkstatt!

Landbergerstraße 106, part. (Eingang vom Plur.) Kein Laden!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

W. Noack's

Konzert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstr. 16.

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:

Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Johann Harting, Viedersänger, Fr. Berger, Vieder- und Walzerfängerin.

Franz Feld, Gesangsbariton, Fr. Marion, Kostümbrette, Gust. Conrad, Charakter-Komiker, Geschw. Tilly, Duettisten.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach der Vorstellung:

Tanzfränzchen.

Gesellschaftshaus

35, Swinemünderstrasse 35.

Jeden Sonntag: Gr. Ball.

Einige Sonntage sind noch an Vereine zu vergeben.

Häbner.

Parteien offen empfehle meine Schankwirtschaft als angenehmen Familien-Ausflucht. Speisen und Getränke in bekannter Güte. Vereinszimmer für ca. 60-80 Personen. Dasselbe ist auch zu Festlichkeiten zu vergeben. 34618

Edmund Reiter, N., Swinemünderstr. 45.

.....

Wo speisen Sie? Pommerische Küche

Oranienstr. 181. Mittag mit Bier 50 Pf. Gr. Ausw. wahl. Abendessen von 30 Pf. an.

Sonnabend u. Sonntag: Gänsebraten

.....

C. Boltzmann's

Gesellschafts-Säle, Fichtenbergerstr. 16.

Neu renovierte Säle mit Bühne für 20-500 Pers. Tanzunterr. j. Sonntag v. 4-6 U. nachm., Donnerstag v. 8-11 U. abds. Jeden Sonntag Ball. Montag: Frei-Theatervorstellung. 3150L

.....

Carl Thieme,

SO., Elisabeth-Ufer 52,

empfehle Freunden u. Bekannten seine neueröffnete Destillation nebst

Weiß- u. Bairisch-Bier-Local.

Franz. Billard, gr. Vereinszimmer.

Ein Vereinsz. für 20 Pers. zu verg. Mühlenstraße 8 bei Karl Ruch.

Vereinszimmer zu vergeben, auch zur Jubil. d. Scheib, Markstraße 11, nahe der Blumenstraße.

Empfehle allen Genossen, Freunden und Bekannten mein

Weiß- u. Bairisch-Bier-Local

August Reher, Straße 62.

Th. Boltz' Festsäle,

S., Alte Jakob-Strasse 75.

Amt I, 1082. 8618L

Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Jägerhaus, 36382

103 Schönhauser Allee 103.

Jeden Sonntag: Grosser Ball.

Saal zu Versammlungen u. Festlichkeiten zu vergeben. Wilh. Schmidt.

Nieff's Fest-Säle,

17 Weberstr. 17. 80359

Sonnabend, den 30. d. M., noch zu vergeben unter ganz koul. Bedingungen. 80359

B. Nieff.

Carl Schindler

Chausseestr. 55. Amt III 8917.

Empfehle alten Nordhäuser Str.-Glase 1 M. 5 Pf. 4,80 M.

Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Möbel-Kaufgelegenheit

Vollständige Gelegenheit für Brautleute.

In meinem größten Möbelpelager, Neue König-Strasse 59, I, sollen ca. 500 Wohnungs-Einrichtungen, verlichen gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Zeitigzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Meibersplatz 12 M., Kommoden 6 M., Küchenspend 12 M., Stühle 2 M., Neue Kuchbaum-Kleiderpenden und Vertikons 30 M., Stuhlspinden und Vertikons 35 M., Vertikons mit Watragen 15 M., Sophas 18 M., Eulen-Kleiderpend 35 M., Trumeaus m. Stuhl 60 M., Holzerbureau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibstühle 30 M., Tischgarnituren 60 M., Ganselsofas 75 M., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 M.

Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Gespanne transport.

Knaben-Garderoben

für das Alter v. 2-10 Jahren empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Flicken gratis.

K. Hustadt, O. Köpen. 85 Pf.

2 Min. v. Schleifischen Bahnhof.

.....

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Brühl-Strasse 2.

.....

Soeben ist erschienen:

Buch der Jugend.

.....

Für die

Kinder des Proletariats

herausgegeben

von

Emma Adler.

.....

In Prachtband gebunden 2 Mark. — Porto 50 Pfg.

15 Bogen groß Terkonformat.

.....

Auf allen Parteitagungen, in der Presse wie aus den Reihen der Parteigenossen heraus ertönt seit Jahren der Ruf nach einem guten Buch für die heranwachsende Arbeiter-Jugend. Herausgeberin und Verlag haben sich bemüht, ein solches der jungen deutschen Proletarierwelt auf den Weihnachtstisch zu legen — ein Buch, das nicht nur den Durst nach Wissen und Unterhaltung stillen soll, sondern das in seinem ganzen Inhalt auch vom Geiste der Liebe und Freiheit durchtränkt ist, zu der wir unsere Jugend erziehen wollen.

Der Inhalt ist ungemein reichhaltig: Märchen, Gedichte, Erzählungen, Bilder aus dem Arbeiter- und Fabrikleben, gesellschafts- und naturwissenschaftliche Aufsätze, Biographien wirklich großer Männer (Goethe, Raphael u. f. w.) Unter den Mitarbeitern begegnen wir daher nicht bloß Schriftstellernamen von gutem Klang, sondern selbstverständlich auch bekannten Sozialisten: Dr. Adler, Hebel, Liebknecht, Janderwilde, Wendell, Jacoby u. A. m. Und auch Arbeiter haben aus ihrem Leben und aus ihrer Erfahrung Beiträge geliefert, die mit zu den besten des Buches zählen.

Das Buch der Jugend — hoffen wir — wird sich die Herzen und Köpfe der deutschen Arbeiter-Jugend erobern, so daß wir nächstes Jahr einen zweiten Band folgen lassen können.

Zahlreichen Bestellungen steht entgegen

Buchhandlung des „Vorwärts.“

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mittwoch, den 27. November, abends 8 Uhr:
Volks-Versammlung
im „Märkischen Hof“, Admiralstraße 18c.
Referenten: **Paul Singer** u. **Wilh. Börner**.

2. Wahlkreis.
Sente Abend 8 1/2 Uhr, bei Zubeil, Linden-Strasse 106:
Oeffentliche Versammlung.
Vortrag des Genossen Dr. Leo Arons: **Programm und praktische Thätigkeit!**
Nachdem: **Gemüthliches Beisammensein.**
210/12

4. Wahlkreis.
Große öffentliche Versammlung
am Dienstag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **Nieft**, Weberstraße 17.
Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehende Stichwahl im 27. Kommunal-Wahlbezirk.
Referent: Stadtv. **Paul Singer**. 2. Diskussion. 278/27
NB. Die Verkündigung des Wahlergebnisses findet am Freitag, den 29. Nov.,
abends 8 Uhr, im selben Lokal statt. **Das Wahlkomitee.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Versammlung
am Dienstag, den 26. November 1895, abends 8 1/2 Uhr, im Saale
der „Berliner Buchdruckerei“, Am Tempelhofer Berg 2-6.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Richard Calver** über: „Sozialistische
Strömungen innerhalb der heutigen Bourgeoisie“. 288/11
2. Diskussion. **Der Vorstand.**
3. Ev. Fragen.

Deutscher Metallarbeiter-Verein
Filiale Berlin Nord.
Sonntag, den 24. November cr., vormittags 10 1/2 Uhr,
bei **Meissner**, Chausseestr. 72,
Branchen-Versammlung der Feilenhauer
u. **Berufsgenossen.**
Tages-Ordnung: 1. Der Streik in der Feilenfabrik von
Mädgefranz. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 114/9
Gäste haben Zutritt. **Die Ortsverwaltung.**

Große öffentliche Versammlung
der Bügler, Stepper, Zuschneider sowie aller in der Damen-
konfektions-Branche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen
am Montag, den 25. November 1895, abends 9 Uhr,
in **Rautenberg's Festsälen**, Oranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Metzner** über: Die Krisen, ihre Ursachen
und ihre Wirkungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 150/6
Der Einberufener.

Adlershof.
Dienstag, den 26. November cr., abends 8 1/2 Uhr,
Gr. öffentliche Volksversammlung
für Männer und Frauen
in **Wöllke's Lustgarten.**
Tages-Ordnung:
1. Die Broschüre des Herrn **Hans v. Döpp** in Adlershof über die
Kendierung des Reichstags-Wahlgesetzes und hat die Arbeiterklasse die Pflicht,
für die Einführung des Allgemeinen Wahlrechtes zu allen Gemeinden und
Gefangenen Körpern zu wirken? Referent **Otto Räther**. 2. Diskussion. 203/14
NB. Die Versammlung wird nach der neuesten Polizeiprotokoll voraus-
sichtlich um 10 Uhr geschlossen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist
deshalb unbedingt notwendig. **Der Vertrauensmann.**

Achtung!
Brauerei Friedrichshain (Am Königsthor).
Sonntag, den 30. November:
Grosses Vokal-Konzert,
ausgeführt von den Gesangsvereinen „Nordwacht“, „Olympia“, „Nord-
deutsche Schale“, „Freya“, „Freunde der Kunst“, „Glückseligen“ und
„Alpenweiden“ (M. d. A. S. S.) ca. 200 Personen. Dirigent **R. Blobel**.
Auf vielseitigen Wunsch zweite Aufführung von
Columbus
von **Julius Becker**. Deklamation, gesprochen von **Julius Türk**.
Nach dem Konzert: **Ball.**
Anfang 8 1/2 Uhr. **Entree 30 Pf.**
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen und
an der Kasse zu haben. 66/1

„Cösliner Hof“, Cöslinerstr. 8.
Sonntag, den 24. November 1895 (Totenfest):
Instrumental- und Vokal-Konzert,
arrangiert vom
Gesangsverein **Maiglöckchen I** (M. d. A. S. S.).
Anfang 6 Uhr.
Programms sind in folgenden Lokalen zu haben: **Fritz Schröder**, Biesen-
straße 39; **H. Tauschel**, Grenzstr. 4; **C. Pflug**, Gartenstr. 40a. 148/6

Sozialistische Bilder und Haussegen
mit und ohne Rahmen in großer Auswahl empfiehlt
Th. Mayhofer Nachf.,
Soziald. Buchhandlung, Berlin N., Weinbergsweg 15b. 150/15

Zentralfranken- u. Sterbefälle
der **Tischler** und anderer
gewerbl. Arbeiter (Hamburg).
Berl. Verwaltung **Berlin H.**
Montag, den 25. Novbr., abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Löffelholz**,
Görlitzerstraße 59:

Mitgliederversammlung
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl
über „Hypnotismus“. 2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung sind die Mit-
glieder der Frauen-Sterbefälle freund-
lich eingeladen. 184/8
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht **Der Vorstand.**

Maler.
Am Mittwoch, den 27. Novbr. 1895,
abends 8 Uhr, Kommandantenstr. 72
bei **Ederts**:
Ordentliche
General-Versammlung
der Delegierten der **Ordnungs-Kassen-**
klasse der Maler u. verw. Gewerbe.
Tagesordnung:
1. Eröffnung der ausstehenden
Vorstandsmitglieder. 2. Eröffnung der
Kassenbeurtheiler. 3. Verschiedenes.
148/15 **Die Ortsverwaltung.**

Kranken-Unterstützungs-Bund
der **Schneider.**
Dienstag, den 26. November, abds.
8 1/2 Uhr, Alte Jakobstraße 83, im
Restaurant **Pasch**, Gartenhalle:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Auf Antrag **Kolof**: Bericht des
zweiten Kassierers. 2. Diskussion über
die zurückgestellten Protokolle.
166/7 **Die Lokalverwaltung.**

Orts-Krankenkasse
der **Mechaniker, Optiker**
und verwandten Gewerbe.
Ordentliche Generalversammlung
sämmlicher Vertreter
am Dienstag, den 5. Dezember 1895,
abends präg. 8 Uhr,
in **Cohn's Lokal**, **Reuthstraße 22.**
Tagesordnung:
1. Für die Vertreter der Arbeitgeber:
Wahl von zwei Mitgliedern zum
Vorstand.
II. Für die Vertreter der Kassen-
mitglieder:
Wahl von zwei Mitgliedern zum
Vorstand.
3. In gemeinschaftlicher
Versammlung:
1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung pro 1895.
2. Bericht über die genehmigte Sta-
tutenänderung und event. Beschluß-
fassung darüber.
3. Antrag auf Abänderung des § 41
des Statuts.
4. Beschlußfassung über die definitive
Anstellung des neuen Kassierers.
5. Verschiedenes. 148/2b
Berlin, den 23. November 1895.
Der Vorstand.
J. A. C. Schlenker, Vorsitzender.

Achtung! Glaser!
Montag, den 25. November,
abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn
Wienke, Alte Jakobstr. 83:
Große öffentliche Versammlung
der **Glaser.**
Das Erscheinen aller Kollegen ist
dringend notwendig. 78/4
Die Vertrauensmänner der
Berliner Glaser.
J. A. C. Schulz, Verfür. 7.

Krieger's Ball-Salon,
Berlin S., Wasserthorstr. 52.
Geisler's Ball-Salon
jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag.
Fest-Säle für Festlichkeiten, Kränzen
und Versammlungen. Noch einige
Sonntage frei. 374/8

Pfänder-Auktion
pro Monate Oktober u. November 1894,
am 28. u. 29. d. M., 2 Uhr. (149/6)
2. Regen, Große Frankfurterstr. 121.

Tranringe
reell. Diskonten gestempelt 980.
2 Diskonten 22.50. 1 1/2 Diskonten 17.50.
Alle anderen Goldsachen ebenso reell.
Geht. **Hugo Lemke**,
1840. Auguststraße Nr. 91. part.,
nahe der Oranienburger Straße.

Hypotheken
Baugelder
speziell schlotterige Fälle, werden prompt
durch Bankbeziehung vermittelt. An-
fragen unter J. R. 9101 Rudolf Mosse,
Berlin SW. M

Volks-Versammlung
zu gunsten der **Freireligiösen Gemeinde**
am Montag, den 25. November 1895, abends 8 1/2 Uhr,
in **Keller's Festsaal**, Köpenstr. 29.
Vortragsv. **E. Vogtherr**: Siebt es Religions- u. Gewissensfreiheit in Preußen?

Ethische Gesellschaft.
56/3 Sonntag, den 24. November, abends 6 Uhr,
Versammlung
im Lokale des Herrn **Hoffmann** (Englischer Garten), Alexanderstr. 27c:
Vortrag des Genossen Dr. Alfred Bernstein über: Was verstehen
wir unter Materialismus.
Des Todtenfestes halber findet nach dem Vortrag bis 12 Uhr **Grosses**
Konzert statt. (Ausgeführt von Zivil-Berufsmusikern.)
Nach 12 Uhr: **Tanz.** Gäste, Damen und Herren sehr willkommen.
Entree 10 Pf. Nach dem Vortrag erhalten nur noch Mitglieder Zutritt.
Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung
der
Stockerarbeiter
Montag, den 25. Nov., abends 8 1/2 Uhr, bei **Keller**, Köpenstr. 29.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. Gen. **Hoffmann**: „Glaube und Hoffnung.“ 2. Diskussion.
3. Abrechnung der Sammlung zum Wiener Streik. 4. Neuwahl der Agitations-
Kommission. 5. Verschiedenes.
Jedes Kollegen Erscheinen ist unerlässlich.
1175/7 J. A.: **Ebeling**, Schulstr. 102.

Achtung! Textilarbeiter. Achtung!
Große öffentliche Versammlung
sämmlicher **Textilarbeiter** Berlins,
als: **Weber, Wirker, Posamentierer, Dekateure, Sticker,**
Färber und Spinner
am Montag, den 25. November cr., abends 8 1/2 Uhr,
im großen Saale **Königsbank**, Gr. Frankfurterstr. 117. 1429/6
Tages-Ordnung:
Vortrag über: Gefängnisarbeit und die wirtschaftliche Bedeutung der-
selben für die Textilarbeiter. 2. Diskussion. 3. Wahl von Delegierten zum
deutschen Textilarbeiter-Kongress. 4. Wahl eines Vertrauensmannes. 5. Wahl
von Revisoren. 6. Verschiedenes. **Der Vertrauensmann.**

Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter
und verw. Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin).
Montag, den 25. November 1895, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale **Annenstraße 16**:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Dr. Joël**. 2. Diskussion. 3. Bericht der Bibliothek-
Kommission und Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes. - Gäste sowie unsere
Berufsgenossen sind stets willkommen. - Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht 71/11 **Der Vorstand.**

Achtung! Schmiede!
Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr:
Grosse kombinierte
Mitglieder-Versammlung
im Lokale des Herrn **Wernau**, Rosenthalerstr. 57.
Um pünktliches Erscheinen ersuchen **Die Ortsverwaltungen.** 94/13

Oeffentliche
Versammlung der Ristenmacher
Montag, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, in **Cohn's Festsälen**,
Reuthstraße 22.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom Streik. 2. Verschiedenes.
NB. Alle beteiligten Gewerkschaften sind hierzu eingeladen. Die
Sammellisten liegen zur Einsicht aus. **Der Einberufener.**

Moabit-Wedding! Moabit-Wedding!
Sonntag, 24. November, abends 6 1/2 Uhr, bei **Schmiedke**, Strom-Strasse 28:
Versammlung
des **Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Pfaff** über: Die geschichtliche Entwicklung
unserer Bewegung. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein.**
162/8 **Die Bevollmächtigten.**

Deutscher Metallarbeiter-Verein.
Dienstag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr:
Gemeinschaftl. Mitglieder-Versammlung
aller **Verwaltungsstellen** Berlins und Umgegend
im Saale des Herrn **Fey**, Brunnen-Strasse 184.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen wir uns in Zukunft zu den Vertrauensleuten
der **Metallarbeiter** Berlins? 2. Der Streik bei **Welles**. 3. Verbands-
Angelegenheiten. 114/10
Nur Mitglieder haben Zutritt. - Mitgliedsbuch legitimiert.
Zu zahlreichem Besuch laden ein **Die Ortsverwaltungen.**

Achtung! Rixdorf. Achtung!
Montag, den 25. November 1895, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentliche
Holzarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung
als **Tischler, Drechsler, Stellmacher, Bürsten-**
u. **Pinselfabrikanten** u. s. w.
in den **Viktoria-Festsälen**, Hermannstr. 48-50.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme der **Rixdorfer Holzarbeiter** zu einer Lohn-
bewegung der **Berliner Kollegen**. Referent: Kollege **Passador Glocke**.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 79/4 **Der Einberufener.**

